



Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Friesland – 2015



Auftraggeber:

Landkreis Friesland

- Planung, Bauordnung

und Gebäudemanagement -

Lindenallee 1

26441 Jever



Auftragnehmer:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Oldenburg-Nord

Im Dreieck 12

26127 Oldenburg

Fachgruppe 2 - Ländliche Entwicklung



Projektleitung und -bearbeitung:

Renko Eilts

Karten- und GIS-Bearbeitung:

Dörte Schneidewind (FB 3.12)

Weitere Mitwirkung
(unter anderem in der Moderation):

Carla Brüning, Tjade Gronau, Talke Heidkroß, Nils Kottke, Anne Kreiling, Marlene Wilken (LWK Niedersachsen)

sowie Marisa Eckberg, Jochen Meier
(Landkreis Friesland)

Bildnachweis:

Birgit Luiken (Kreislandvolkverband Friesland), Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Gerda von Lienen

Bearbeitungszeitraum:

Oktober 2014 bis Januar 2016

„Für diesen Fachbeitrag war die Mitarbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Arbeitskreis Landwirtschaft sowie im Forum sehr wichtig. Allen Beteiligten einen herzlichen Dank!“

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
Tabellenverzeichnis.....	IV
Abbildungsverzeichnis.....	VII
Kartenverzeichnis.....	X
1 Einleitung und Vorgehensweise	1
2 Bestandsanalyse, Entwicklungstendenz und Nutzungsansprüche der Landwirtschaft im Landkreis Friesland	3
2.1 Struktur der Landwirtschaft.....	4
2.1.1 Landwirtschaftliche Betriebe	4
2.1.2 Betriebsgrößenstruktur	4
2.1.3 Flurstruktur/Feldblockgröße	7
2.1.4 Erwerbsstruktur.....	9
2.1.5 Eigentums- und Besitzverhältnisse	11
2.1.6 Boden- und Pachtmarkt	12
2.1.7 Betriebssysteme	14
2.1.8 Ökologische Landwirtschaft	17
2.1.9 Hofnachfolgesituation, Auszubildende in der Landwirtschaft.....	21
2.1.10 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	22
2.1.11 Bedeutung der Landwirtschaft	25
2.2 Pflanzenbau	28
2.2.1 Boden- und Flächennutzung.....	28
2.2.2 Bioenergie	35
2.3 Viehhaltung	38
2.3.1 Rinder- und Milchviehhaltung.....	40
2.3.2 Schweinehaltung	43
2.3.3 Geflügelhaltung.....	45
2.3.4 Schafhaltung.....	46
2.3.5 Pferdehaltung	46
2.3.6 Nährstoffsituation.....	48
2.4 Landwirtschaftlicher Arbeitskreis zum Fachbeitrag.....	55
2.4.1 Handlungsfelder und deren Aspekte	55
2.4.2 Anforderungen an die zukünftige Entwicklung	60
2.4.3 Agrarbelange und außerlandwirtschaftliche Ansprüche	63
2.4.3.1 Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung, Immissionschutz.....	64
2.4.3.2 Versorgungstrassen.....	66

2.4.3.3	Kompensationsmaßnahmen	67
2.4.3.4	Naturschutz und Nordische Gastvögel.....	68
2.4.3.5	Ländlicher Wegebau.....	69
2.4.3.6	Flurbereinigungsverfahren	70
2.4.3.7	Land- und Dorfleben.....	73
2.4.4	Entwicklungsansprüche/Leitbild der Landwirtschaft in Friesland.....	74
2.5	Entwicklungstendenzen und -potenziale der Landwirtschaft im Landkreis Friesland ..	76
2.5.1	Entwicklung der Betriebe im Landkreis Friesland - Betriebsmodelle	76
2.5.1.1	Beispiel - Futterbaubetrieb.....	78
2.5.1.2	Beispiel – Marktfruchtbaubetrieb.....	81
2.5.1.3	Beispiel – Veredelungsbetrieb	83
2.5.2	Allgemeine Entwicklungsaspekte in der Landwirtschaft	84
2.5.2.1	Entwicklung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, Kooperationen	84
2.5.2.2	Betriebsgrößen und –arten sowie Stallbauentwicklung	85
2.5.2.3	Flächennutzungsentwicklung.....	86
3	Erarbeitung von Empfehlungen für landwirtschaftsrelevante Handlungsfelder zur Vorbereitung des RROP des Landkreises Friesland.....	88
3.1	Forum zum landwirtschaftlichen Fachbeitrag/RROP mit dem Landkreis Friesland ..	88
4	Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm 2016 des Landkreises Friesland	91
4.1	Vorschläge für Ziel- und Grundsatzformulierungen der Landwirtschaft im RROP ...	91
4.2	Vorschläge für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft.....	98
4.2.1	Gebiete mit hoher natürlicher Ertragskraft	99
4.2.1.1	Ackerbauliches Ertragspotenzial.....	99
4.2.1.2	Ertragspotenzial für Grünlandbewirtschaftung	101
4.2.1.3	Ergebnis Vorbehaltsgebiet aufgrund eines hohen standortgebundenen Ertragspotenzials	102
4.2.2	Gebiete mit besonderer Bedeutung und Funktionen der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft sowie ihrer Schutzgüter	102
4.2.2.1	Vorbehaltsgebiete aufgrund der Funktionen in bestehenden oder potenziellen Schutzgebieten.....	103
4.2.2.2	Vorbehaltsgebiete aufgrund der Funktionen in den Wallheckengebieten.....	107
4.2.2.3	Vorbehaltsgebiete aufgrund der Funktionen in den Trinkwassergewinnungsgebieten	108
4.2.3	Abgrenzungsvorschlag für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft im Landkreis Friesland.....	111
5	Quellenverzeichnis.....	112

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl und Größe landwirtschaftlicher Betriebe von 1995 bis 2010 im Landkreis Friesland (Quelle: Destatis, LSKN).....	4
Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen 1995 und 2010 (Quelle: LSKN).....	5
Tabelle 3: Landwirtschaftliche Betriebe nach Flächenausstattung im Landkreis Friesland 2001 und 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)	6
Tabelle 4: Landwirtschaftliche Betriebe mit GAP-Antrag nach Flächenausstattung im Landkreis Friesland und Niedersachsen 2013 (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2013)	6
Tabelle 5: Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in den Kommunen des Landkreises Friesland 2010 (Betriebe über 5 ha, Quelle: Destatis, LSKN).....	9
Tabelle 6: Landwirtschaftliche Betriebe mit GAP-Antrag nach Erwerbscharakter im Landkreis Friesland 2013 (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2013).....	10
Tabelle 7: Eigentums- und Pachtflächen der landwirtschaftlichen Betriebe in den Regionen und im Landkreis Friesland 2010	12
Tabelle 8: Betriebe mit Angabe der Jahrespachtentgelte nach Nutzungsarten im Landkreis Friesland 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)	12
Tabelle 9: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe in den Kommunen im Landkreis Friesland 2010 (Quelle: LSKN)	16
Tabelle 10: Betriebe mit ökologischem Landbau in Deutschland, Niedersachsen, Weser-Ems und im Landkreis Friesland 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)	18
Tabelle 11: Arbeitskräfte in der Landwirtschaft im Landkreis Friesland im Vergleich mit anderen Regionen 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)	23
Tabelle 12: Bruttoinlandsprodukte (BIP), Bruttowertschöpfung (BWS) insgesamt und BWS Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (BWS LuF F) 2009 (Quelle: Destatis).....	26
Tabelle 13: Bruttowertschöpfung insgesamt sowie der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (BWS LuFF) je Gebietseinheit für das Jahr 2010 (eigene Darstellung nach LWK Niedersachsen 2013a auf Basis LSKN)	26
Tabelle 14: Entwicklung der Bodenflächen nach Kataster von 2001 bis 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)	28
Tabelle 15: Entwicklung der LF, Grünland- und Ackerfläche, sowie des Silomais- und Getreideanbaus im Landkreis Friesland von 2007 - 2015 (Quelle: GAP-Antragsstatistik, die Zuordnung der Fläche erfolgt nach Lage des Unternehmenssitzes des Antragstellers)	29
Tabelle 16: Landwirtschaftliche Flächennutzung im Landkreis Friesland sowie in den Städten und Gemeinden 2012 und 2015 (nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip; Quelle: Auswertung GAP-Antragsstatistik 2012, 2015)	31

Tabelle 17: Entwicklung des Maisanbaus von 2012 bis 2015 in den Städten und Gemeinden im Landkreis Friesland (nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip; Quelle: GAP-Antragsstatistik).....	34
Tabelle 18: Verteilung der Viehhalter und der Großvieheinheiten 2010 (Quelle: LSKN)	39
Tabelle 19: Tierzahlen im Landkreis Friesland 2010-2014 (Quelle: Veterinäramt Jade-Weser, Jahresberichte).....	39
Tabelle 20: Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände 2010 im Landkreis Friesland und den Gemeinden (Quelle: LSKN).....	40
Tabelle 21: Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern* und Rinderbestände im Mai 2013 (Quelle: LSKN) 41	
Tabelle 22: Rinderhaltung im Landkreis Friesland sowie in den Städten und Gemeinden 2012 und 2015 (Quelle: Auswertung GAP-Antragsstatistik 2012, 2015)	43
Tabelle 23: Schweinehaltung 2010 (Quelle: LSKN).....	44
Tabelle 24: Schweinehaltung im Landkreis Friesland sowie in den Städten und Gemeinden 2012 und 2015 (Quelle: Auswertung GAP-Antragsstatistik 2012, 2015)	45
Tabelle 25: Geflügelhaltung 2010 (Quelle: LSKN).....	45
Tabelle 26: Schafhaltung 2010 (Quelle: LSKN).....	46
Tabelle 27: Pferdehaltung 2010 (Quelle: LSKN).....	47
Tabelle 28: Pferde- bzw. Ponyhaltung im Landkreis Friesland sowie in den Städten und Gemeinden 2012 und 2015 (Quelle: Auswertung GAP-Antragsstatistik 2012, 2015, Einhufer)	47
Tabelle 29: Nährstoffkreislauf im Landkreis Friesland (Quelle: LWK Niedersachsen).....	49
Tabelle 30: Eckdaten des Nährstoffberichts 2013/2014 für den Landkreis Friesland (Quelle: LWK Niedersachsen).....	50
Tabelle 31: Positive und negative Aspekte der vergangenen Entwicklung aus landwirtschaftlicher Sicht	56
Tabelle 32: Aspekte und Anforderungen zur zukünftigen Entwicklung aus landwirtschaftlicher Sicht	61
Tabelle 33: Abgeschlossene und aktuelle Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Friesland (Quelle: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, 2015)	70
Tabelle 34: Entwicklungsansprüche der Landwirtschaft im Landkreis Friesland.....	74
Tabelle 35: Betriebsmodell Futterbau mit Maisanbau (Quelle: Bezirksstelle Oldenburg-Nord, LWK Niedersachsen)	79
Tabelle 36: Betriebsmodell Futterbau als reinen Grünlandbetrieb (Quelle: Bezirksstelle Oldenburg-Nord, LWK Niedersachsen).....	80

Tabelle 37: Betriebsmodell Marktfruchtbau (Quelle: Bezirksstelle Oldenburg-Nord, LWK Niedersachsen)	82
Tabelle 38: Betriebsmodell Veredelung (Quelle: Bezirksstelle Oldenburg-Nord, LWK Niedersachsen)	83
Tabelle 39: In den Jahren 2014 und 2015 im Landkreis Friesland beantragte landwirtschaftliche Neu- bzw. Erweiterungsbauten (Quelle: LWK Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Nord)	85
Tabelle 40: Handlungsempfehlungen aus dem Forum zum Fachbeitrag/RROP	88
Tabelle 41: Regionale Ziele der Raumordnung im Landkreis Friesland für die Landwirtschaft.....	92
Tabelle 42: Vorschlag Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund ihrer Funktion für die Kulturlandschaft (nur landwirtschaftlich genutzte Fläche).....	103
Tabelle 43: Anteil der Trinkwassergewinnungsgebiete im Landkreis Friesland (Quelle: LWK Niedersachsen).....	109
Tabelle 44: Die landwirtschaftliche Nutzung in den Trinkwassergewinnungsgebieten (insgesamt, landkreisübergreifend) (Quelle: LWK Niedersachsen)	110
Tabelle 45: Ist- und Zielwerte für die NO ₃ -Konzentration in Messstellen > 5 m und < 20 m unter GWO F in den TGG Feldhausen und Kleinhorsten (Quelle: GEW Wilhelmshaven GmbH)	111
Tabelle 46: Flächenumfang der vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft im Landkreis Friesland.....	111

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Arbeitsstruktur und Ablaufschema des Landwirtschaftlichen Fachbeitrages für den Landkreis Friesland.....	2
Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Fläche auf die Betriebsgrößenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe für den Landkreis Friesland 2010 (Quelle: LSKN)	5
Abbildung 3: Prozentuale Flächenanteile der Feldblockgrößenklassen für den Landkreis Friesland 2015 (Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2015)	7
Abbildung 4: Flurstruktur auf Grundlage der Feldblöcke (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2014, Auszug aus Karte 2 im Anhang, eigene Abbildung)	8
Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl Betriebe nach Erwerbscharakter von 1999 bis 2010 im Landkreis Friesland (Quelle: Destatis, LSKN)	9
Abbildung 6: Prozentuale Flächenbewirtschaftung Landwirtschaftliche Betriebe mit GAP-Antrag nach Erwerbscharakter im Landkreis Friesland 2013 (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2013)	10
Abbildung 7: Entwicklung des Eigentums- und Pachtflächenverhältnisses von 1991 bis 2010 im Landkreis Friesland (Quelle: Destatis, LSKN).....	11
Abbildung 8: Niedersachsen nach Ertragsmesszahlen (Quelle: OFD, Niedersachsen)....	13
Abbildung 9: Entwicklung der Kaufwerte für Acker- und Grünland von 2000 bis 2014 im Landkreis Friesland (Quelle: Grundstücksmarktberichte, LSKN).....	14
Abbildung 10: Landwirtschaftliche Betriebe nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung im Landkreis Friesland 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)	15
Abbildung 11: Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebssystemen 2010 im überregionalen Vergleich (Quelle: Destatis, LSKN).....	16
Abbildung 12: Entwicklung des ökologischen Landbaus im Landkreis Friesland von 1999 bis 2010 (Quelle: LSKN)	17
Abbildung 13: Entwicklung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen von 1996 bis 2012 (Quelle: LAVES).....	19
Abbildung 14: Entwicklung der durchschnittlichen Milchpreise für Biomilch und konventioneller Milch seit 1999 (Quelle: Bioland).....	19
Abbildung 15: Räumliche Verteilung der Ökoflächen in Niedersachsen nach Landkreisen (Quelle: Klischat)	20
Abbildung 16: Anteil der Betriebe mit gesicherter Hofnachfolge (Quelle: LSKN).....	21
Abbildung 17: Entwicklung der Anzahl der Auszubildenden im Bereich der Bezirksstelle Oldenburg-Nord von 2007 bis 2014 (Quelle: LWK, Bezirksstelle Oldenburg-Nord)	22
Abbildung 18: Prozentuale Aufteilung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen 2011 (Quelle: LSKN).....	23

Abbildung 19: Anteil der Erwerbstätigen aus Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der der Gesamtheit der Erwerbstätigen von 2000 - 2011 (Quelle: LSKN) *ab 2008 revidierte Erwerbstätigenzahlen aufgrund neuer Klassifikation der Wirtschaftszweige -WZ 2008- (in der Ldw. z. B. seit Revision ohne gärtnerische Erwerbstätigkeit) = Bruch in der Zeitreihe.....	24
Abbildung 20: Entwicklung der Arbeitnehmer- und Erwerbstätigenzahlen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei im Landkreis Friesland (Quelle: LSKN) *ab 2008 revidierte Erwerbstätigenzahlen aufgrund neuer Klassifikation der Wirtschaftszweige -WZ 2008- (in der Ldw. z. B. seit Revision ohne gärtnerische Erwerbstätigkeit) = Bruch in der Zeitreihe.....	25
Abbildung 21: Vor- und nachgelagerte Bereiche in Friesland (kein Anspruch auf Vollständigkeit, Arbeitskreis Landwirtschaft zum Fachbeitrag, 13.02.2015).....	27
Abbildung 22: Prozentuale Verteilung der Bodenfläche nach katasterlichen Nutzungsarten im Landkreis Friesland 2010 (Quelle: Destatis, LSKN, ohne Küstengewässer)	29
Abbildung 23: Acker- und Grünlandfläche 2015 in den Städten und Gemeinden in Friesland (nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip ; Quelle: GAP-Antragsstatistik)	32
Abbildung 24: Prozentuale Verteilung der Acker- und Grünlandfläche in Friesland 2012 und 2015 (nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip ; Quelle: GAP-Antragsstatistik)	32
Abbildung 25: Landwirtschaftliche Nutzung in den Feldblöcken im LK Friesland 2015 (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2014, Auszug aus Karte 2 im Anhang, eigene Abbildung)	33
Abbildung 26: Ackernutzung nach Kulturarten im Jahr 2015 in Friesland (nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip ; Quelle: GAP-Antragsstatistik)	34
Abbildung 27: Biogasanlagenentwicklung im Landkreis Friesland (Quelle: eigene Auswertung)	35
Abbildung 28: Anzahl und installierte elektrische Leistung in MW 2011 und 2013 in Niedersachsen (Quelle: 3N Kompetenzzentrum, Biogasinventur 2014)	36
Abbildung 29: Biogasanlagenzahl in den Kommunen des Landkreises Friesland in 2015 (Quelle: eigene Auswertung).....	37
Abbildung 30: NaWaRo-Biogasanlagen – Installierte elektrische Leistung in kW pro Hektar LF in Niedersachsen 2013 (3N Kompetenzzentrum)	37
Abbildung 31: Entwicklung des Viehbesatzes von 1995-2010 (Quelle: Destatis, LSKN). 38	
Abbildung 32: Veränderung der Tierzahlen im Landkreis Friesland 2010-2014 (Quelle: Veterinäramt Jade-Weser, Jahresberichte)	39
Abbildung 33: Entwicklung der Milchkuhbestände in den Betrieben im Landkreis Friesland (Quelle: LSKN)	42
Abbildung 34: Entwicklung der Milchablieferung von 1998 bis 2012 im Landkreis Friesland (Quelle: LSKN)	42

Abbildung 35: Schweinebestandsdichte in Niedersachsen 2010 (Schweine/ha) (Quelle: LSKN)	44
Abbildung 36: Phosphoranfall aus organischen Düngern im Landkreis Friesland (Quelle: LWK Niedersachsen) * unter Berücksichtigung einer mineralischen P-Unterfußdüngung zu Mais in Höhe von 20 kg N/ha ** bereinigt um den Input in die Biogasanlagen	50
Abbildung 37: Phosphorsalden der Landkreise und kreisfreien Städte auf der Basis des P2O5-Entzuges (Quelle: Nährstoffbericht 2013/2014, LWK Niedersachsen)	51
Abbildung 38: Stickstoffanfall aus organischen Düngern im Landkreis Friesland (Quelle: LWK Niedersachsen) *unter Berücksichtigung einer mineralischen N-Unterfußdüngung zu Mais in Höhe von 20 kg N/ha **bereinigt um den Input in die Biogasanlagen im Landkreis Friesland	52
Abbildung 39: Stickstoffanfall auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte gemäß § 4 (3) der geltenden Düngeverordnung (Stickstoffobergrenze von 170 kg N/ha) (Quelle: LWK Niedersachsen)	53
Abbildung 40: Stickstoffanfall der Landkreise in der Region Weser-Ems auf Basis des geltenden Düngerechts (170 kg N/ha) und nach dem Entwurf der Novelle zur Düngeverordnung (Quelle: LWK Niedersachsen) *unter Einbeziehung aller organischen Dünger (pflanzlicher Gärrest, Klärschlamm, etc)	53
Abbildung 41: Wohnorte oder Wirkstätten der TeilnehmerInnen des Arbeitskreises Landwirtschaft zum Fachbeitrag	55
Abbildung 42: Laufende Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Friesland (Quelle: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, 2015, eigene Darstellung)	72
Abbildung 43: Priorisierung der Handlungsfelder in Friesland (Forum 2 zum Fachbeitrag vom 08.12.2015)	75
Abbildung 44: Entwicklung bei der Beantragung landwirtschaftlicher Bauvorhaben aller Art im Landkreis Friesland von 2007 bis 2015 (Quelle: LWK, Bezirksstelle Oldenburg-Nord)	86
Abbildung 45: Gebiete mit besonderer Verbreitung von Wallhecken im Landkreis Friesland (Quelle: Landschaftsrahmenplan Fortschreibung 2015, Landkreis Friesland)	108

Kartenverzeichnis

Im Anhang:

- Karte 1: Flurstruktur auf Grundlage der Feldblöcke
- Karte 2: Landwirtschaftliche Nutzung in den Feldblöcken
- Karte 3: Standortgebundenes Ertragspotenzial für Ackernutzung in den Feldblöcken
- Karte 4: Bodenkundliche Feuchtestufen in den Feldblöcken
- Karte 5: Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund eines hohen standortgebundenen Ertragspotenzials
- Karte 6: Gebiete mit besonderer Bedeutung der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft
- Karte 7: Gebiete mit besonderer Bedeutung der Landwirtschaft für das Schutzgut - Trinkwasser
- Karte 8: Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft – in Kategorien
- Karte 9: Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft – zusammengefasst

1 Einleitung und Vorgehensweise

Derzeit sorgen ca. 600 landwirtschaftliche Betriebe (> 5 ha) im Landkreis Friesland mit ca. 73 % der Bodennutzung als größter Flächennutzer durch ihre Primärproduktion sowie Nachfrage nach Investitionsgütern und Dienstleistungen für Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Gleichzeitig prägt die Landwirtschaft die Kulturlandschaft mit dem Landschaftsbild sowie den Schutzgütern und sie hat eine wichtige sozio-ökonomische Funktion für das Leben in einem ländlich strukturierten Landkreis.

Die Sicherung und Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebsstandorte für die im Rahmen des Strukturwandels zukünftig weiter wirtschaftenden landwirtschaftlichen Unternehmer sowie die Gewährleistung der notwendigen Flächenausstattung ist daher ein wichtiger landwirtschaftlicher Anspruch an den Raum.

Damit die Nutzungsansprüche der Landwirtschaft in die Abwägung bei der Erstellung des zukünftigen Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) des Landkreises Friesland einfließen können, hat sich der Landkreis Friesland entschlossen die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit der Erstellung des „Landwirtschaftlichen Fachbeitrages zum Regionalen Raumordnungsprogramm“ zu beauftragen. Dieses Fachgutachten stellt nach der „Agrarstrukturellen Vorplanung von 1970“ und der „Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung von 1998“ eine Art Fortschreibung der landwirtschaftlichen Verhältnisse im Landkreis Friesland dar. Eine grundsätzliche Beschreibung des Planungsraumes mit den Standortvoraussetzungen wird in diesem Fachbeitrag daher nicht vorgenommen.

Der vorliegende landwirtschaftliche Fachbeitrag 2015 für den Landkreis Friesland hat die Aufgabe,

- die Landwirtschaft mit ihrer Ausgangslage und Entwicklungstendenz sowie ihren Nutzungsansprüchen darzustellen (**Kapitel 2**),
- abgestimmte Handlungsempfehlungen für die wichtigsten Handlungsfelder im Landkreis zu erarbeiten (**Kapitel 3**),
- Hinweise zu den Zielen der Landwirtschaft für die beschreibende Darstellung des RROP zu formulieren sowie die Vorbehaltsgebiete der Landwirtschaft für die zeichnerische Darstellung des RROP vorzuschlagen (**Kapitel 4**).

Kapitel 2 stellt u.a. die Ansprüche der Landwirtschaft aus landwirtschaftlicher Sicht (sektoral, unabgestimmt) dar. Im Kapitel 3 sollen an konkreten Themen, die für den Landkreis und der Landwirtschaft derzeit und zukünftig in Bezug auf die Landnutzung von Bedeutung sind, Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Diese können ggf. in das RROP aufgenommen werden und dienen im Kapitel 4 als Formulierungsvorschlag für die Ziele der Landwirtschaft im RROP.

Dem Auftraggeber war es von vornherein wichtig, in moderierten Veranstaltungen (Arbeitskreis Landwirtschaft, Forum) sowohl die Entwicklungsziele der Landwirtschaft im Landkreis konkret aufzugreifen als auch die wichtigsten Handlungsfelder integral zu bearbeiten. Insgesamt soll damit die Aufstellung des RROP vorbereitet und begleitet werden. Das wurde durch die Mitwirkung der relevanten Akteure, z.B. Landjugend, Kreislandfrauenverbände, Vorsitzenden/Vorstände der Ortslandvolkvereine sowie Vertretern der Fachabteilungen des

Landkreises, gewährleistet. Die Abbildung 1 zeigt den zeitlichen Ablauf sowie die Funktions- und Arbeitssystematik des Fachbeitrages auf.

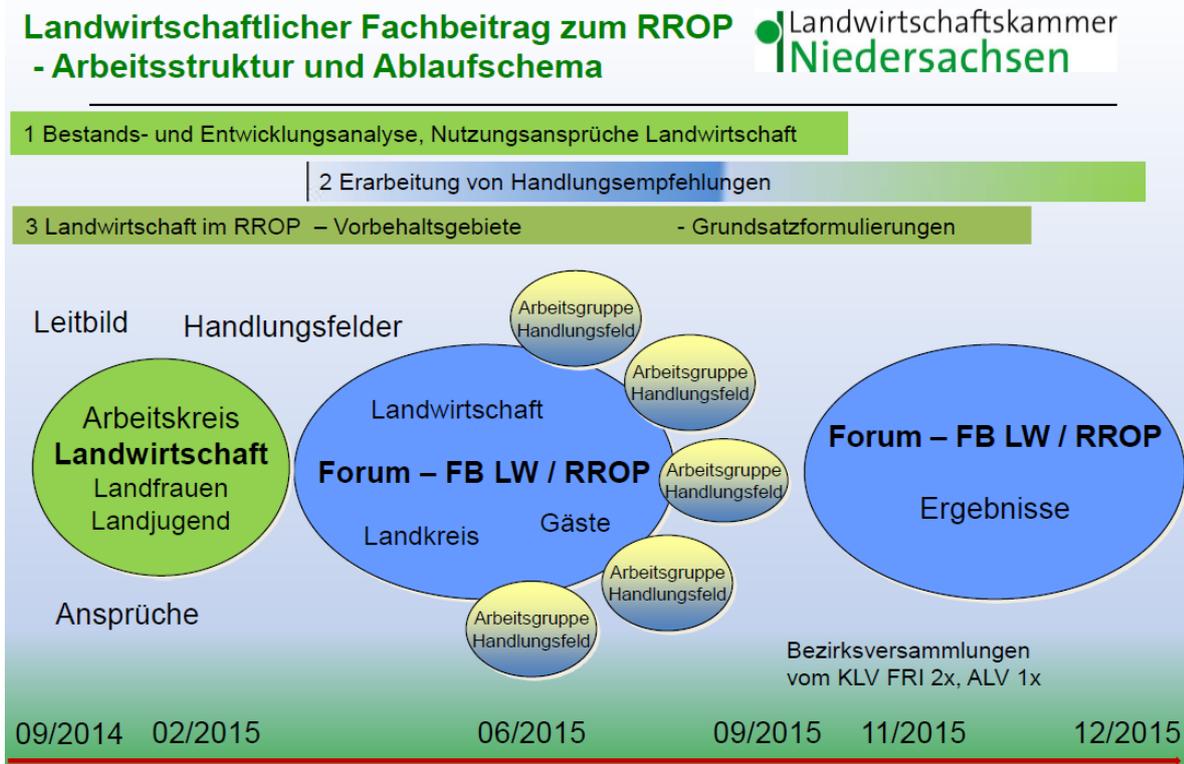


Abbildung 1: Arbeitsstruktur und Ablaufschema des Landwirtschaftlichen Fachbeitrages für den Landkreis Friesland

Landwirtschaftliche Erhebungen oder Darstellungen landwirtschaftlicher Betriebsstandorte sind bei einem Fachbeitrag als Zuarbeit zum RROP mit Darstellungsdichte von 1:50.000 im Vergleich zu Betroffenheitsanalysen oder Fachbeiträge für konkrete Fragestellungen auf kommunaler Ebene nicht notwendig. Das RROP stellt die Grundzüge für die regionale und städtebauliche Entwicklung des Landkreises dar und führt die vielfältigen Raumansprüche zu einem Entwicklungskonzept zusammen. Es werden Flächen und Standorte benannt, die für eine bestimmte Nutzung besonders geeignet sind und deren Funktionsfähigkeit durch andere Nutzungen nicht gefährdet werden darf (Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete). Konkrete Planungsabsichten werden erst durch die Bauleitpläne für die Städte und Gemeinden erarbeitet. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind daher von zahlreichen Fachbehörden zu beachten (z.B. bei der Bauleitplanung, Naturschutz) haben aber keine direkte Verbindlichkeit gegenüber dem Bürger oder der aktuellen Landnutzung.

Im Kapitel 4 dieses Fachbeitrages wird die planerische Entwicklung von Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft aufgezeigt. In den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sollen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung für die Landwirtschaft möglichst nicht beeinträchtigt werden. Dieses stellt einen Abwägungsgrundsatz dar.

Die in Friesland bedeutende Fischerei und Forstwirtschaft sind nicht Gegenstand dieses Fachbeitrages, sie sind jedoch im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Friesland entsprechend zu berücksichtigen.

2 Bestandsanalyse, Entwicklungstendenz und Nutzungsansprüche der Landwirtschaft im Landkreis Friesland

In diesem Kapitel wird die aktuelle Situation der Landwirtschaft mit zeitlichem Entwicklungsverlauf auf Basis der aktuellsten verfügbaren statistischen Daten dargelegt. Beschrieben werden in diesem Zusammenhang z.B. die landwirtschaftlichen Betriebs- und Produktionsstrukturen sowie die Nährstoffsituation im Landkreis Friesland. Abschließend werden die Ansprüche der Landwirtschaft, wie sie aus dem Arbeitskreis abgeleitet werden können, sowie die Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft aufgeführt.

Für die Bestandsanalyse sind Agrarstatistische Daten, die auf Basis des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) von auskunftspflichtigen Betrieben in periodischen Abständen in unterschiedlichen Detaillierungsgraden von den statistischen Bundes- bzw. Landesämtern erhoben werden, genutzt worden. Die jüngsten agrarstatistischen Daten auf kommunaler Ebene stammen aus der Landwirtschaftszählung 2010, einer sogenannten Totalerhebung. Die nächste umfassende Agrarstrukturerhebung wird in 2016 durchgeführt und die Ergebnisse werden voraussichtlich erst 2017 zur Verfügung stehen. Daneben existieren statistische Daten zur Bodennutzung, die auf Basis von Katasterdaten von den statistischen Ämtern erhoben und veröffentlicht werden. Diese Flächenangaben weichen von denen auf Basis der Agrarstatistik gemäß AgrStatG ab (s.u.).

Auf Grundlage der Daten zur EU-Agrarförderung (Direktzahlungen, Flächenprämie) werden die Antragsdaten hinsichtlich der angegebenen Kulturarten und deren Flächenumfang ausgewertet und in anonymisierter und kumulierter Form jährlich veröffentlicht. Diese Flächenangaben sind mit denen der agrarstatistischen Daten vergleichbar. Somit sind bis zum Jahr 2015 aufgrund der jährlichen Erhebung aktuellere Daten zur Flächennutzung verfügbar.

Hinsichtlich der Tierzahlen existieren neben den Daten zur Agrarstatistik für die Rinderhaltung jährlich aktualisierte Angaben, die auf die Meldepflicht gemäß der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV) an das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier-Datenbank) gemeldet werden müssen. Zu anderen landwirtschaftlichen Nutztieren liegen keine veröffentlichten, aktuelleren Daten als die aus der Landwirtschaftszählung 2010 auf Gemeindeebene vor. Außerdem konnten aus dem Jahresbericht des Zweckverbandes Veterinärämter Jade-Weser die Tierhaltung in Friesland beleuchtet werden.

Soweit verfügbar werden alle Beschreibungen der Ist-Situation der Landwirtschaft mit Auswertungen aus dem Agrarförderungs-Antragsverfahren (GAP 2013 bis 2015) ergänzt, um eine Aktualität in die Datengrundlage zu bekommen.

2.1 Struktur der Landwirtschaft

2.1.1 Landwirtschaftliche Betriebe

Der landwirtschaftliche Strukturwandel hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich fortgesetzt. Während 1974 gut 2.190 und zur Erstellung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung 1996 bereits nur noch ca. 1.080 landwirtschaftliche Betriebe in Friesland wirtschafteten (1995: 1.166), hat sich die Anzahl bis 2010 auf 635 landwirtschaftliche Betriebe verringert. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 1996 ca. 41 ha und 2010 ca. 67 ha. Zwischen 1995 und 2010 hat ein Strukturwandel von jährlich ca. 3 % (insgesamt 46 % in 15 Jahren) stattgefunden (Tabelle 1). Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LF), die von Betrieben mit Hauptbetriebsstandort in Friesland bewirtschaftet werden, ist im selben Zeitraum um ca. 4 % zurückgegangen.

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl und Größe landwirtschaftlicher Betriebe von 1995 bis 2010 im Landkreis Friesland (Quelle: Destatis, LSKN)

Jahr	Landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Friesland insgesamt		Durchschnittliche Betriebsgröße
	Betriebe	LF ha	
1995	1.166	44.339	38
1999	921	43.386	47
2003	841	42.999	51
2010	635	42.593	67

Ein Blick in die Daten der EU-Agrarförderung (Direktzahlungen, Flächenprämie) für das Jahr **2015** zeigt 685 Antragsteller mit einer Durchschnittsgröße von 64 ha auf, dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Beantragung bereits ab 1 ha möglich ist.

2.1.2 Betriebsgrößenstruktur

Die langjährige Entwicklung der Betriebsgrößenklassen zeigt, dass mittlerweile die Wachstumsschwelle bei der Klasse über 100 ha liegt. Unterhalb nimmt die Anzahl der Betriebe ab und oberhalb nimmt sie zu.

Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen 1995 und 2010 (Quelle: LSKN)

Jahr		Betriebe mit ... bis ... ha						Summe
		unter 5	5 - 10	10-20	20-30	30 - 50	über 50	
1995	absolut	274	61	93	107	269	362	1.166
	%	23	5	8	9	23	31	
1999	absolut	143	71	86	62	174	385	921
	%	16	8	9	7	19	42	
2003	absolut	150	60	85	51	124	371	841
	%	18	7	10	6	15	44	
2005	absolut	139	62	77	49	100	374	801
	%	17	8	10	6	12	47	
2010	absolut	38	57	71	43	86	340	635
	%	6	9	11	7	14	54	

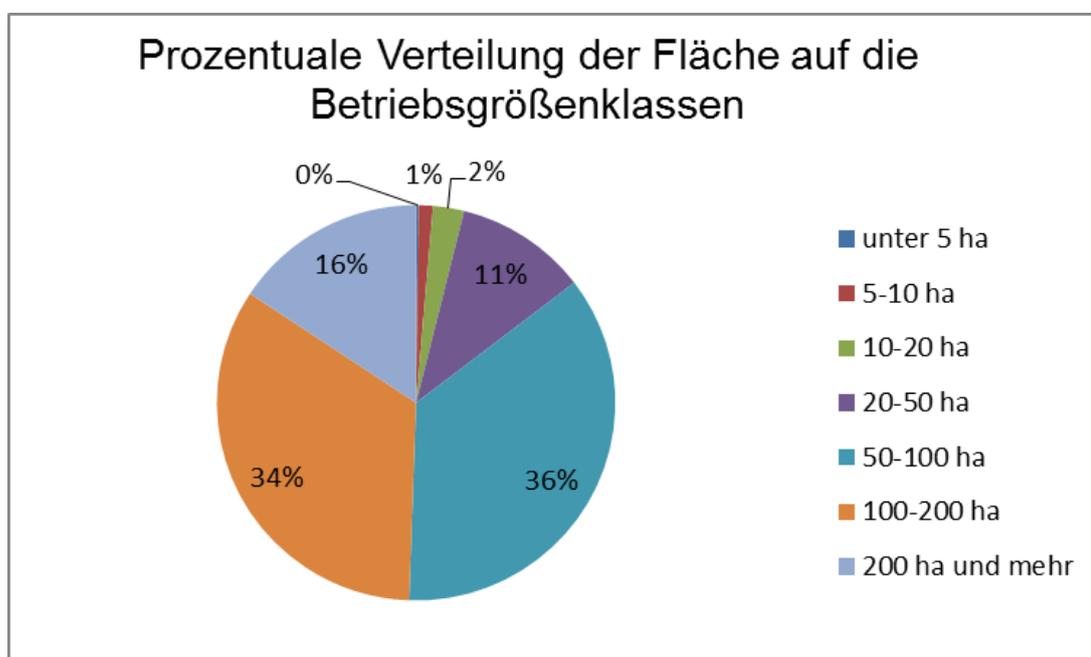


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Fläche auf die Betriebsgrößenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe für den Landkreis Friesland 2010 (Quelle: LSKN)

Der größte Teil der Betriebe hatte im Jahr 2010 eine Größe von 50 – 100 ha, die 128 Betriebe, die 2010 eine Betriebsgröße von über 100 ha hatten, bewirtschafteten bereits die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Friesland (21.102 ha).

Es ist zu erwarten, dass aufgrund des Strukturwandels die einheitlich bewirtschafteten Betriebe tendenziell weiterhin größer werden, die Anzahl kleinerer Betriebe geringer wird.

Tabelle 3: Landwirtschaftliche Betriebe nach Flächenausstattung im Landkreis Friesland 2001 und 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)

Land, Bezirk Landkreis Gemeinde / Stadt	Jahr	Betriebe	davon mit einer Fläche von ... bis ... ha						
			unter 5	5 — 10	10 - 20	20 - 50	50 - 100	100 - 200	200 und mehr
Niedersachsen	2001	41.730	2.300	4.926	6.105	9.524	11.365	5.938	1.572
Weser-Ems	2010	18.316	1.216	2.166	2.817	4.769	5.408	1.669	271
Friesland	2001	901	174	65	85	202	283	83	9
	2010	635	38	57	71	129	212	105	23
Jever	2001	•	23	6	8	•	20	3	—
	2010	42	4	2	9	8	13	4	2
Sande	2001	48	6	•	•	•	25	•	•
	2010	35	—	—	—	—	14	9	4
Schortens	2001	87	23	6	•	22	22	•	•
	2010	61	3	7	7	13	21	9	1
Wangerland	2001	260	25	7	14	76	105	30	3
	2010	202	3	13	13	48	85	33	7
Wangerooge	2001	•	•	•	—	—	—	—	—
	2010	1	—	—	—	—	—	—	—
Bockhorn	2001	109	17	12	17	•	31	5	3
	2010	80	6	9	10	15	25	13	2
Varel	2001	189	32	21	23	38	44	21	—
	2010	122	13	12	17	23	30	23	4
Zetel	2001	136	38	11	14	•	36	•	•
	2010	92	9	14	10	—	24	14	3

Zeichenerklärung:

- = statistische Geheimhaltung;
- = keine Angaben vorhanden;

Die nachfolgende Auswertung der Antragsteller im Antragsverfahren zur Agrarförderung **2013** zeigt bei den 713 Betrieben (ab 1 ha) eine Durchschnittsgröße von 62 ha in Friesland auf. 141 Betriebe (20 % der Antragsteller) bewirtschaften in dem Jahr über 100 ha und damit 53 % der Gesamtfläche. Die Anzahl der Betriebe über 20 ha beträgt 466 (durchschnittliche Betriebsgröße 90 ha).

Tabelle 4: Landwirtschaftliche Betriebe mit GAP-Antrag nach Flächenausstattung im Landkreis Friesland und Niedersachsen 2013 (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2013)

	Betriebe insgesamt			Grösse > 0 - < 20 ha			Grösse >= 20 - < 50 ha		
	Betriebe	ha	Durchschnitt	Betriebe	ha	Durchschnitt	Betriebe	ha	Durchschnitt
Niedersachsen	48.925	2.648.964	54	20.050	152.159	8	10.185	353.571	35
Friesland	713	43.870	62	247	1.772	7	126	4.488	36
	Grösse >= 50 - < 100 ha			Grösse > 100 ha					
	Betriebe	ha	Durchschnitt	Betriebe	ha	Durchschnitt			
Niedersachsen	11.092	794.409	72	7.598	1.348.825	178			
Friesland	199	14.273	72	141	23.336	166			

2.1.3 Flurstruktur/Feldblockgröße

Die Flurstruktur lässt sich Annäherungsweise über die Auswertung der Feldblöcke darstellen, auch wenn in einem Feldblock verschiedene Schläge vorkommen können. Das Feldblocksystem wurde als Teil des landwirtschaftlichen Flächenkatasters (LFK) in Niedersachsen als neues System zur Flächenidentifizierung im Zuge der EU-Agrarreform in den Jahren 2005/06 eingeführt. Ein Feldblock wird definiert als eine zusammenhängende landwirtschaftlich nutzbare Fläche, die von landschaftlich, topografisch oder technisch bedingten Strukturen (beispielsweise Wald, Straßen, bebautes Gelände, Gewässer, Gräben, etc.) begrenzt wird. Damit eignen sich Größe und Struktur der Feldblöcke in definierten Landschaftsräumen in gewissem Maße als Parameter zur Beschreibung der Flächen- und damit auch der Landschaftsstruktur.

Die prozentualen Verteilungen der Feldblockgrößen im Kreisgebiet für **2014** stellt sich in Abbildung 3 dar. Die durch Feldblöcke erfassten Flächen von insgesamt ca. 42.770 ha teilen sich auf insgesamt ca. 12.520 Feldblöcke auf. Die durchschnittliche Feldblockgröße im Kreisgebiet Friesland beträgt demnach ca. 3,4 ha. Damit liegt der Landkreis insgesamt unterhalb der durchschnittlichen Feldblockgröße in Niedersachsen, die 4 ha beträgt. Die Anzahl der Feldblöcke bis 3 ha beträgt 7.933 und umfasst mit 12.205 ha ca. 28 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Der Landkreis ist aufgrund der heterogenen Böden und der Kulturlandschaft, z.B. in den Wallheckgebieten oder dem engmaschigen Grabensystem, durch eher ungünstige kleinteilige Bewirtschaftungseinheiten geprägt.

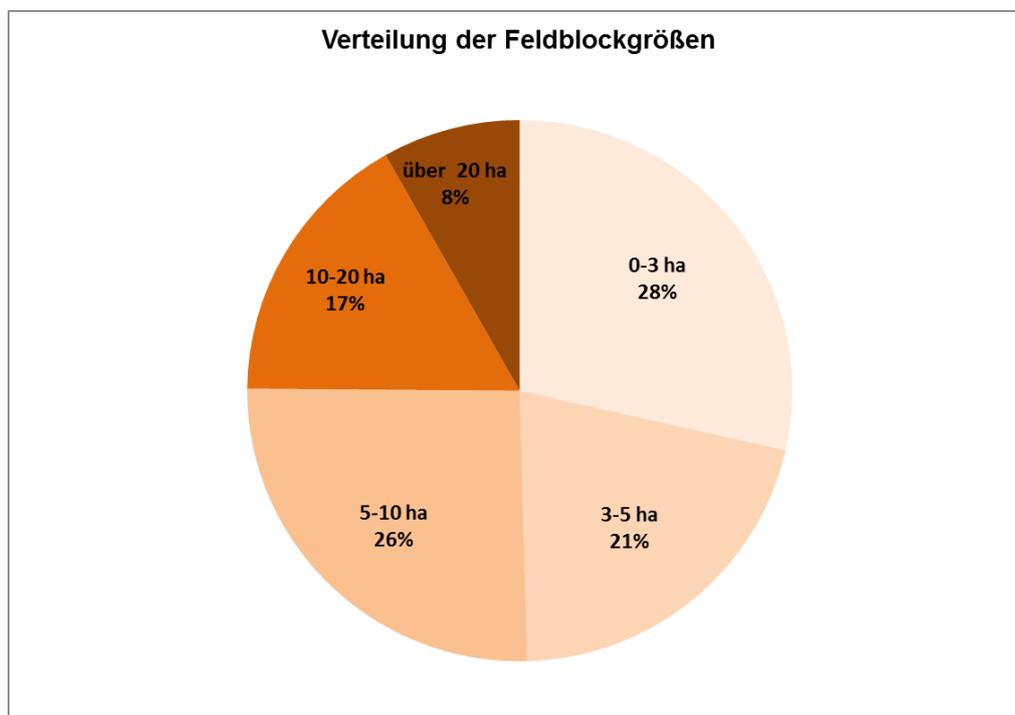


Abbildung 3: Prozentuale Flächenanteile der Feldblockgrößenklassen für den Landkreis Friesland 2015 (Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2015)

Die Abbildung 4, die auch als Karte 1 „Flurstruktur auf Grundlage der Feldblöcke“ im Anhang vorliegt, zeigt die Strukturen über den Landkreis verteilt auf. Dabei fällt im Vergleich mit der Karte der Flächennutzung (vgl. Kapitel 2.3) auf, dass gerade in den Konzentrationsbereichen der ackerbaulichen Nutzung, z.B. im Küstengebiet der Gemeinde Wangerland, im Süden der

Gemeinden Zetel und Bockhorn oder südwestlich Dangast, die Feldblockgrößen zunehmen. So ist die Durchschnittsgröße der reinen Ackerflächenfeldblöcke bei ca. 5,0 ha festzuhalten, während die reinen Grünlandfeldblöcke eine Größe von durchschnittlich 2,9 ha aufweisen.

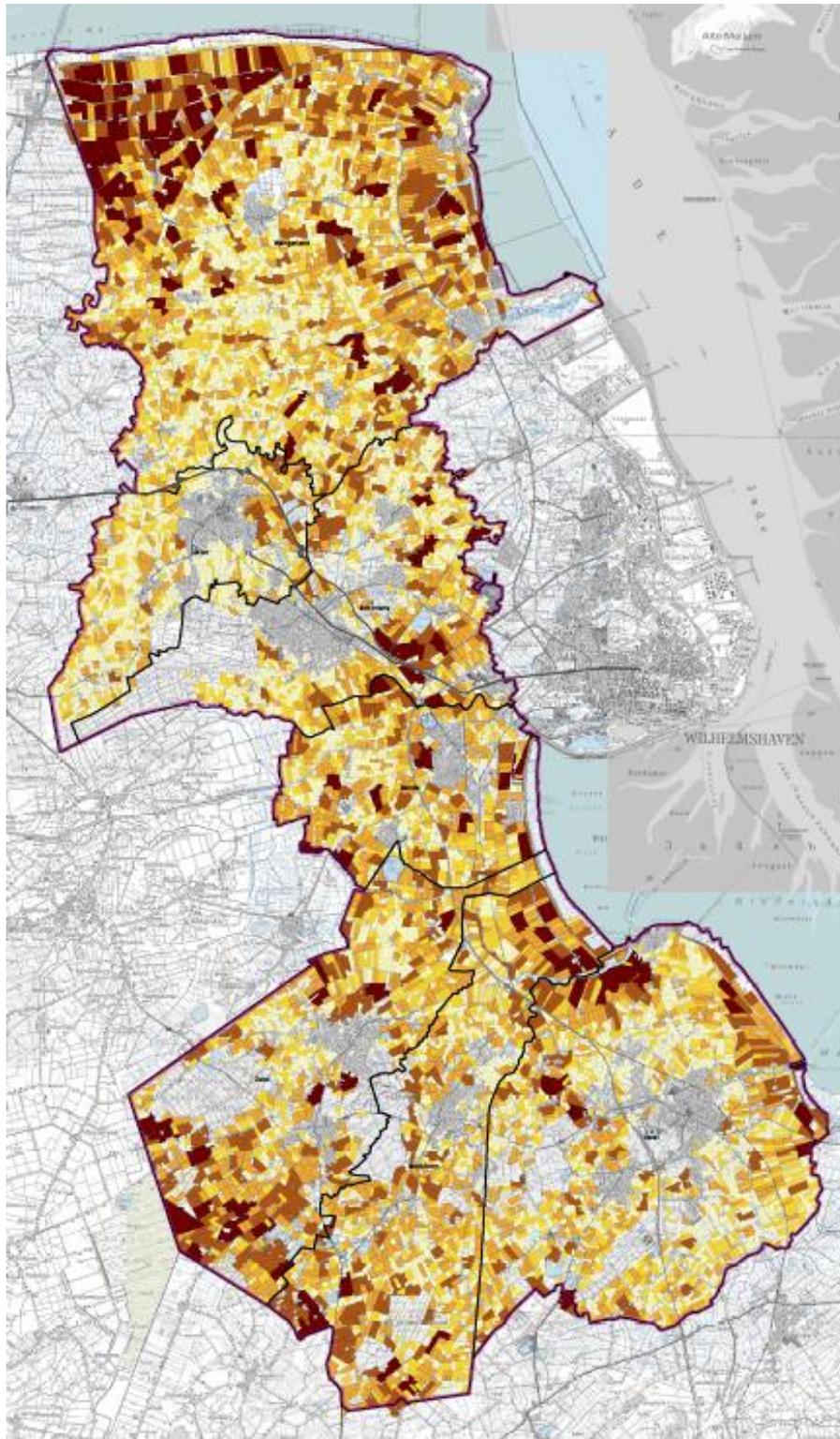


Abbildung 4: Flurstruktur auf Grundlage der Feldblöcke (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2014, Auszug aus Karte 2 im Anhang, eigene Abbildung)

2.1.4 Erwerbsstruktur

Der Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen der Betriebe führt zu einer sozialökonomischen Betriebstypisierung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. Lt. der zuletzt verfügbaren Agrarstatistik wurden 2010 im Gebiet des Landkreises Friesland 166 Nebenerwerbsbetriebe erfasst, das entspricht einem Anteil von 26 % an allen Rechtsformen (Gesellschaften und Einzelunternehmen). Dieser Anteil hat sich seit 1995 mit damals 32 % (1999: 28 %) sukzessive verringert. Im Land Niedersachsen liegt der Nebenerwerbsanteil 2010 bei 38 %, in Weser-Ems bei 35 %.

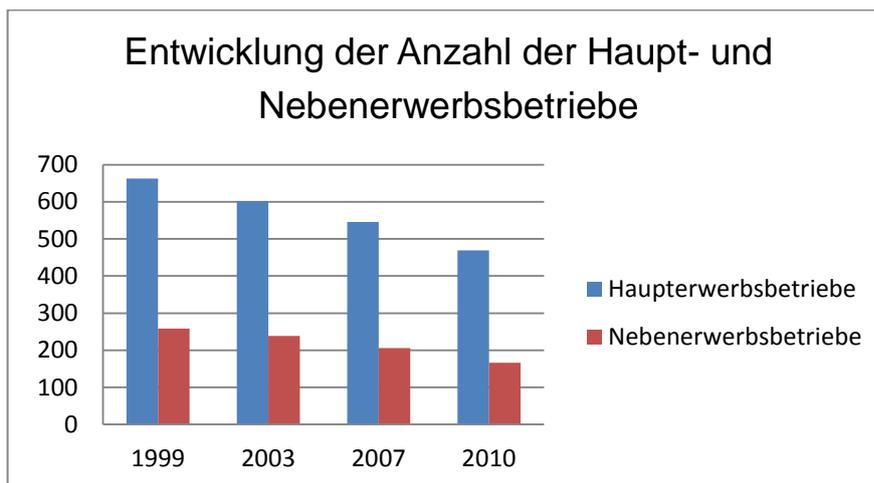


Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl Betriebe nach Erwerbscharakter von 1999 bis 2010 im Landkreis Friesland (Quelle: Destatis, LSKN)

Tabelle 5: Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in den Kommunen des Landkreises Friesland 2010 (Betriebe über 5 ha, Quelle: Destatis, LSKN)

Landkreis Gemeinden / Städte	Betriebe insgesamt	Haupterwerb	Nebenerwerb	
			Anzahl	%
Friesland	635	469	166	26
Jever	42	27	15	36
Sande	35	28	7	20
Schortens	61	46	15	25
Wangerland	202	164	38	19
Wangerooge	1	—	—	—
Bockhorn	80	57	23	29
Varel	122	84	38	31
Zetel	92	62	30	33

Zeichenerklärung:

- = statistische Geheimhaltung;
- = keine Angaben vorhanden;

Hinsichtlich der durchschnittlichen Betriebsgrößen ist eine Differenzierung zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben vorzunehmen. Nebenerwerbsbetriebe hatten beispielsweise im Jahr 2007 eine durchschnittliche Größe von ca. 15 ha, Haupterwerbsbetriebe von ca. 73 ha. Die Nebenerwerbsbetriebe bewirtschafteten zu dem Zeitpunkt mit ca. 3.200 ha LF lediglich ca. 7 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Friesland.

Ein Blick in die Antragsauswertung der Agrarförderung für das Jahr **2013** (Abbildung 6 und Tabelle 6) zeigt unter der Berücksichtigung von Personengesellschaften (i.d.R. GbR) das Ergebnis eines anhaltenden betrieblichen Strukturwandels. Die Flächenverteilung auf die drei betrieblichen Einkommensklassen stellt sich erwartungsgemäß dar. Die 388 Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften 72 % der Fläche (durchschnittlich 82 ha Betriebsgröße). Es ist jedoch zu unterstellen, dass die in Gesellschaftsformen geführten landwirtschaftlichen Betriebe als Haupterwerbsbetriebe einzustufen sind, somit ergibt sich sogar eine Durchschnittsgröße über beide Kategorien von 86 ha und einem Flächenanteil von 84 %.

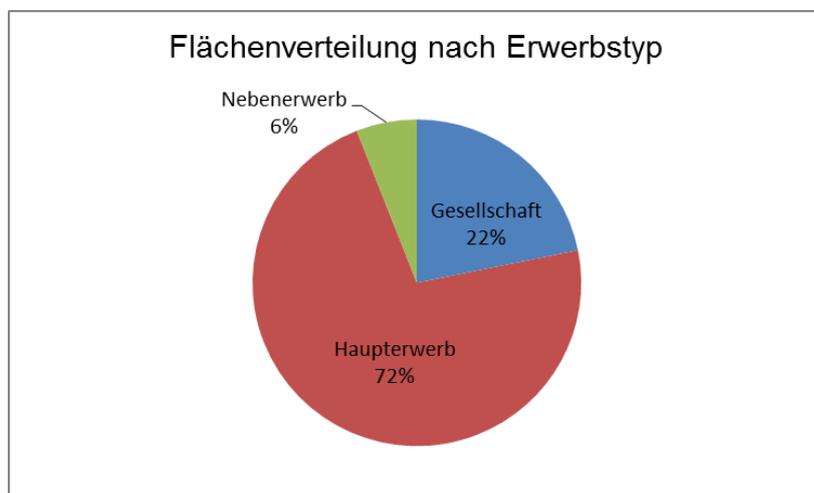


Abbildung 6: Prozentuale Flächenbewirtschaftung Landwirtschaftliche Betriebe mit GAP-Antrag nach Erwerbscharakter im Landkreis Friesland 2013 (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2013)

Der Flächenanteil der Kreisfläche, der durch Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaftet wird, ist weiterhin gering (6 %). Immerhin finden sich trotz des geringen Flächenanteiles in diesem betrieblichen Segment über 30 % der gesamten GAP-Antragsteller des Landkreises wieder. In dieser Einkommensform sind auch Betriebe, die in geringem Umfang Tierhaltung betreiben (z.B. Pferdehalter) und Flächen bewirtschaften (schon ab 1 ha Betriebsumfang), anzusiedeln. Ein Teil ist somit auch den Hobbybetrieben zuzurechnen.

Tabelle 6: Landwirtschaftliche Betriebe mit GAP-Antrag nach Erwerbscharakter im Landkreis Friesland 2013 (Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2013)

Erwerbstyp	Betriebe		Fläche LF	
	Anzahl	%	ha	%
Gesellschaft	92	12,9	9.568	21,8
Haupterwerb	388	54,4	31.684	72,2
Nebenerwerb	233	32,7	2.618	6,0
insgesamt	713		43.870	

Die grundsätzliche Abnahme der Zahl der Nebenerwerbsbetriebe (ohne die genannten Kleinstbetriebe) ist u.a. den gestiegenen Markt- und auch rechtlichen Anforderungen geschuldet. Weiterhin ist die Entwicklung des Pachtmarktes im Rahmen der verstärkten Flächenknappheit mit steigenden Pachtentgelten ein Aspekt für aufgebende Betriebe. Aufgrund der vielfältigen Anforderungen wird auch zukünftig tendenziell der Anteil der Haupterwerbsbetriebe weiter zunehmen. Im Nebenerwerb geführte Betriebe sind zumeist im Übergang zum Ausscheiden begriffen, gleichwohl befinden sich darunter ebenso dauerhaft existente Betriebe.

2.1.5 Eigentums- und Besitzverhältnisse

Die Zunahme des Pachtflächenanteils von 1991 bis 2010 um 4 % auf gut 64 %, wie in der Abbildung 7 dargestellt, ist aufgrund des Flächenbedarfs der wachsenden landwirtschaftlichen Betriebe, in der Regel der Haupterwerbsbetriebe, nicht verwunderlich. Die Tabelle 7 zeigt die Eigentums- und Pachtflächen landwirtschaftlicher Betriebe im Landkreis Friesland im Jahr 2010 im Vergleich zu übergeordneten Raumeinheiten. Herauszustellen ist, dass der Pachtanteil in Friesland traditionell im Vergleich sehr hoch ist. Dementsprechend ist die Abhängigkeit von den Verpächtern groß und bei einer außerlandwirtschaftlichen Nachfrage nach Flächen werden die Bewirtschafterinteressen oftmals erst spät gesehen.

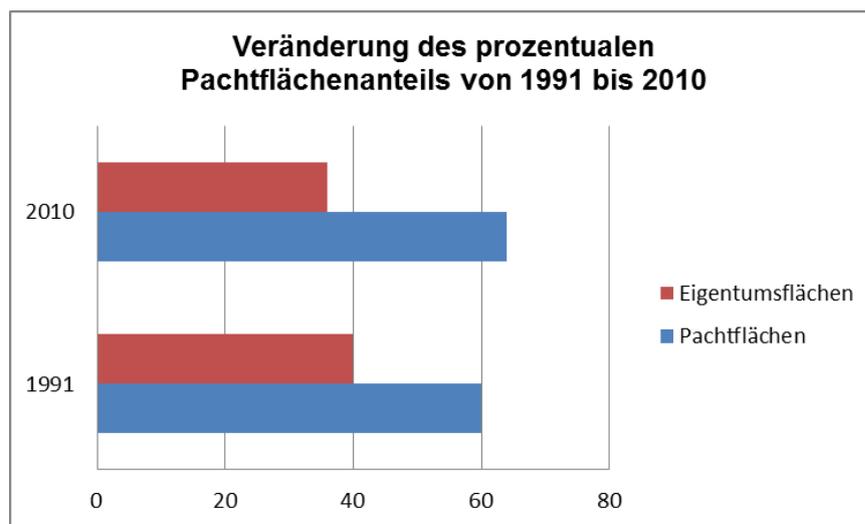


Abbildung 7: Entwicklung des Eigentums- und Pachtflächenverhältnisses von 1991 bis 2010 im Landkreis Friesland (Quelle: Destatis, LSKN)

Der Konkurrenzdruck um die Flächen ist unter den Landwirten aufgrund des Bedarfs an Fläche und der Verknappung durch außerlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Bedeutender als der Kauf ist für expandierende Betriebe freigesetzte Fläche über Zupacht in den Betrieb aufzunehmen. Die Entwicklung der Pachtflächenanteile bestätigt das. Die Nachfrage nach Fläche ist aus verschiedenen betrieblichen Gründen (Betriebsentwicklung, steuerliche Aspekte, Nährstoffverwertung) anhaltend stark.

Tabelle 7: Eigentums- und Pachtflächen der landwirtschaftlichen Betriebe in den Regionen und im Landkreis Friesland 2010

Land Bezirk Landkreis	Betriebe insgesamt		davon				Eigentums-/ Pachtanteil an der LF	
			Betriebe mit eigener selbstbewirtschaft. LF		Betriebe mit gepachteter LF ^{1, 2}		Eigentum	Pacht ²
	Betriebe	LF	Betriebe	LF	Betriebe ¹	LF ²		
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha		
Deutschland ³	299.134	16.704.044	272.400	6.483.400	223.500	10.220.644	39	61
Niedersachsen	41.730	2.577.017	36.813	1.206.902	35.230	1.370.118	47	53
Weser - Ems	18.316	908.627	15.481	411.775	14.733	496.854	45	55
LK Oldenburg	1.092	63.899	953	29.065	929	34.835	45	55
LK Friesland	635	42.593	500	15.139	581	27.454	36	64

Quelle: Destatis, LSKN

¹einschließlich Betriebe mit unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltener LF; Mehrfachnennungen möglich²einschließlich unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF³vorläufige Daten

2.1.6 Boden- und Pachtmarkt

Die Tabelle 8 macht Angaben zu Jahrespachtentgelten nach Nutzungsarten in den Regionen für das Jahr 2010. Die Auswertung basiert für den Landkreis Friesland auf den Angaben von ca. 440 Betrieben der insgesamt 581 Betriebe mit gepachteter LF (76 %). Die durchschnittlichen Pachtentgelte lagen demnach für Ackerland bei 321 € und für Grünland bei 264 € pro ha und Jahr. Zu beachten ist, dass diese Preise aus dem Jahr 2010 stammen und langjährig bestehende Pachtverträge eingeflossen sind.

Tabelle 8: Betriebe mit Angabe der Jahrespachtentgelte nach Nutzungsarten im Landkreis Friesland 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)

Land Bezirk Landkreis	Betriebe mit gepachteter LF		davon					
			Betriebe mit Angabe des Jahrespachtentgelts ¹				und zwar für	
	Betriebe	gepachtete LF	Betriebe	LF insgesamt	LF gepachtet	Pachtentgelt	Ackerland	Grünland
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	ha	€/ha ²	€/ha ³	
Niedersachsen	35.230	1.370.118	28.679	2.062.916	1.060.481	307	351	189
Weser - Ems	14.733	496.854	12.009	713.436	371.116	384	458	233
LK Oldenburg	929	34.835	802	54.679	28.522	393	439	239
LK Friesland	581	27.454	440	34.557	19.623	284	321	264

¹ ohne Unterscheidung nach alten und neuen Pachtverhältnissen, also keine aktuellen Pachtentgelte² Ø aus allen entgeltlichen Pachtverhältnissen, ohne Unterscheidung nach Acker- und Grünland sowie nach alten oder neuen Pachtverhältnissen³ Ø für Acker bzw. Grünland, ohne Unterscheidung nach alten oder neuen Pachtverhältnissen

Die Pachtpreise sind bei Neuverpachtungen im Landkreis Friesland parallel zum Anstieg der Kaufpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen ungefähr seit dem Jahr 2007 angestiegen. In 2015 sind die jährlichen Pachtpreise für Neuverpachtungen je nach Qualität und Lage zum Pachtbetrieb für Ackerland überwiegend zwischen 300 und 650 €/ha und für Grünland zwischen 200 und 450 €/ha festgestellt worden (LWK Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Nord).

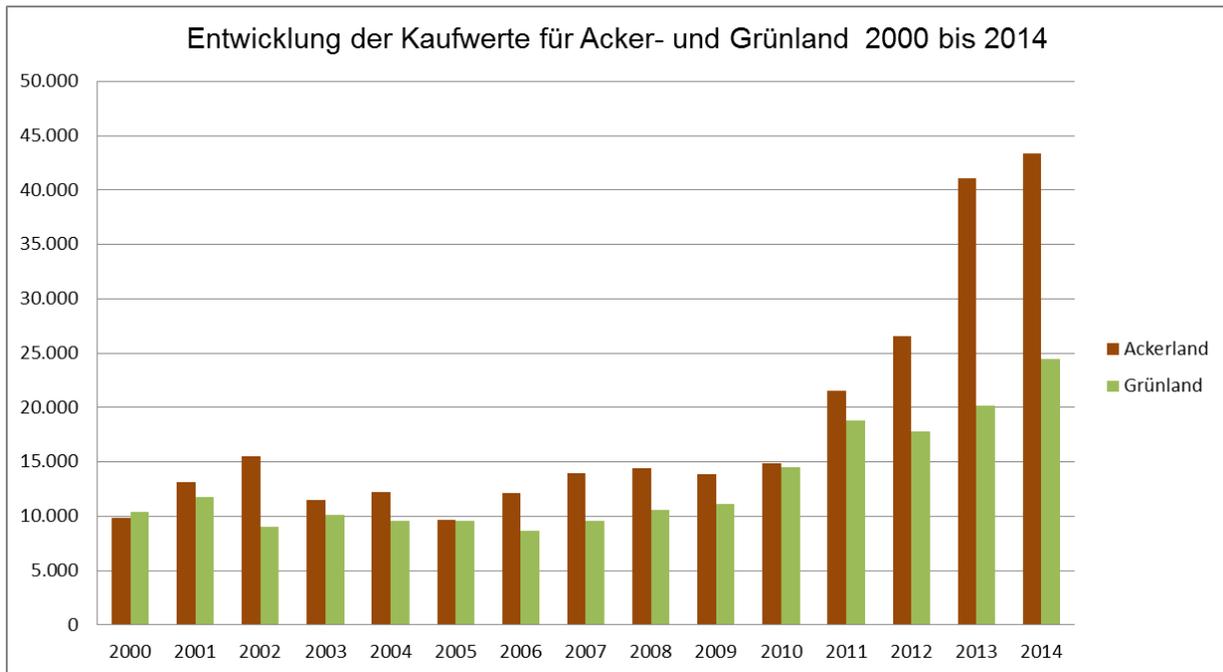


Abbildung 9: Entwicklung der Kaufwerte für Acker- und Grünland von 2000 bis 2014 im Landkreis Friesland (Quelle: Grundstücksmarktberichte, LSKN)

Die Kaufpreisentwicklung für landwirtschaftliche Flächen im Landkreis Friesland von 2000 bis **2014** ist der Abbildung 9 zu entnehmen. Die Preise sind seit 2007 sowohl für Acker als auch für Grünland immens gestiegen. Danach haben sich die Kaufwerte in Friesland bis 2014 mehr als verdoppelt. Im Jahr 2014 sind im Landkreis Friesland für Ackerland im Mittel 4,30 €/m² gezahlt worden, während das Grünland durchschnittlich mit 2,40 €/m² angesetzt wurde (LSKN). Zu dieser Entwicklung hat voraussichtlich neben den beschriebenen grundsätzlichen Wachstumsschritten der Betriebe, die z.B. auch günstig gelegene hofnahe Flächen erwerben, auch der zwischenzeitliche Biogasboom beigetragen.

Mittlerweile bestimmt sich auch das Kaufpreisniveau weniger nach der Bodengüte als fast ausschließlich nach Angebot und Nachfrage. Ein Abknicken des Trends steigender Kaufpreise für Acker- und Grünland wird sich insbesondere an der Erlössituation in der Landwirtschaft und der Konkurrenz innerhalb der Landwirtschaft mit verschiedenen Produktionsrichtungen (z.B. Energieerzeugung, Veredelung und Futterbau) sowie an der Flächennachfrage durch Dritte (z.B. Kommunen, Wasserversorger, vgl. 2.4.3) orientieren. Stark steigende Pachtpreise und niedrige Zinsen für Kredite einerseits und Geldanlagen andererseits beflügeln die Kaufbereitschaft auch von nichtlandwirtschaftlichen Investoren.

2.1.7 Betriebssysteme

Die betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen der im Jahr 2010 im Landkreis Friesland existierenden landwirtschaftlichen Betriebe (hier mit Gartenbau) zeigt die Abbildung 10. Die Zuordnung eines Betriebes zu einer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (u.a. Futterbau, Veredelung, Ackerbau, Gemischt) ergibt sich aus der Relation des Standardoutputs seiner einzelnen Produktionszweige zu seinem gesamten Standardoutput (Quelle: LSKN). Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung beschreibt somit den Produktionsschwerpunkt eines Betriebes.

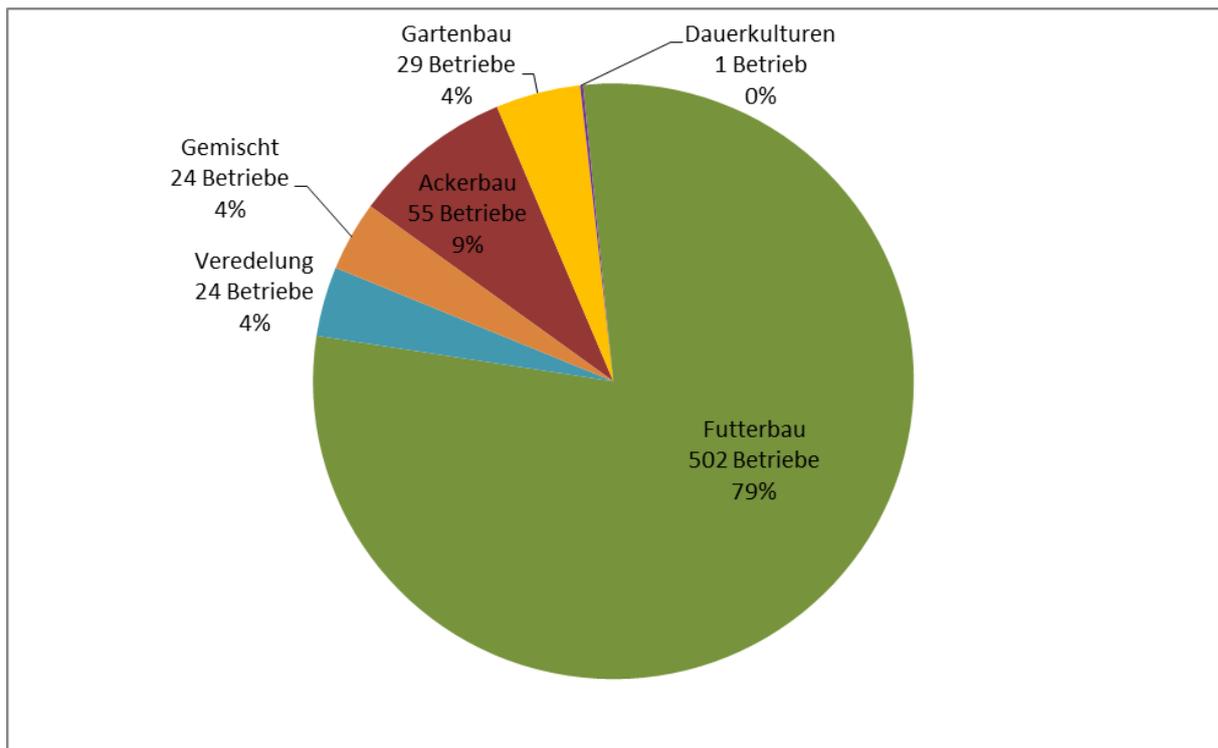


Abbildung 10: Landwirtschaftliche Betriebe nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung im Landkreis Friesland 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)

Für 80 % der im Landkreis Friesland ansässigen Betriebe sind auf den Bereich Futterbau (Milchviehhaltung, Jungviehaufzucht und Rindermast) spezialisiert. Dementsprechend wird der Aufwuchs des Grünlandes im Landkreis, welches ca. zwei Drittel an der LF ausmacht, als Rohfutter in Rindvieh haltenden Betriebe eingesetzt und mit Futterpflanzen wie Silomais ergänzt. Die Abbildung 11 verdeutlicht den Stellenwert des Futterbaus im Vergleich zu Niedersachsen, Weser-Ems und beispielhaft zum Landkreis Oldenburg.

Die Tabelle 9 verdeutlicht den Schwerpunkt des Ackerbaus in Friesland in der Gemeinde Wangerland. Die Bodengüte auf der jungen Marsch begünstigt in Küstennähe eine Nutzung als Acker. In weiten Teilen des Landkreises Friesland ist aufgrund der Bodenverhältnisse eine Grünlandbewirtschaftung ohne Alternative.

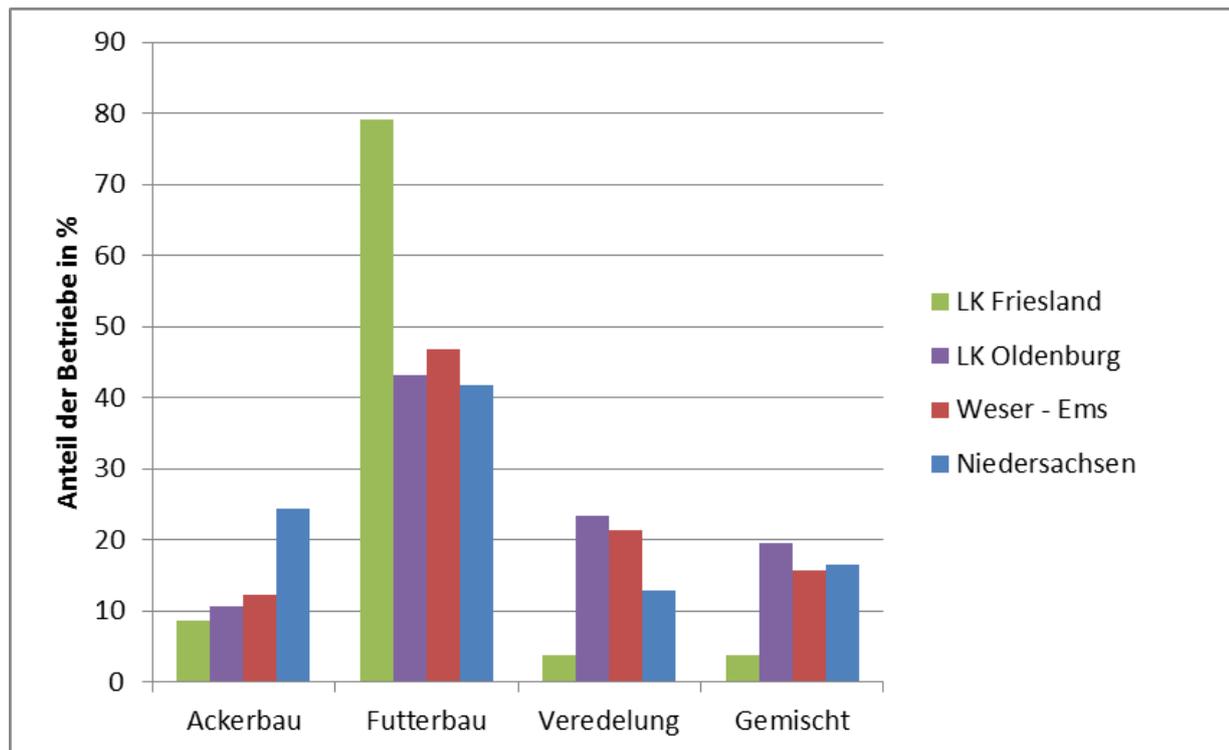


Abbildung 11: Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebssystemen 2010 im überregionalen Vergleich (Quelle: Destatis, LSKN)

Tabelle 9: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe in den Kommunen im Landkreis Friesland 2010 (Quelle: LSKN)

Landkreis Gemeinde	Insgesamt		Davon					
	Betriebe	LF	Ackerbau	Gartenbau	Futterbau	Veredelung	Gemischt	Dauer- kulturen
	Anzahl	ha	Anzahl Betriebe					
Friesland	635	42.593	55	29	502	24	24	1
Jever,Stadt	42	•	4	4	32	—	2	—
Sande	35	•	1	—	34	—	—	—
Schortens	61	3.566	4	3	52	1	1	—
Wangerland	202	14.575	22	—	161	10	9	—
Wangerooge	1	•	—	—	1	—	-	—
Bockhorn	80	5.755	9	5	58	4	4	—
Varel	122	7.394	9	8	93	6	6	—
Zetel	92	5.270	6	9	71	3	2	1

Zeichenerklärung:

- = statistische Geheimhaltung;
- = keine Angaben vorhanden;

2.1.8 Ökologische Landwirtschaft

Die Abbildung 13 zeigt die Entwicklung des ökologischen Landbaus im Landkreis Friesland seit 1999 auf. Die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe sowie der Umfang der ökologisch bewirtschafteten Fläche stagniert seit 2007, nachdem es bis 2003 zu einer Ver vierfachung gekommen war.

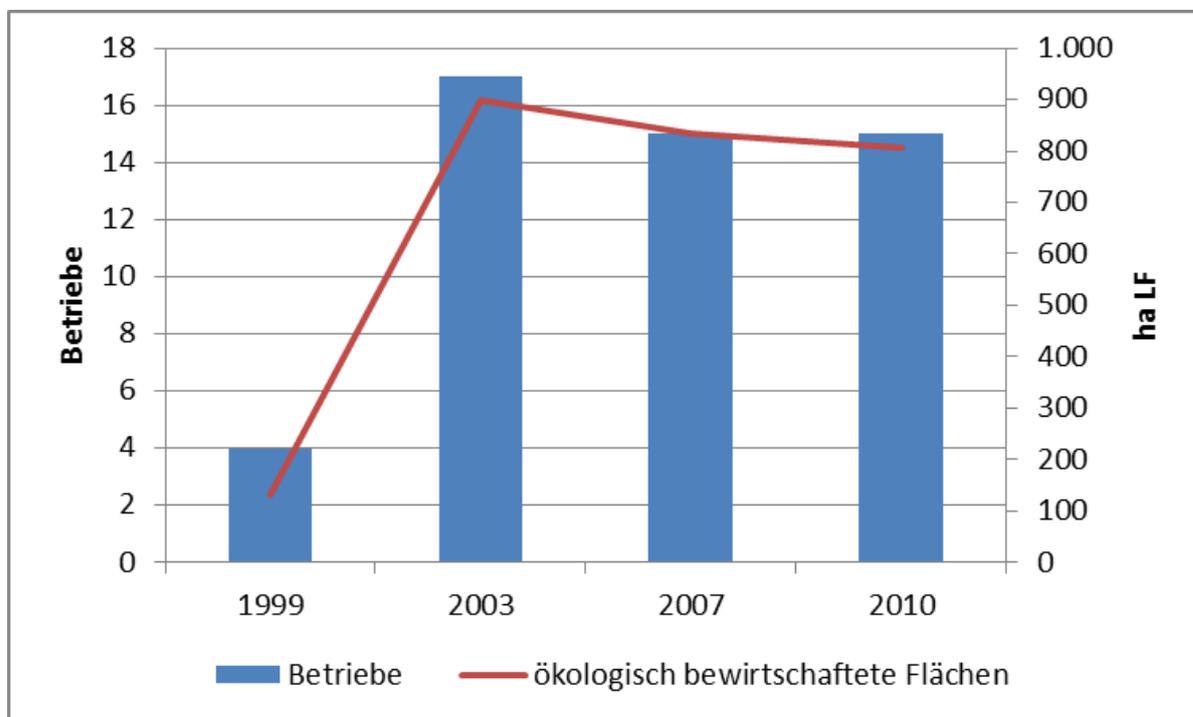


Abbildung 12: Entwicklung des ökologischen Landbaus im Landkreis Friesland von 1999 bis 2010 (Quelle: LSKN)

Im ökologischen Landbau werden weitgehend geschlossene Betriebskreisläufe und die Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit angestrebt. Auf diese Grundgedanken aufbauend sind Vorgaben erarbeitet worden, in denen die ökologische Bewirtschaftung in ihren Grundzügen geregelt ist. Für alle Biobetriebe gilt verpflichtend die seit 2007 existierende EU-Verordnung 834/2007. Zusätzlich schließen sich die meisten Betriebe Anbauverbänden an, die in aller Regel über die EU-Verordnung hinausgehende Richtlinien haben. Die Verbände des ökologischen Landbaus (Demeter, Bioland, Naturland, ANOG, Biokreis, BÖW, Gäa und Ökosiegel) haben sich in der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) zusammengeschlossen.

Folgende Besonderheiten im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben weist der ökologische Landbau auf:

- Möglichst geschlossene Futter- und Nährstoffgrundlage
- Deckung des innerbetrieblichen Nährstoffbedarfs aus betriebseigenen Wirtschaftsdüngern
- Gründüngung durch Stickstoff sammelnde Pflanzen (Leguminosen) und Einsatz langsam wirkender natürlicher Düngestoffe
- Ausbringen von organisch gebundenem Stickstoff vorwiegend in Form von Mist oder Mistkompost

- keine Verwendung leicht löslicher mineralischer Düngemittel
- kein Pflanzenschutz mit chemisch-synthetischen Mitteln
- Einsatz von Nützlingen und mechanischen Unkraut-Bekämpfungsmaßnahmen
- Anbau wenig anfälliger Sorten in geeigneten Fruchtfolgen
- Tierhaltung durch über die ordnungsgemäße Landwirtschaft hinausgehende Anforderungen
- Begrenzter, streng an die Fläche gebundener Viehbesatz
- Fütterung der Tiere möglichst mit hofeigenem Futter
- Wenig Zukauf von Futtermitteln
- Verzicht auf Importfuttermittel

In der Regel werden für Produkte aus ökologischem Landbau höhere Preise erzielt als für konventionell erzeugte Nahrungsmittel. Die Preisaufschläge beruhen zum einem auf höhere Vermarktungskosten (kleinen Menge) und zum anderen auf höhere Produktionskosten (höherer Arbeitsaufwand) und / oder geringeren Erträgen. Dabei spielt bei vielen Betrieben die Direktvermarktung eine große Rolle, die auch mit höherem Arbeitsaufwand verbunden ist

Die Tabelle 10 zeigt die Betriebe mit ökologischem Landbau für 2010 auf. In dem Jahr betrieben 2 % der im Landkreis Friesland ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe ökologischen Landbau. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche hatte mit ca. 800 ha ebenfalls einen Anteil von 2 % an der LF, davon wurden ca. 75 % als Grünland bewirtschaftet. Die Anteile der ökologischen Bewirtschaftung lagen zu dem Zeitpunkt im Landesdurchschnitt. Der ökologische Landbau im Landkreis Friesland hat jedoch weiterhin eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Im Jahr **2013** hatten im Landkreis Friesland 14 Betriebe eine sogenannte Öko-kontrollnummer, sie bewirtschafteten insgesamt noch ca. 690 ha LF (davon 73 % Grünland) (Auswertung Invekos 2013, GAP-Förderanträge).

Tabelle 10: Betriebe mit ökologischem Landbau in Deutschland, Niedersachsen, Weser-Ems und im Landkreis Friesland 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)

	Betriebe Anzahl	Betriebe Anteil in %	LF ökologisch in ha	Fläche Anteil in %	Durchschnittliche Betriebsgröße
Deutschland	16.532	6	941.480	6	57
Niedersachsen	1.183	3	74.352	3	63
Weser-Ems	337	2	14.509	2	43
Friesland	15	2	807	2	54

Die nachfolgende Abbildung beschreibt den kontinuierlichen Anstieg der Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in Niedersachsen über 2010 hinaus, allerdings bei stagnierendem Flächenumfang.

Ökologischer Landbau in Niedersachsen: Entwicklung der Betriebe und der Flächen 1996 - 2012

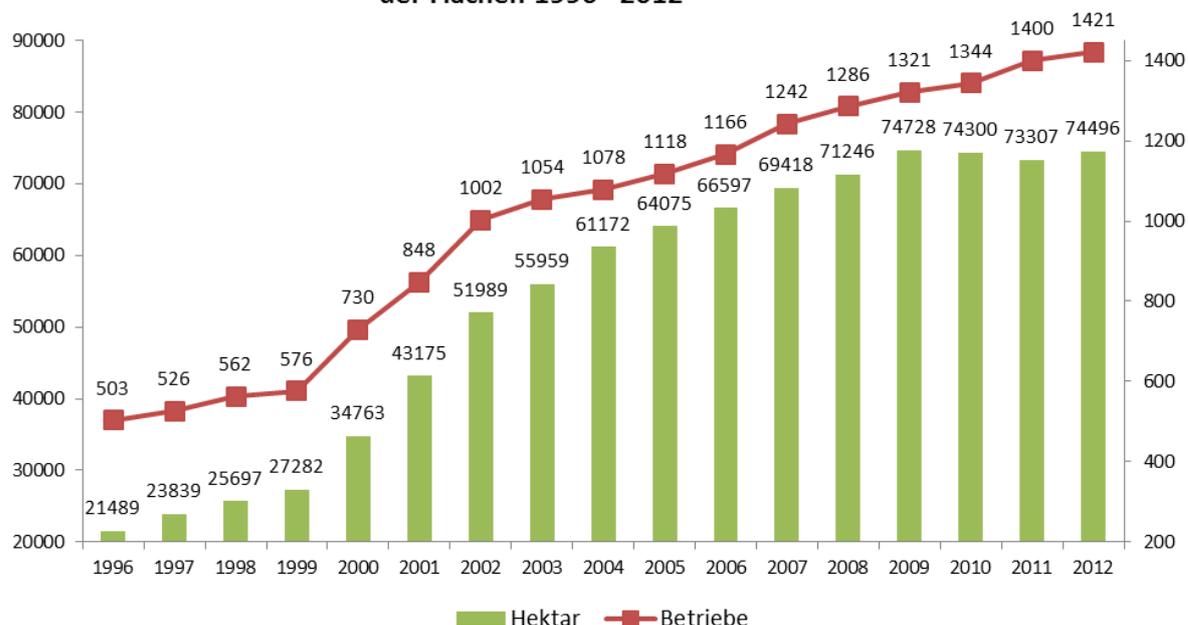


Abbildung 13: Entwicklung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen von 1996 bis 2012 (Quelle: LAVES)

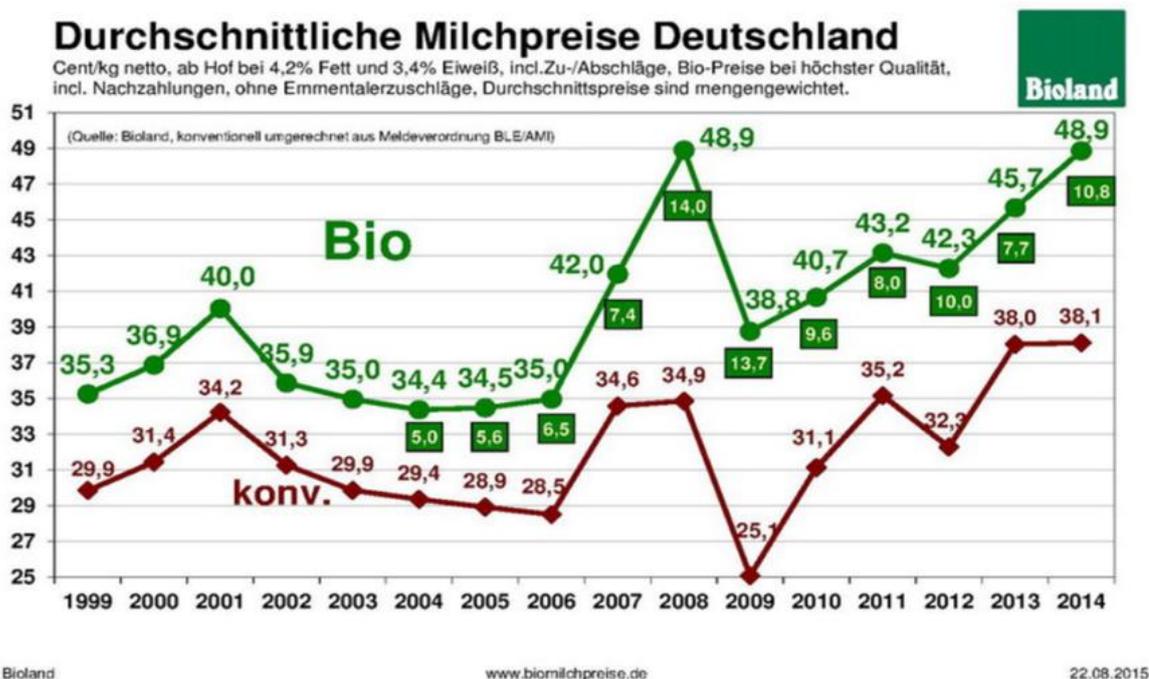


Abbildung 14: Entwicklung der durchschnittlichen Milchpreise für Biomilch und konventioneller Milch seit 1999 (Quelle: Bioland)

Gerade bei sinkenden Erlösen im konventionellen Bereich tragen sich Landwirte mit dem Gedanken, auf ökologische Bewirtschaftung umzustellen, z.B. unter dem Eindruck höherer durchschnittlicher Milchpreise bei Biomilch (Abbildung 14). Der mittlere Milchpreis zwischen

2008 und 2015 (unter Berücksichtigung der Krisenjahre 2009 und 2015 mit ca. 25 bzw. 27 ct) lag bei konventionell erzeugter Milch bei 31,6 ct/kg (netto).

Bei der Umstellung, beispielsweise im Milchbereich, ist zu berücksichtigen, dass

- der ganze Betrieb umgestellt werden muss,
- die Umstellungsphase nur mit finanziellen Reserven zu bewältigen ist,
- Krafffutter ca. doppelt so teuer wie konventionelles Krafffutter,
- ökologisches Krafffutter schon ein halbes Jahr gefüttert werden muss, bevor ein Bio-milchpreis ausgezahlt wird,
- Weidegang und Laufhof voraus gesetzt werden,
- aufgrund der Vorgaben zu Besatzdichte, den geringeren Erträgen und dem höheren Grundfutteraufwand der Flächenbedarf (bei ansteigenden Bodenpreisen) zunimmt,
- die ökologische Bewirtschaftung spezielle Kenntnisse bei der Führung der Ackerkulturen erfordern.

Unter dem Eindruck der vorgenannten Rahmenbedingungen wundert es nicht, dass im Landkreis Friesland, wo die Milchviehhaltung im Vordergrund steht, bisher der Anteil an ökologisch wirtschaftenden Betrieben nicht höher ausfällt.

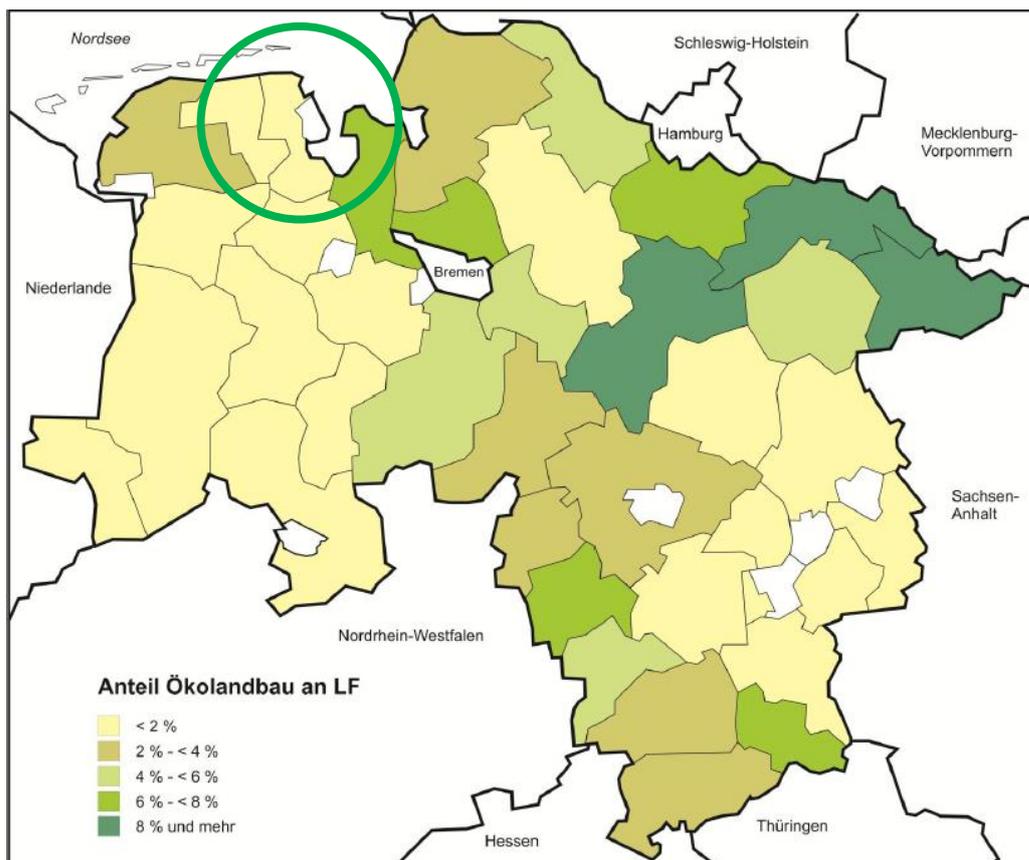


Abbildung 15: Räumliche Verteilung der Ökoflächen in Niedersachsen nach Landkreisen (Quelle: Klischat)

2.1.9 Hofnachfolgesituation, Auszubildende in der Landwirtschaft

Der überwiegende Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Friesland sind im Familienbesitz befindliche Einzelunternehmen. Die im Eigentum befindlichen Hofstellen werden in der Regel nach den Möglichkeiten / Vorgaben der Höfeordnung (HöfeO) an die nächste Generation weitergegeben. Durch die Höfeordnung soll erreicht werden, dass in der Landwirtschaft leistungsfähige Betriebe erhalten bleiben. Daneben werden landwirtschaftliche Betriebe entsprechend den Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) weitergegeben.

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 wurde die derzeitige Hofnachfolgesituation der landwirtschaftlichen Betriebe erfasst. Für Friesland gaben 25 bis 30 % der potenziellen Betriebsleiter/innen über 45 Jahren an, dass für die Weiterführung des Betriebes eine Hofnachfolge vorhanden sei (Abbildung 16).

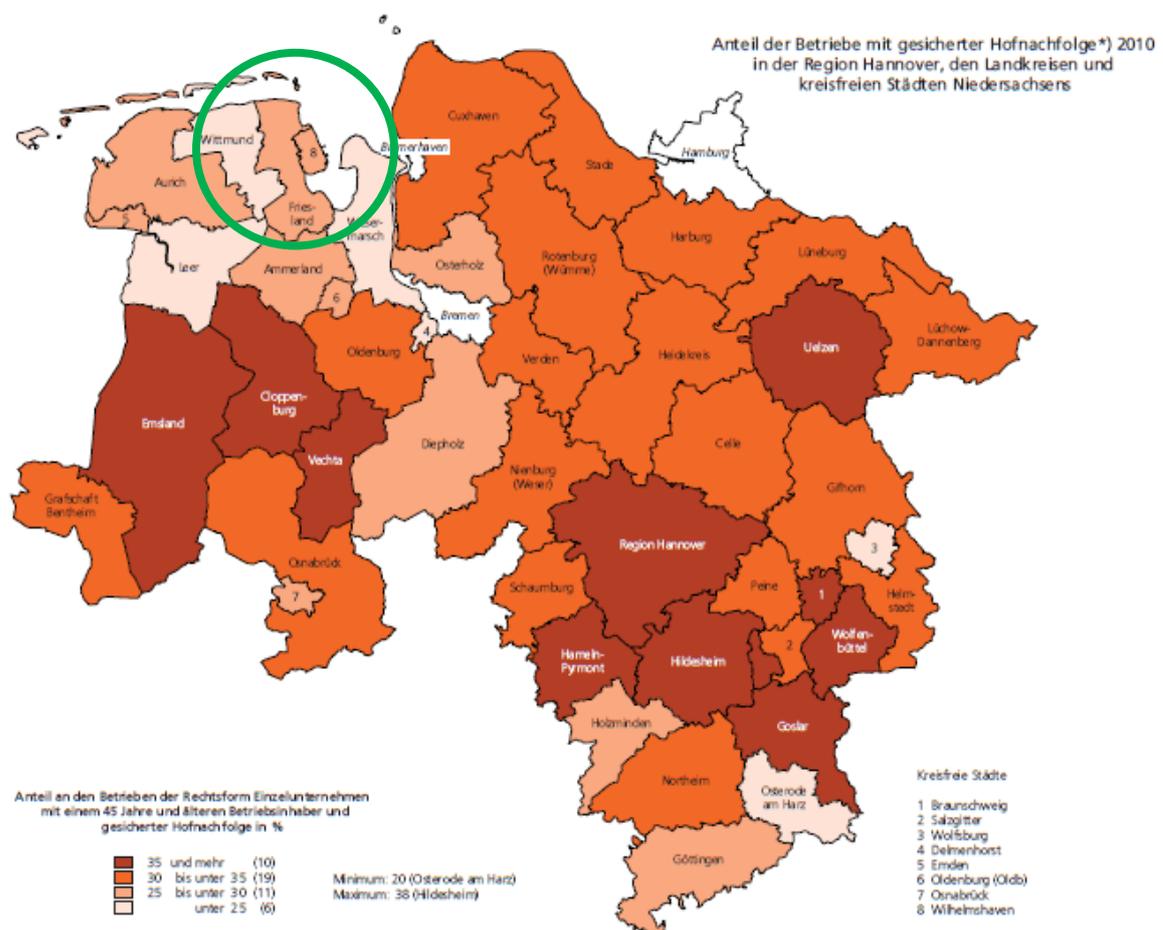


Abbildung 16: Anteil der Betriebe mit gesicherter Hofnachfolge (Quelle: LSKN)

Die Entwicklung der Zahl der Auszubildenden im Beruf Landwirt/Landwirtin im Bereich der Bezirksstelle Oldenburg-Nord (Friesland, Wilhelmshaven, Ammerland, Wesermarsch) bis **2015** verdeutlicht die Abbildung 17.

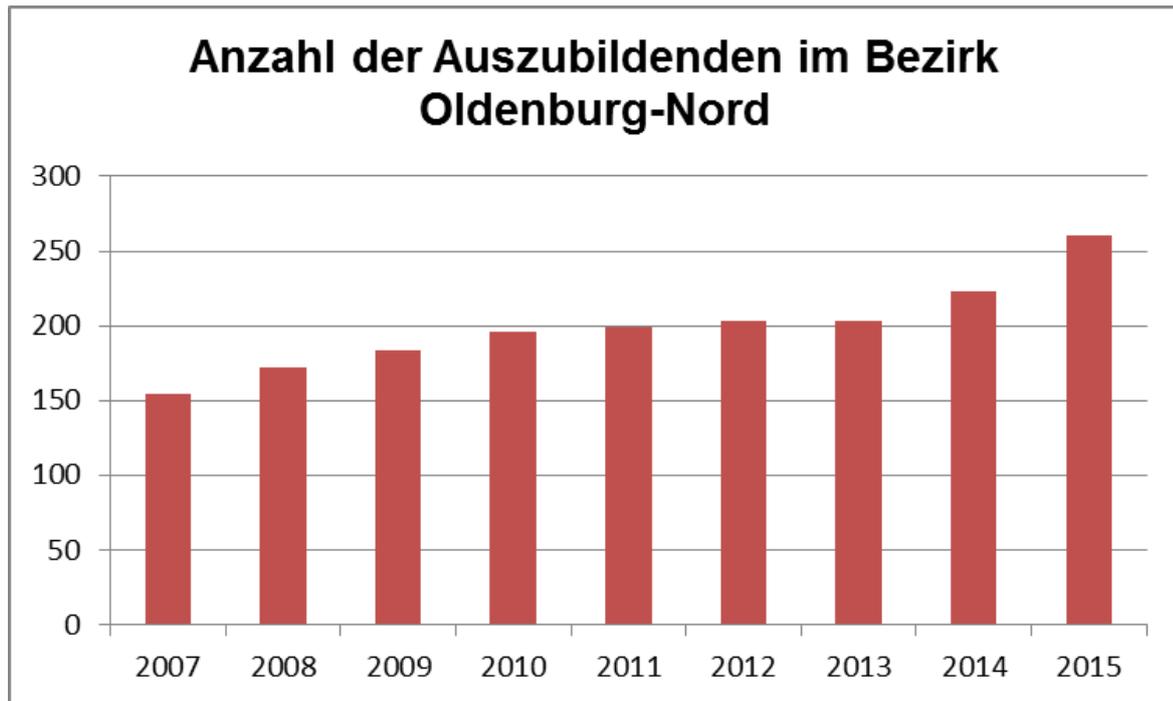


Abbildung 17: Entwicklung der Anzahl der Auszubildenden im Bereich der Bezirksstelle Oldenburg-Nord von 2007 bis 2014 (Quelle: LWK, Bezirksstelle Oldenburg-Nord)

Darin enthalten sind alle Auszubildenden vom ersten (dualen) bis zum dritten Ausbildungsjahr, die mit Vertrag bei der Landwirtschaftskammer registriert sind, sowie Schüler der Berufsfachschule (Vorbereitung), die an den Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Wesermarsch, der BBS Varel und an der Berufsbildenden Schule im Ammerland registriert sind. Danach sind die Ausbildungszahlen zwischen 2007 und 2015 um 88 % gestiegen. Unter den 260 Auszubildenden und Berufsfachschulschülern des Jahres 2015/2016 sind 114 an der BBS Varel.

2.1.10 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe im Vergleich mit den Regionen bzw. dem Landkreis Oldenburg auf Basis der Landwirtschaftszählung 2010. Anzumerken ist hier, dass die Arbeitskräfte hier sowohl nach Haupt- als auch nach Nebentätigkeit erfasst sind, bei den nachfolgenden Statistiken werden nur die Haupttätigkeiten erfasst. Abzulesen ist, dass 25 % der Arbeitskräfte ständig angestellte Arbeitskräfte sind, 13,5 % sind Saisonarbeitskräfte. Bei dem Großteil der Arbeitskräfte (61 %) handelt es sich um Familienangehörige.

Im Jahr 2011 waren im Landkreis Friesland ca. 1.600 Personen in der Haupttätigkeit in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei beschäftigt – dazu zählen Arbeitnehmer, Selbstständige und deren mithelfende Familienangehörige. Diese in der Landwirtschaft hauptsächlich tätigen Personen stellen 4 % der insgesamt 39.800 im Landkreis Friesland im Jahr 2011 erwerbstätigen Personen dar. Im Vergleich zur Region Weser-Ems (3,9 % Erwerbstätige in der Landwirtschaft) und Niedersachsen (2,8 %) hat die Landwirtschaft im Landkreis Friesland als Arbeitgeber eine hervorzuhebende wirtschaftliche Bedeutung.

Tabelle 11: Arbeitskräfte in der Landwirtschaft im Landkreis Friesland im Vergleich mit anderen Regionen 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)

Land Bezirk Landkreis	Betriebe	LF	Arbeits- kräfte ¹ insgesamt	Arbeits- leistung	Arbeits- leistung je 100 ha LF	davon		
						Familien- arbeits- kräfte	ständige Arbeits- kräfte	Saison- arbeits- kräfte
						Personen		
	Anzahl	ha	Personen	AK-E ²		Personen		
Niedersachsen	41.730	2.577.017	150.656	78.334	3,0	73.047	23.675	53.934
Weser - Ems	18.316	908.630	64.099	34.744	3,8	31.357	10.537	22.205
LK Oldenburg	1.092	63.899	3.271	2.096	3,3	1.960	703	608
LK Friesland	635	42.593	1.677	1.187	2,8	1.026	424	227

¹ Arbeitskräfte werden sowohl nach Haupt- als auch nach Nebentätigkeit erfasst

² AK-E = Arbeitskräfteinheit; 1AK-E entspricht einer Arbeitsleistung von 40 Wochenstunden

³ vorläufige Daten

Die Abbildung 19 zeigt die Entwicklung des Anteils von Erwerbstätigenzahlen in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei im Landkreis Friesland im Vergleich von 1991 – 2011. Seit 2008 ist hinsichtlich der Erwerbstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei eine Zunahme zu registrieren.

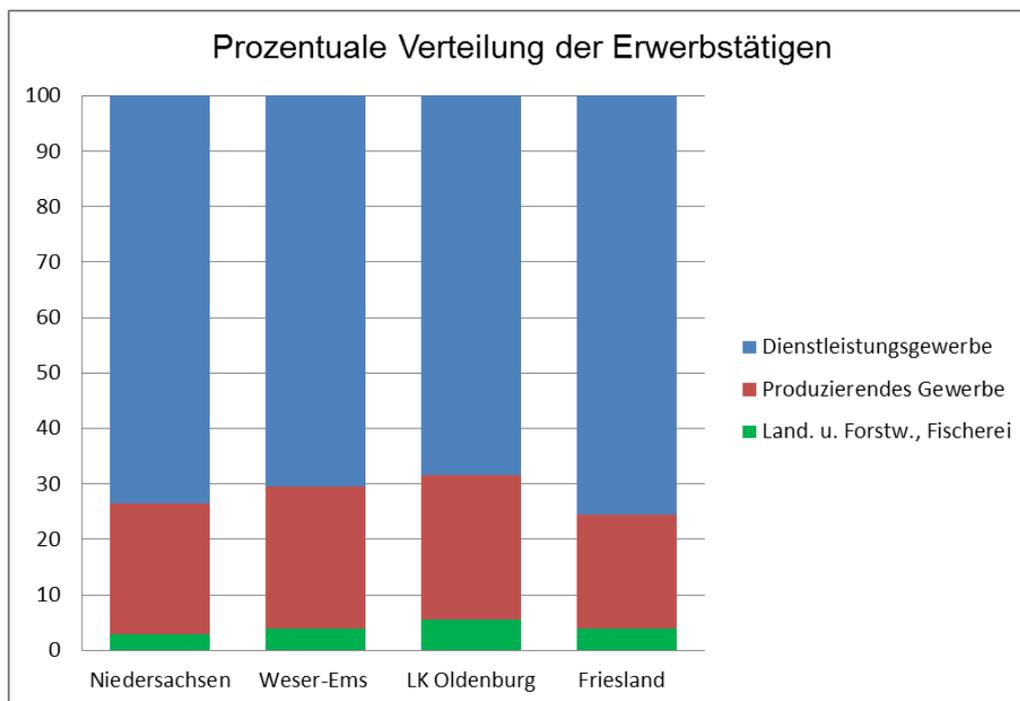


Abbildung 18: Prozentuale Aufteilung der Erwerbstätigen¹ nach Wirtschaftsbereichen 2011 (Quelle: LSKN)

¹ Eigene Darstellung (Quelle: Destatis, LSKN)

Erwerbstätige sind alle Personen, die als Arbeitnehmer in einem Arbeitsverhältnis stehen oder als Selbständige (einschl. deren mithelfende Familienangehörige) eine Tätigkeit ausüben. Erwerbstätige, die gleichzeitig mehrere Tätigkeiten ausüben, werden nur nach der Haupttätigkeit erfasst.

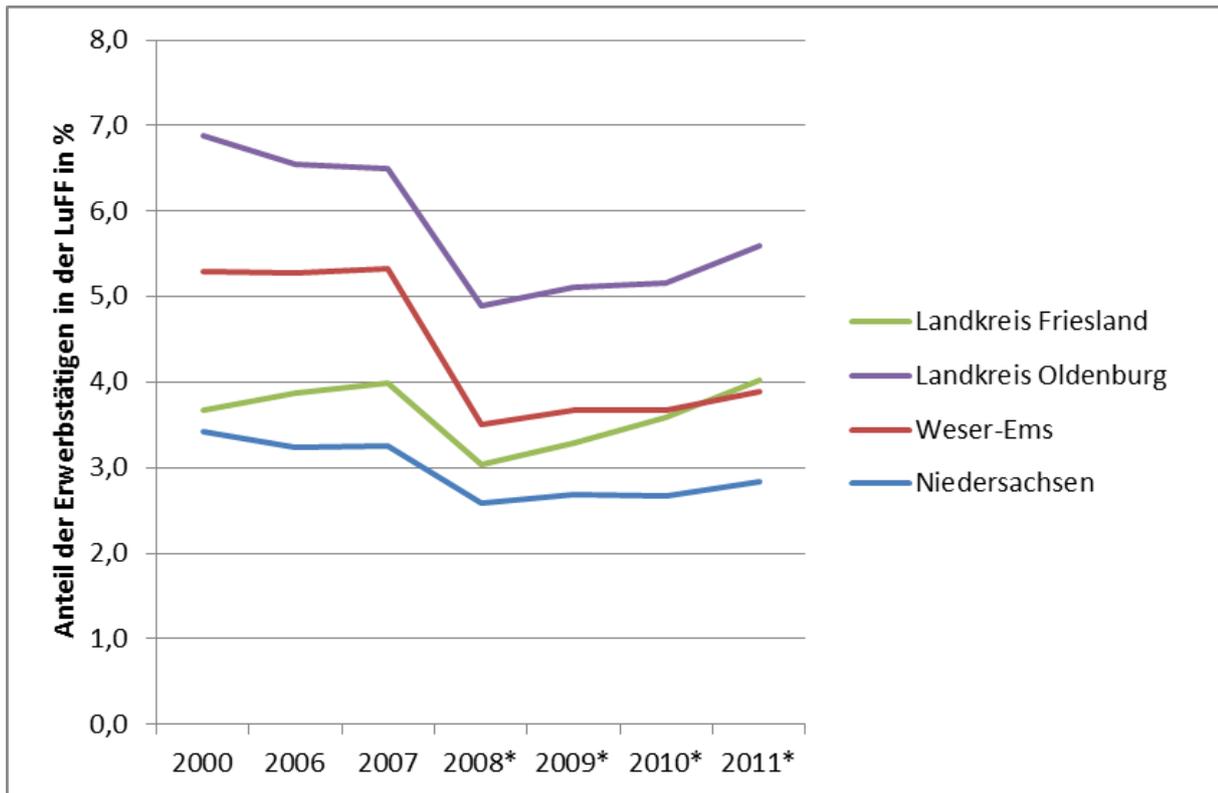


Abbildung 19: Anteil der Erwerbstätigen aus Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Gesamtheit der Erwerbstätigen von 2000 - 2011 (Quelle: LSKN)

*ab 2008 revidierte Erwerbstätigenzahlen aufgrund neuer Klassifikation der Wirtschaftszweige -WZ 2008- (in der Ldw. z. B. seit Revision ohne gärtnerische Erwerbstätigkeit) = Bruch in der Zeitreihe

Die Abbildung zeigt die Entwicklung von Erwerbstätigenzahlen und Arbeitnehmerzahlen in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei im Landkreis Friesland von 1991 – 2011. Im Jahr 2008 erreichte die Erwerbstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei ihren niedrigsten Stand. Seither ist wieder eine Zunahme zu registrieren. Die Anzahl der Arbeitnehmer, also eine Teilmenge der Erwerbstätigen (s.o.), sind nicht gravierend gestiegen. Im Landkreis Friesland handelt es sich bei 38 % der insgesamt ca. 1.600 in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei erwerbstätigen Personen um Arbeitnehmer (600), was die Bedeutung der landwirtschaftlichen Betriebe als Arbeitgeber aufzeigt.

2014 konnten im Landkreis Friesland in der Landwirtschaft 324, in der Tierwirtschaft 24, in der Pferdewirtschaft 16, in der Fischwirtschaft 4, im Forst und Jagdbereich 37 und im Gartenbau 251 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (insgesamt 656) registriert werden, (LWK Niedersachsen, FB 3.4, Arbeitnehmerberatung, Weiterbildung).

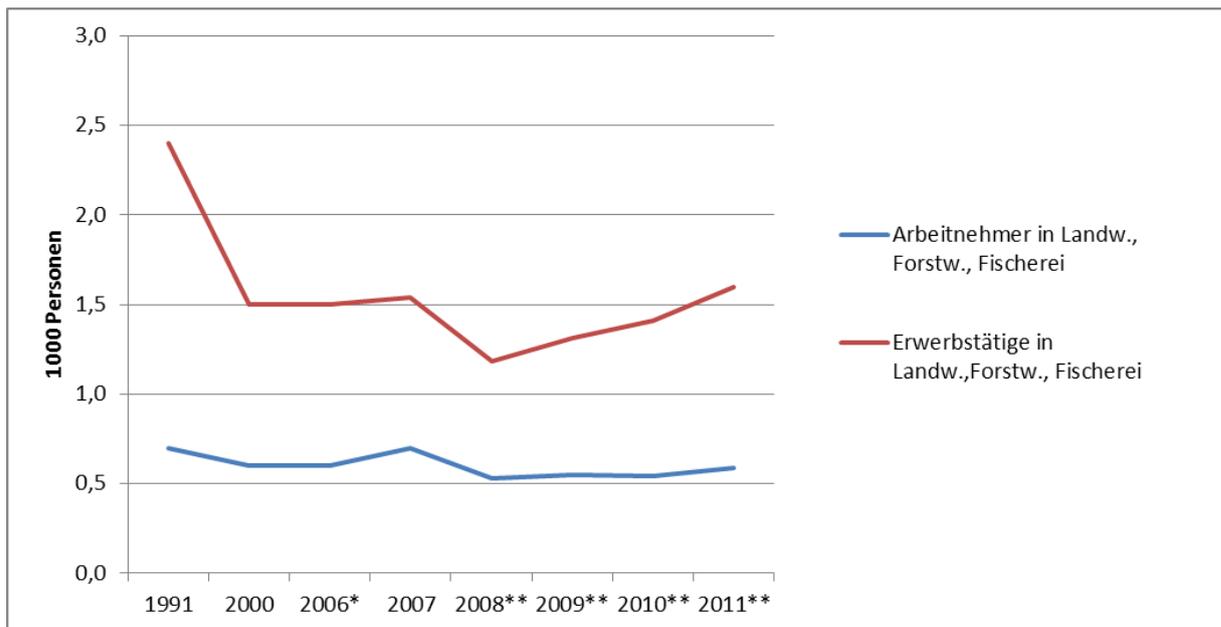


Abbildung 20: Entwicklung der Arbeitnehmer- und Erwerbstätigenzahlen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei im Landkreis Friesland (Quelle: LSKN)

*ab 2008 revidierte Erwerbstätigenzahlen aufgrund neuer Klassifikation der Wirtschaftszweige -WZ 2008- (in der Ldw. z. B. seit Revision ohne gärtnerische Erwerbstätigkeit) = Bruch in der Zeitreihe

2.1.11 Bedeutung der Landwirtschaft

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft lässt sich im Hinblick auf ihren Stellenwert im Landkreis Friesland im Vergleich zu den übrigen Wirtschaftsbereichen nicht nur anhand der Bruttowertschöpfung darstellen. Er bemisst sich nach dem Anteil der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung (BWS LuFF) an der gesamten Bruttowertschöpfung (BWS insgesamt) einer Volkswirtschaft je Gebietseinheit. Die BWS wird zu Herstellungspreisen bewertet und ergibt sich für jeden einzelnen Wirtschaftszweig aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen (Landwirtschaftskammer Niedersachsen 2013a). In der landwirtschaftlichen BWS sind neben Land- u. Forstwirtschaft auch die Baumschulen berücksichtigt. Aufgrund der Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion sind diese seit 2005 nicht mehr in der BWS Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei enthalten.

Tabelle 12: Bruttoinlandsprodukte (BIP), Bruttowertschöpfung (BWS) insgesamt und BWS Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (BWS LuF F) 2009 (Quelle: Destatis)

Land Bezirk Kreisfreie Stadt	BIP	BWS insgesamt		davon		
		Wert	Anteil an Nds.	BWS LuF, F ¹		
				Wert	Anteil an BWS insgesamt	Anteil an BWS LuF, F Nds.
Mio. €	%	Mio. €	%			
Niedersachsen	205.715	183.704		2.588	1,4	
Weser-Ems	63.375	56.594	30,8	1.078	1,9	41,6
LK Oldenburg	2.261	2.019	1,1	62	3,1	2,4
Friesland	1.960	1.750	1,0	34	1,9	1,3

¹ Die BWS berücksichtigt nur produktbezogene Subventionen.

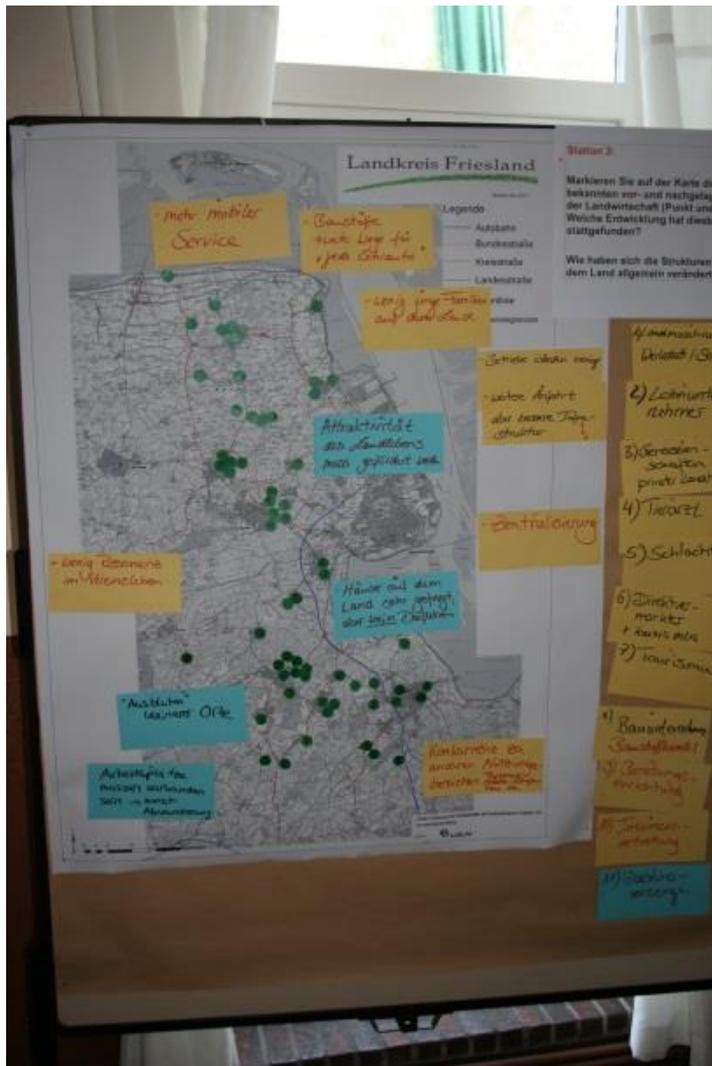
Die BWS LuFF lag im Jahr 2009 im Landkreis Friesland bei 1,9 % an der BWS insgesamt (Tabelle 12). Damit liegt der Anteil im Landkreis gleich mit Weser-Ems und somit höher als der Schnitt des Landes Niedersachsen.

Tabelle 13: Bruttowertschöpfung insgesamt sowie der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (BWS LuFF) je Gebietseinheit für das Jahr 2010 (eigene Darstellung nach LWK Niedersachsen 2013a auf Basis LSKN)

Land Bezirk Landkreis	BWS insgesamt 2010		BWS Land- und Forstwirtschaft, Fischerei			BWS LuFF an BWS insges.
	insg. Mio. €	pro Einw. €	insg. Mio. €	pro Betrieb €	pro ha/LF €	%
Deutschland	2.216.810	27.100	18.670	62.414	1.118	0,84
Niedersachsen	192.362	24.261	2.980	71.411	1.156	1,55
Weser-Ems	60.562	24.460	1.378	75.235	1.517	2,28
LK Oldenburg	1.993	15.749	86	78.570	1.343	4,30
Friesland	1.773	17.755	40	62.992	939	2,26

In vorstehender Tabelle sind u.a. die BWS LuFF pro ha LF dargestellt. Dieser Parameter erlaubt einen Vergleich der absoluten Werte zwischen den Gebietseinheiten und gibt gleichzeitig Hinweise zur Intensität der Wirtschaftsweise. Der Wert spiegelt, z.B. für die Region Weser-Ems als Veredelungsregion, die hohe Viehbesatzdichte wieder.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Landwirtschaft als Wirtschaftszweig im Landkreis Friesland eine höhere Bedeutung hat als in einigen anderen Gebietseinheiten. Somit ist der Landwirtschaft im Landkreis Friesland hinsichtlich ihrer Anteile ein besonderer volkswirtschaftlicher Stellenwert beizumessen. Anzumerken dabei ist, dass die BWS LuFF die Produktion der erneuerbaren Energien und somit die Biogasproduktion nicht einschließt. Somit ist der Stellenwert als noch höher einzuschätzen. Weiterhin ist zu bedenken, dass die Landwirtschaft ihre tatsächliche volkswirtschaftliche Bedeutung auch in vor- und nachgelagerten Bereichen entfaltet und auf diesem Weg erheblich mehr zum wirtschaftlichen Erfolg beiträgt, als es ihre scheinbar geringe Bruttowertschöpfung vermuten lässt (Landwirtschaftskammer Niedersachsen 2013a).



Vor- und nachgelagerte Bereiche in Friesland

- 1) Landmaschinenhändler/Werkstatt/Service → 6
- 2) Lohnunternehmer → 12
- 3) Genossenschaften/Landhandel → 9
- 4) Tierärzte (Großtiere) → 7
- 5) Schlachter → 5
- 6) Direktvermarktung+Tourismus → 4
- 7) Tourismus → 6
- 8) Bauunternehmen/Baustoffhandel → 10
- 9) Beratungseinrichtung → 1
- 10) Interessenvertretung → 1
- 11) Daseinsvorsorge → keine Angaben

Abbildung 21: Vor- und nachgelagerte Bereiche in Friesland (kein Anspruch auf Vollständigkeit, Arbeitskreis Landwirtschaft zum Fachbeitrag, 13.02.2015)

Der Arbeitskreis Landwirtschaft beschäftigte sich auch mit den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft im Landkreis Friesland. Die Abbildung 21 zeigt die dabei erarbeitete Verteilung der Bereiche auf.

Zum vorgelagerten Bereich gehören u.a. Saatgut-, Düngemittel-, Pflanzenschutzmittelherstellung und -vertrieb, Landmaschinenherstellung, -service und deren Vertrieb, Herstellung, Vertrieb, Planung und Service von Biogasanlagen sowie das Baugewerbe. Nachgelagert sind u.a. der verarbeitende Sektor für Fleisch, Milch, Obst- und Gemüse sowie der Herstellung von Fetten und Ölen, Stärkeerzeugnissen und Futtermitteln. Anzuführen sind außerdem Lohnunternehmen, Beratung, Verwaltung, Finanzdienstleistungen, die z.T. in enger Beziehung zur landwirtschaftlichen Wertschöpfung stehen.

2.2 Pflanzenbau

2.2.1 Boden- und Flächennutzung

Die Entwicklung der Bodenfläche nach Kataster zwischen 2001 und 2010 in den Regionen zeigt die Tabelle 14 auf. Danach ist die Landwirtschaftsfläche in Friesland in dem Zeitraum um 1,9 % (- 860 ha) verringert worden. Das entspricht ungefähr dem Rückgang in Niedersachsen (Weser-Ems: 2,3 %).

Tabelle 14: Entwicklung der Bodenflächen nach Kataster von 2001 bis 2010 (Quelle: Destatis, LSKN)

Landkreis	Jahr	Bodenfläche gesamt		Siedlungs- u. Verkehrsfläche (SuV)		Waldfläche	
		ha		ha	%	ha	%
Niedersachsen	2 001	4.761.571		602.330	12,6	1.003.712	21,1
	2 010	4.763.498		643.484	13,5	1.029.872	21,6
Weser-Ems	2 001	1.496.559		203.948	13,6	175.418	11,7
	2 010	1497858		220491	15	183.848	12,3
Friesland	2001	60.775		8.593	14,1	4.212	6,9
	2010	60.790		9.242	15,2	4.225	6,9
	Veränderung	14		648	1	13	0,0
	%	0,02		7,55	7,52	0	0,3
Land Bezirk Landkreis	Jahr	Landwirtschaftsfläche (LF)					
		Insgesamt		darunter			
		ha	%	Ackerland ha	Grünland %		
Niedersachsen	2 001	2.924.898	61,4	1.716.010	1.083.436		
	2 010	2.867.444	60,2	1.749.080	999.453		
Weser-Ems	2 001	1.039.972	69,5	506.074	497.713		
	2 010	1.015.859	67,8	531.925	449.669		
Friesland	2001	45.252	74,5	13.304	31.135		
	2010	44.393	73,0	13.410	30.039		
	Veränderung	-859	-1,4	106	-1.097		
	%	-1,9	-1,9	0,8	-3,5		

Das Grünland ist nach diesen Katasterangaben insgesamt in Niedersachsen und Weser-Ems zwischen 7 und 10 % zurückgegangen, während dieses in Friesland nur mit 3,5 % zu Buche schlägt. In Friesland lag der Grünlandanteil 2010 bei 70 % (1996: 75 %).

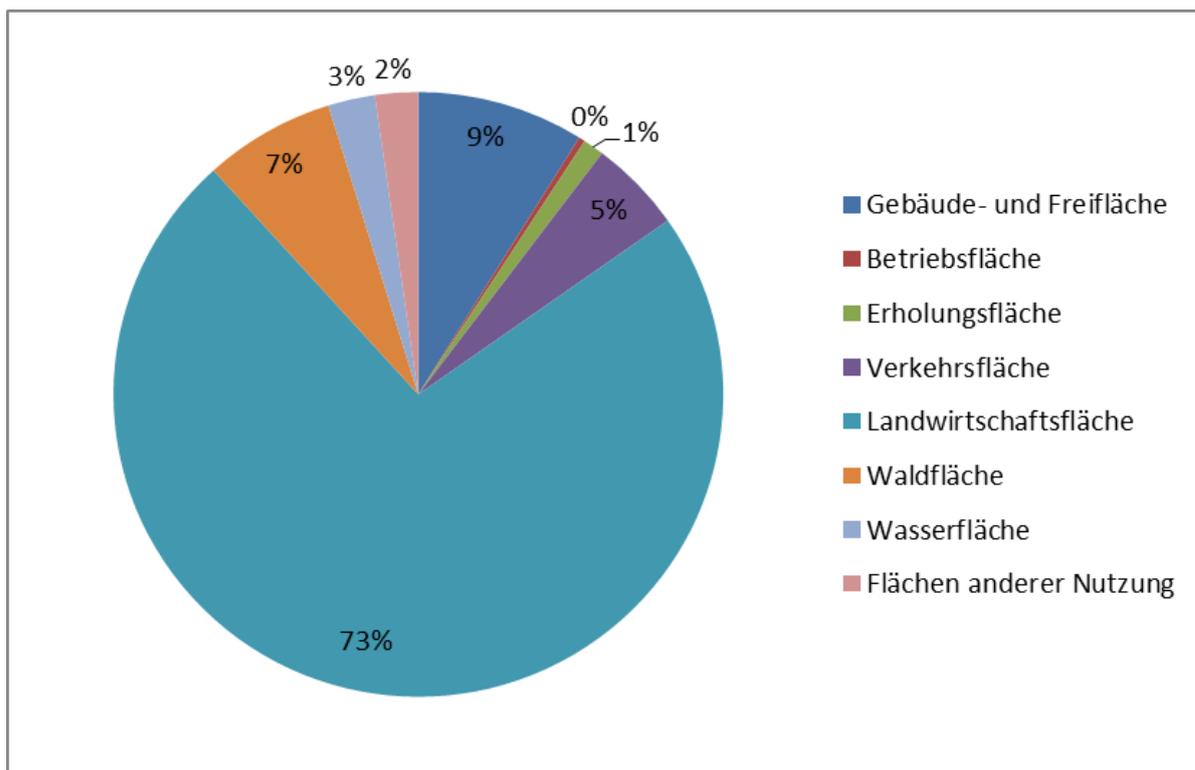


Abbildung 22: Prozentuale Verteilung der Bodenfläche nach katasterlichen Nutzungsarten im Landkreis Friesland 2010 (Quelle: Destatis, LSKN, ohne Küstengewässer)

Die Abbildung verdeutlicht die Landwirtschaft mit 73 % als größter Flächennutzer im Landkreis Friesland. Die Gebäude- und Freifläche umfasst 5.380 ha (9 %), die Verkehrsfläche 3.011 ha (5 %). 1996 hat die Landwirtschaftsfläche noch 75 % eingenommen.

Nachstehende Tabelle 15 zeigt die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Landkreis Friesland mit Angaben zur insgesamt landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und der Aufteilung in Acker- und Dauergrünland sowie Mais und anderes Getreide von 2007 bis 2015 auf Basis einer Auswertung der GAP-Direktzahlungsstatistik der Landwirtschaftskammer Niedersachsen nach dem Unternehmenssitzprinzip.

Tabelle 15: Entwicklung der LF, Grünland- und Ackerfläche, sowie des Silomais- und Getreideanbaus im Landkreis Friesland von 2007 - 2015 (Quelle: GAP-Antragsstatistik, die Zuordnung der Fläche erfolgt nach Lage des Unternehmenssitzes des Antragstellers)

Flächennutzung	2007	2009	2011	2013	2015	Veränderung 2007-2015	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	%
LF	42.813	43.678	43.599	43.692	43.996	1.183	2,8
Grünland	29.201	28.309	28.440	28.771	28.881	-320	-1,1
Ackerland	13.608	15.322	15.123	14.885	14.704	1.096	8,1
Silomais	4.459	5.391	5.822	5.794	5.590	1.131	25,4
Getreide (ohne Mais)	5.411	6.145	5.483	5.613	5.534	123	2,3

Von Betrieben im Landkreis Friesland werden derzeit ca. 43.996 ha von ihrem Unternehmenssitz aus landwirtschaftlich genutzt, zwei Drittel dieser Fläche als Grünland, ein Drittel als Ackerland. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft bezieht sich auch auf die

Flächennutzung und den daraus zu erzielenden Betriebsgewinnen. Der Ackerbau gewann in den Jahren bis 2005 an Bedeutung und hat auf Böden, die eine standortgerechte Ackernutzung zuließen, häufig die Grünlandnutzung etwas zurückgedrängt.

Die GAP-Daten basieren auf der tatsächlich landwirtschaftlich genutzten Fläche, die der Landwirt bei Antragstellung auf Feldebene angibt und durch die Bewilligungsstelle sowie dem Prüfdienst der Landwirtschaftskammer kontrolliert werden kann. Flächen von nicht antragstellenden Betrieben sind nicht enthalten und dafür seitens der Agrarstatistik Flächen von Betrieben/Personen unterhalb der Erfassungsgrenzen nicht mit aufgeführt. Die Zuordnung der Fläche erfolgt standardmäßig nach Lage des Unternehmenssitzes des Antragstellers. Dadurch können somit Gebietseinheiten Flächen zugerechnet werden, die durch ansässige Betriebe in anderen Gebietseinheiten beantragt werden und umgekehrt. Somit ergeben sich Unterschiede zur tatsächlichen Flächennutzung.

Hinsichtlich des Grünlandes ist nach dem Grünlandumbruchverbot im Rahmen der Grünlanderhaltungsverordnung eine Stagnation eingetreten. Von 2007 bis 2015 ist somit hinsichtlich der Bewirtschaftung von Betrieben aus Friesland nur ein Rückgang um 1 % festzustellen. Der Silomaisfläche ist im gleichen Zeitraum um 25 % auf 5.590 ha angestiegen. Eine Begründung liegt unter anderem in der 2004 ergangenen Novelle des EEG und der daraus resultierenden Zunahme der Anzahl von Biogasanlagen. Mais wird aufgrund seiner hohen Energiedichte jedoch insbesondere zu einem hohen Anteil in der Futtermittelherstellung in der Rinderhaltung verwendet. Im Jahr 2012 hatte die Anbaufläche für Silomais in Niedersachsen einen Anteil von ca. 40 % an der LF, der Flächenbedarf für Biogasanlagen lag 2011 niedersachsenweit bei 16 % an der LF (Agrarstatistisches Kompendium, Landwirtschaftskammer Niedersachsen 2011).

Neben der agrarstatistischen Auswertung nach Unternehmenssitz werden lagebezogene Auswertungen der Flächen durchgeführt, bei denen die Flächen den Gebietseinheiten zugeordnet werden, in denen sie tatsächlich liegen (Belegenheitsprinzip). Es liegen ca. 41.000 ha LF mit Grünland und Acker, die in den Agrarförderungsanträgen angegeben worden sind, im Landkreis Friesland.

Hinzu kommen ökologische Vorrangflächen, die im Rahmen des Greening eingeführt worden sind. Mit der Beantragung der Basisprämie verpflichten sich die Betriebsinhaber grundsätzlich auch zur Einhaltung der Auflagen der dem Klima- und Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden (Greening). Dazu zählen die Anbaudiversifizierung, die Ausweisung einer Flächennutzung im Umweltinteresse (ökologische Vorrangfläche) sowie die Erhaltung des Dauergrünlandes. Beträgt die Ackerfläche des Betriebes mehr als 15 ha, ist ein Anteil von 5 % der Ackerfläche (zuzüglich einiger Flächen wie z. B. Landschaftselemente) als im Umweltinteresse genutzte Fläche (ökologische Vorrangfläche wie z. B. Brache mit Gewichtungsfaktor 1,0, Hecken unter CC-Schutz mit Faktor 2,0, Feldrandstreifen (max. 20 m Breite) ohne Erzeugung mit Faktor 1,5, stickstoffbindende Pflanzen mit Faktor 0,7 oder Zwischenfrüchte mit Faktor 0,3) auszuweisen. Von den Betrieben in Friesland sind ca. 2.220 ha Vorrangflächen angegeben worden. Davon sind jedoch nur die Brache (124 ha) und Leguminosen (141 ha) sowie Pufferstreifen und Feldrandstreifen (ca. 11 ha) als potenzielle Ackerflächen noch zu berücksichtigen.

Tabelle 16: Landwirtschaftliche Flächennutzung im Landkreis Friesland sowie in den Städten und Gemeinden 2012 und 2015 (nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip; Quelle: Auswertung GAP-Antragsstatistik 2012, 2015)

Gemeinde/Stadt Landkreis	Getreide in ha		Eiweißpflanzen in ha		Ölfrüchte in ha		Ackerfutter in ha	
	2012	2015	2012	2015	2012	2015	2012	2015
Jever	105,8	142,0	0,0	2,4	10,9	10,9	701,1	620,5
Sande	78,4	72,1	0,0	3,0	0,0	0,0	95,2	81,6
Schortens	146,1	215,1	4,2	16,2	1,3	33,4	596,4	546,8
Wangerland	4.201,0	3.555,0	20,3	120,9	170,1	625,4	1147,7	1162,6
Wangerooge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bockhorn	258,4	286,6	0,0	2,7	8,8	0,0	1636,2	1605,5
Varel	651,2	632,1	0,0	5,8	36,7	122,4	1596,5	1535,3
Zetel	433,4	457,5	0,5	0,2	6,9	36,8	1700,2	1635,7
Landkreis Friesland	5.874,2	5.360,4	25,0	151,2	234,7	828,9	7473,3	7188,1
Gemeinde/Stadt Landkreis	Hackfrüchte in ha		Gemüse/Kräuter etc. in ha		Stilllegung etc. in ha			
	2012	2015	2012	2015	2012	2015		
Jever	0,0	3,3	6,2	1,9	0,1	1,7		
Sande	0,0	5,8	0,0	0,0	1,0	2,9		
Schortens	0,2	16,7	3,9	6,1	10,1	8,2		
Wangerland	121,3	214,7	5,5	0,2	7,3	56,9		
Wangerooge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Bockhorn	54,0	64,5	11,2	3,8	2,4	1,5		
Varel	43,0	98,5	11,3	5,6	4,7	16,1		
Zetel	6,3	68,7	6,0	1,6	50,1	60,5		
Landkreis Friesland	224,8	472,2	44,0	19,2	75,7	147,8		
Gemeinde/Stadt Landkreis	Sonstiges in ha		Grünland in ha		Insgesamt in ha			
	2012	2015	2012	2015	2012	2015		
Jever	28,9	25,4	1.807,7	1.845,5	2.660,7	2.650,2		
Sande	0,0	0,0	3.031,0	3.048,7	3.205,7	3.208,4		
Schortens	6,7	8,1	2.908,3	2.838,3	3.677,2	3.672,5		
Wangerland	68,0	36,2	8.516,3	8.605,3	14.257,7	14.266,4		
Wangerooge	0,0	0,0	86,8	86,8	86,8	86,8		
Bockhorn	14,0	22,9	3.140,4	3.147,5	5.125,3	5.132,1		
Varel	6,7	44,5	4.526,6	4.521,1	6.877,7	6.949,3		
Zetel	53,7	60,0	2.781,6	2.778,3	5.038,7	5.030,5		
Landkreis Friesland	178,0	197,2	26.798,7	26.871,6	40.929,9	40.996,3		

Die Tabelle 16 zeigt die landwirtschaftliche Flächennutzung im Landkreis und in den Städten und Gemeinden nach Lage der Fläche. Das Ackerfutter mit Silomais und Ackergras dominiert auf dem Acker insbesondere in den Gemeinden Bockhorn, Zetel und der Stadt Varel (1.600 bis 1.700 ha). In der Gemeinde Wangerland sind neben dem Getreideanbau mit rund 3.600 ha auch die anderen Ackerkulturen (Raps, Kartoffeln) im Landkreisvergleich bedeutend.

Die Abbildungen 23 bis 25 zeigen die überwiegende Grünlandnutzung in den friesländischen Kommunen und im Landkreis (65 %) auf. Wangerooge außer Betracht gelassen, ist der Grünlandanteil in der Gemeinde Sande bodenbedingt am größten. Das Wangerland hat als flächenstärkste Gemeinde mit 8.600 ha auch die meiste Grünlandfläche. Der Ackeranteil ist nach Zetel (45 %) mit 40 % am höchsten. Die Abbildung 25 liegt auch als Karte 2 „Landwirtschaftliche Nutzung in den Feldblöcken“ im Anhang vor.

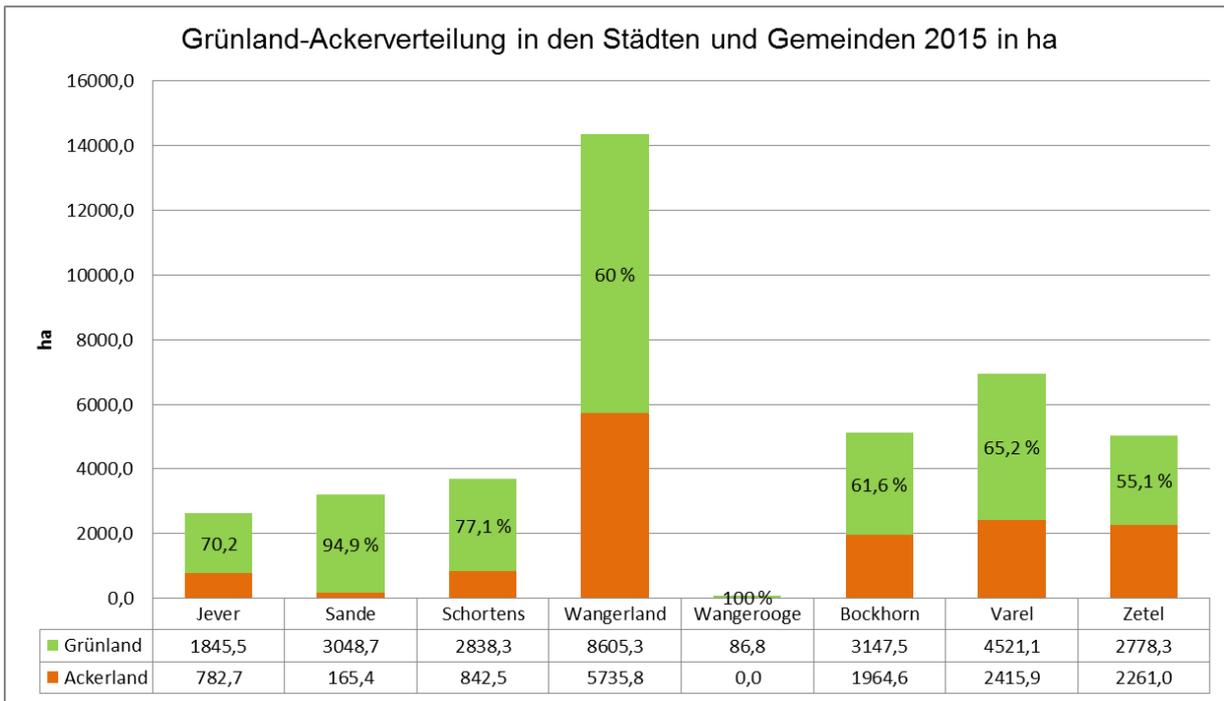
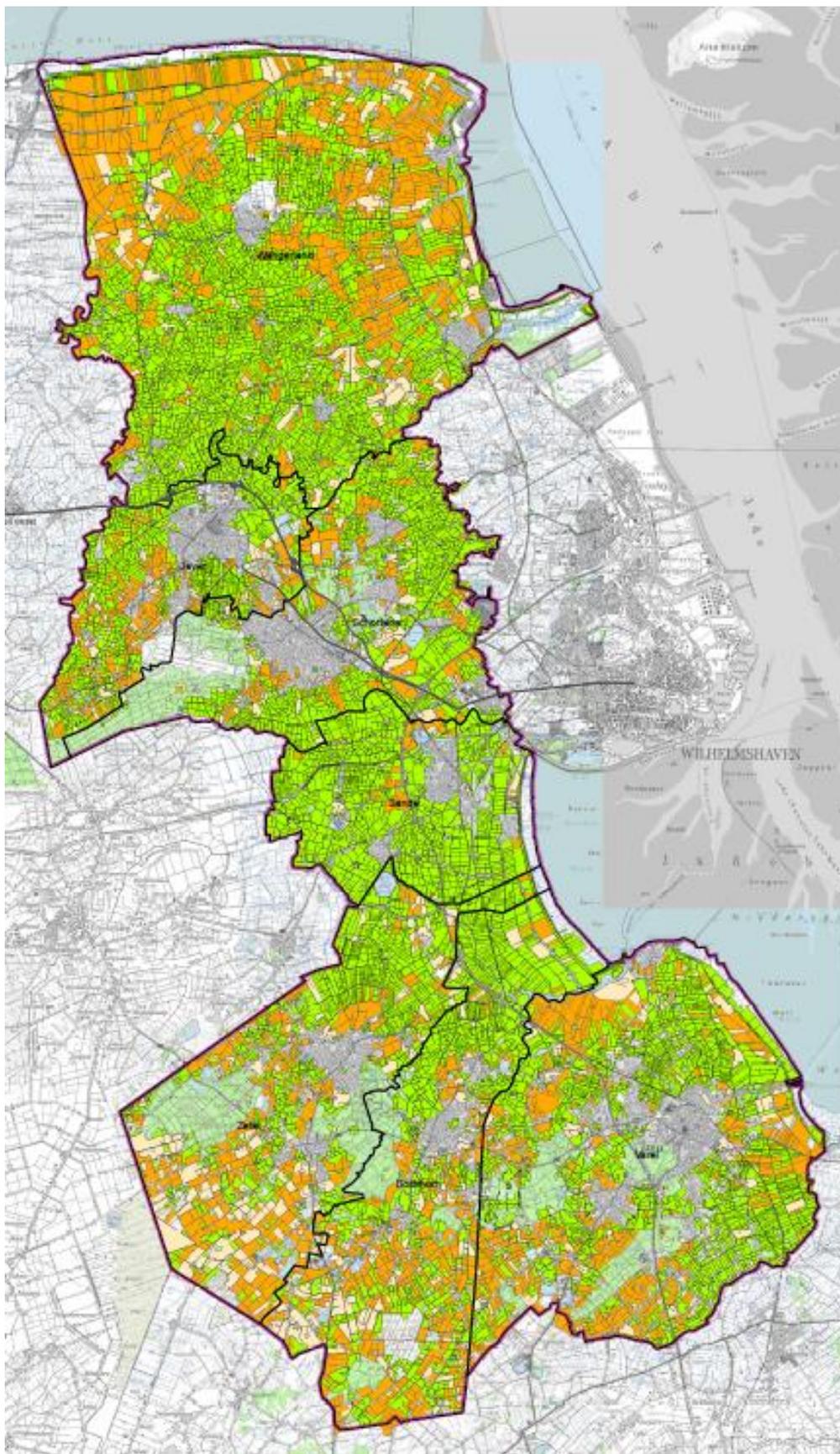


Abbildung 23: Acker- und Grünlandfläche 2015 in den Städten und Gemeinden in Friesland (nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip ; Quelle: GAP-Antragsstatistik)

Insgesamt hat sich der echte Grünlandanteil im Landkreis Friesland seit 2012 bis 2015 mit nunmehr 65 % kaum noch verändert (Abbildung 24). Die Gesamtgrünlandfläche hat sich zwischen 26.000 und 27.000 ha eingependelt.



Abbildung 24: Prozentuale Verteilung der Acker- und Grünlandfläche in Friesland 2012 und 2015 (nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip ; Quelle: GAP-Antragsstatistik)



**Abbildung 25: Landwirtschaftliche Nutzung in den Feldblöcken im LK Friesland 2015
(Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2014, Auszug aus Karte 2 im
Anhang, eigene Abbildung)**

Die Abbildung 26 stellt die Ackernutzung nach Kulturarten im Landkreis Friesland im Jahr 2015 dar. Der Getreideanbau (z.B. Weizen ca. 4.000 ha, Gerste ca. 1.200 ha, Triticale ca. 400 ha, Roggen ca. 180 ha) überwiegt mit 38 % an allen Ackerkulturen im Landkreis Friesland.

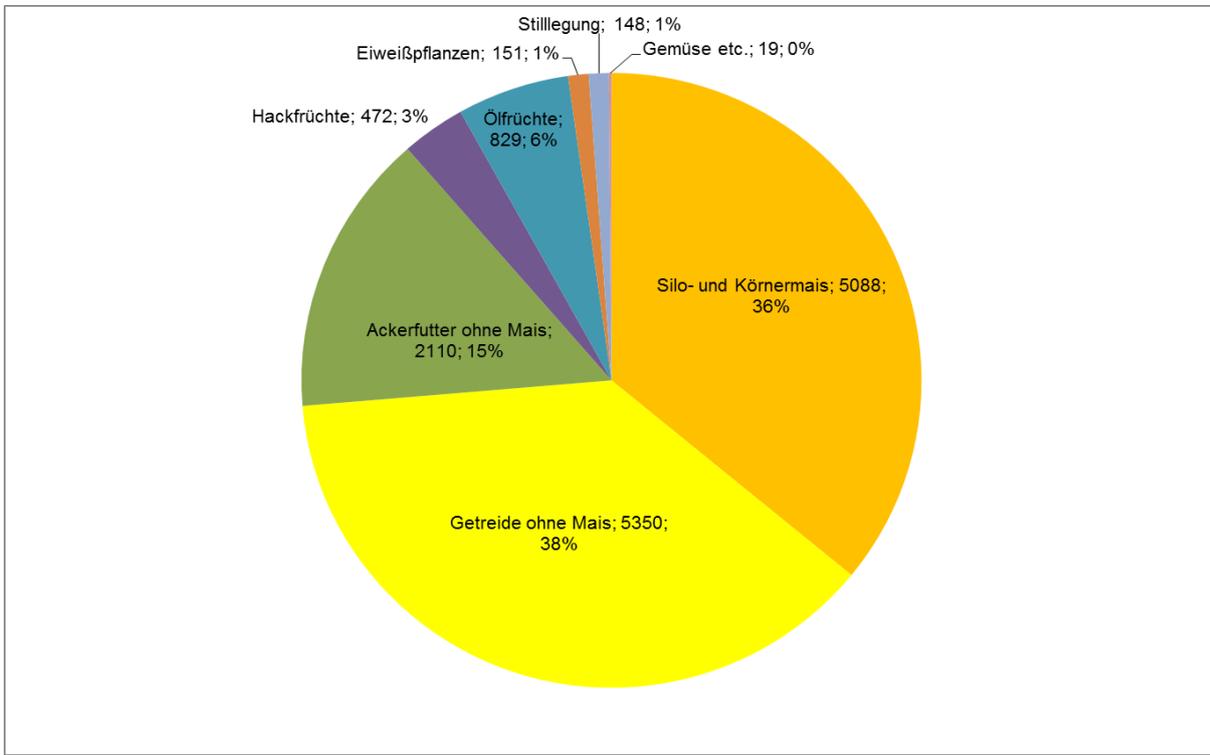


Abbildung 26: Ackernutzung nach Kulturarten im Jahr 2015 in Friesland (nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip ; Quelle: GAP-Antragsstatistik)

Die Ackerflächen sind im Jahr 2015 zu 36 % mit Mais als Hauptfrucht bestellt worden, was 12 % an der Gesamt-LF entspricht. Von dem Maisanbau waren lediglich 100 ha als Körnermais codiert, die übrige Fläche als Silomais.

Tabelle 17: Entwicklung des Maisanbaus von 2012 bis 2015 in den Städten und Gemeinden im Landkreis Friesland (nach Lage der Fläche – Belegenheitsprinzip; Quelle: GAP-Antragsstatistik)

Gemeinde/Stadt Landkreis	Silo- und Körnermaisbau in ha		Veränderung 2012-2015	
	2012	2015	ha	%
Jever	484,1	450,5	-33,6	-6,9
Sande	55,0	44,2	-10,8	-19,6
Schortens	505,6	396,9	-108,7	-21,5
Wangerland	439,7	390,5	-49,3	-11,2
Wangerooge	0,0	0,0	0,0	0,0
Bockhorn	1203,5	1232,1	28,5	2,4
Varel	1302,5	1280,2	-22,3	-1,7
Zetel	1264,7	1294,1	29,4	2,3
Landkreis Friesland	5255,2	5088,5	-166,7	-3,2

Der Maisanbau ist von 2012 bis 2015 im Landkreis um ca. 3 % auf ca. 5.090 ha zurückgegangen (Tabelle 17). Mais hat aufgrund seiner Standortansprüche auf den vorhandenen Böden und den bestehenden Verwertungsmöglichkeiten (energiereiches Futter in der Rinderfütterung und energiereiches Gärsubstrat) Vorzüge vor anderen Kulturen. Somit stellen die Verfügbarkeit/Anbaumöglichkeit des energiereichen Silomais sowie das Vorhandensein von Gülle aus der vorhandenen Tierhaltung als Gärsubstrat in der Verwendung in Biogasanlagen eine betriebliche und ökonomisch interessante Möglichkeit dar.

2.2.2 Bioenergie

Die Entwicklung des Biogasanlagenbaus seit 2000 in Friesland wird in der Abbildung 27 verdeutlicht. Damit und dem Stand der Biogasinventur 2014 (3N-Kompetenzzentrum) wurden für den Landkreis Friesland bis zum Jahr 2013 18 Anlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von bis zu 10 MW festgehalten (Abbildung 28). Es handelt sich ausschließlich um NawaRo-Anlagen.

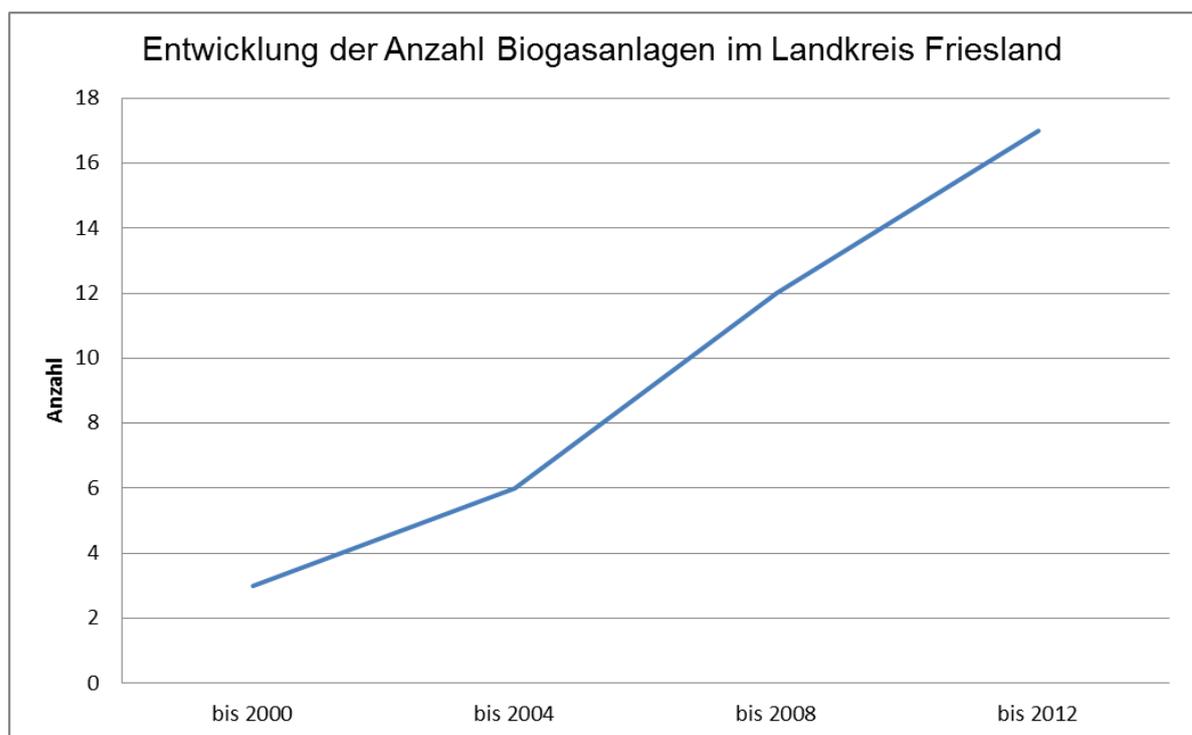


Abbildung 27: Biogasanlagenentwicklung im Landkreis Friesland (Quelle: eigene Auswertung)

Zwischen 2002 und 2011 gab es eine stetige Zunahme von Biogasanlagen (2008 gab es zwölf Anlagen in Friesland). Das EEG 2012 hatte danach eine Dämpfung des Anlagenbaus zur Folge und die Novellierung 2014 hat durch den Wegfall aller Boni keine Impulse mehr für den weiteren Ausbau der Biogasaufbereitung und -einspeisung gesetzt. Lediglich kleine Gülleanlagen und abfallvergärende Anlagen haben derzeit unter guten Rahmenbedingungen Realisierungschancen (3N-Kompetenzzentrum, 2014). Daher bilden die Daten aus 2013 die Verhältnisse sehr gut ab. Das wird auch durch die Abbildung 29 bestätigt. Mit je-

weils sechs in Betrieb befindlichen Anlagen stehen die Stadt Jever und die Gemeinde Wangerland in Friesland hervor.

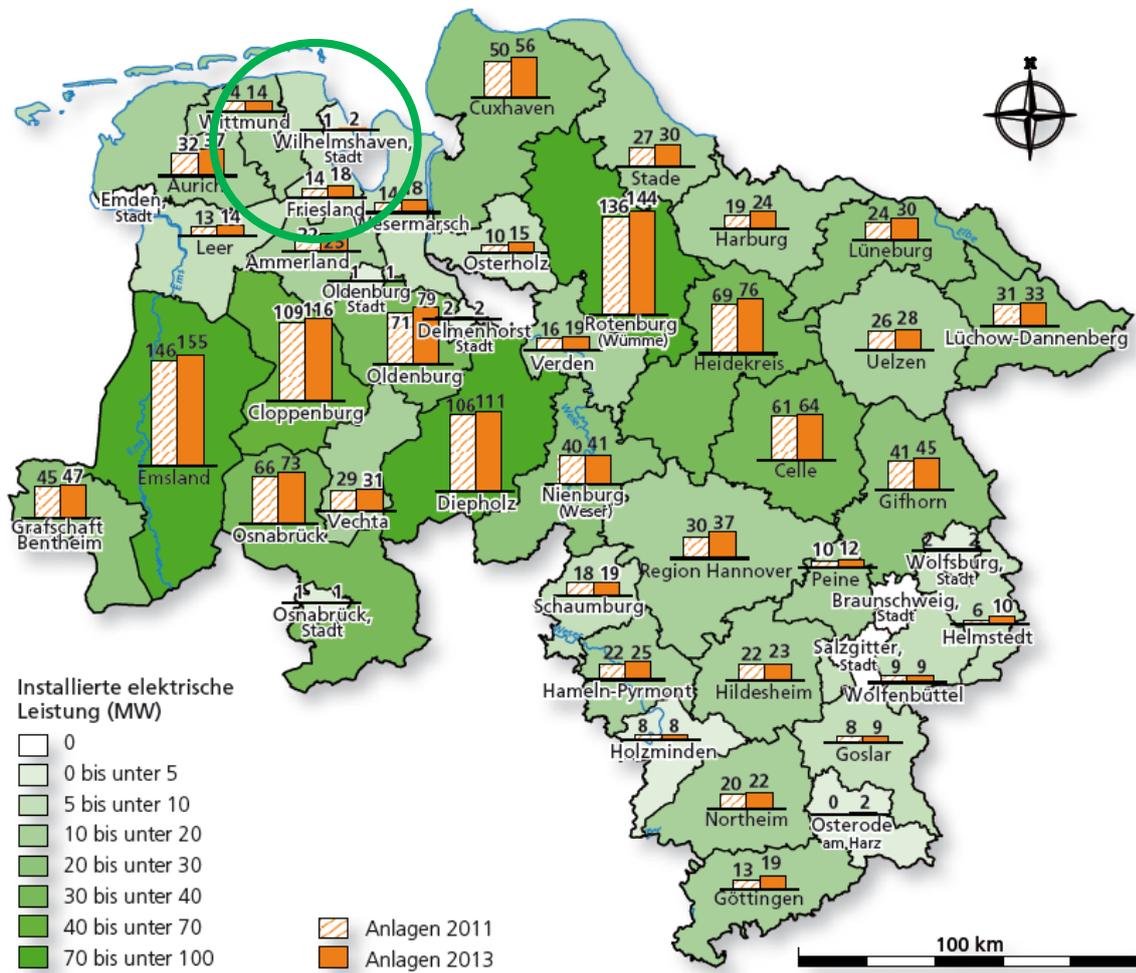


Abbildung 28: Anzahl und installierte elektrische Leistung in MW 2011 und 2013 in Niedersachsen (Quelle: 3N Kompetenzzentrum, Biogasinventur 2014)

Der Flächenbedarf einer mit nachwachsenden Rohstoffen versorgten Biogasanlage mit einer Leistung von 500kWel. variiert je nach Ertragspotenzial, Substratmix und Anlage von 150 bis 230 ha. In der Regel werden neben Energiepflanzen anteilig Gülle eingesetzt, wodurch sich der Flächenbedarf reduziert. Der mittlere Flächenbedarf einer Biogasanlage beträgt pro kWel. ca. 0,34 ha.

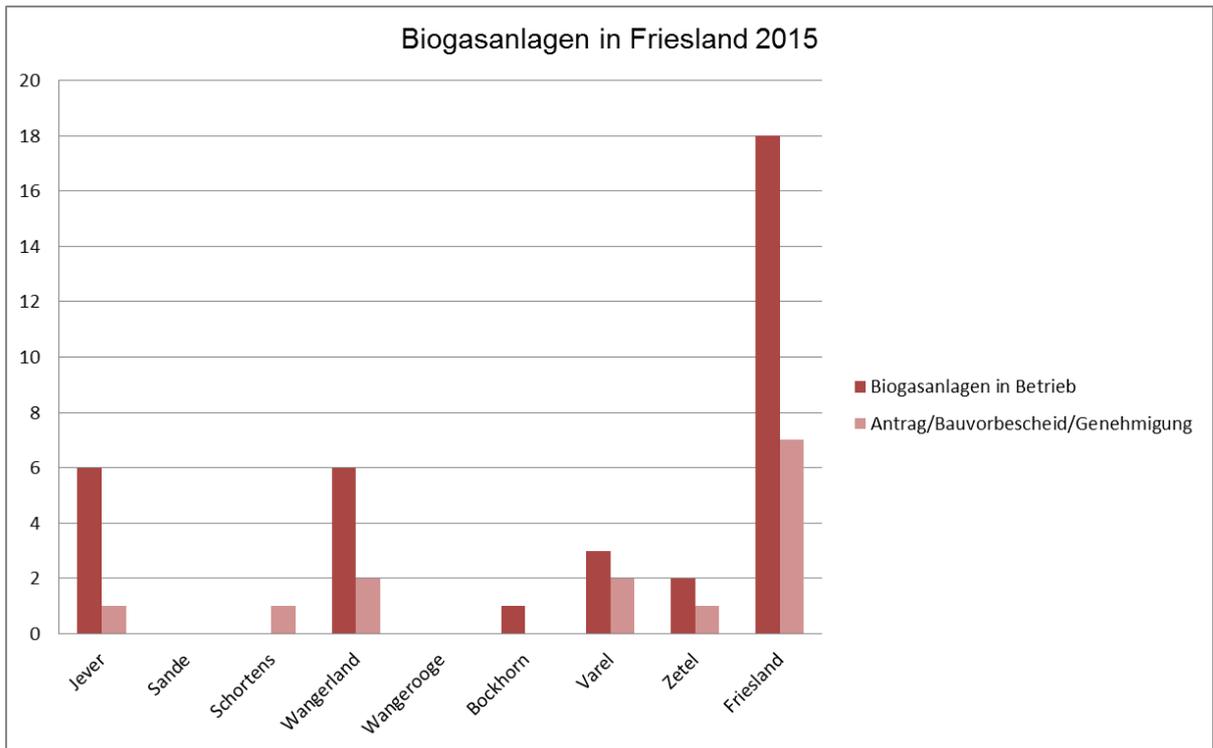


Abbildung 29: Biogasanlagenzahl in den Kommunen des Landkreises Friesland in 2015 (Quelle: eigene Auswertung)

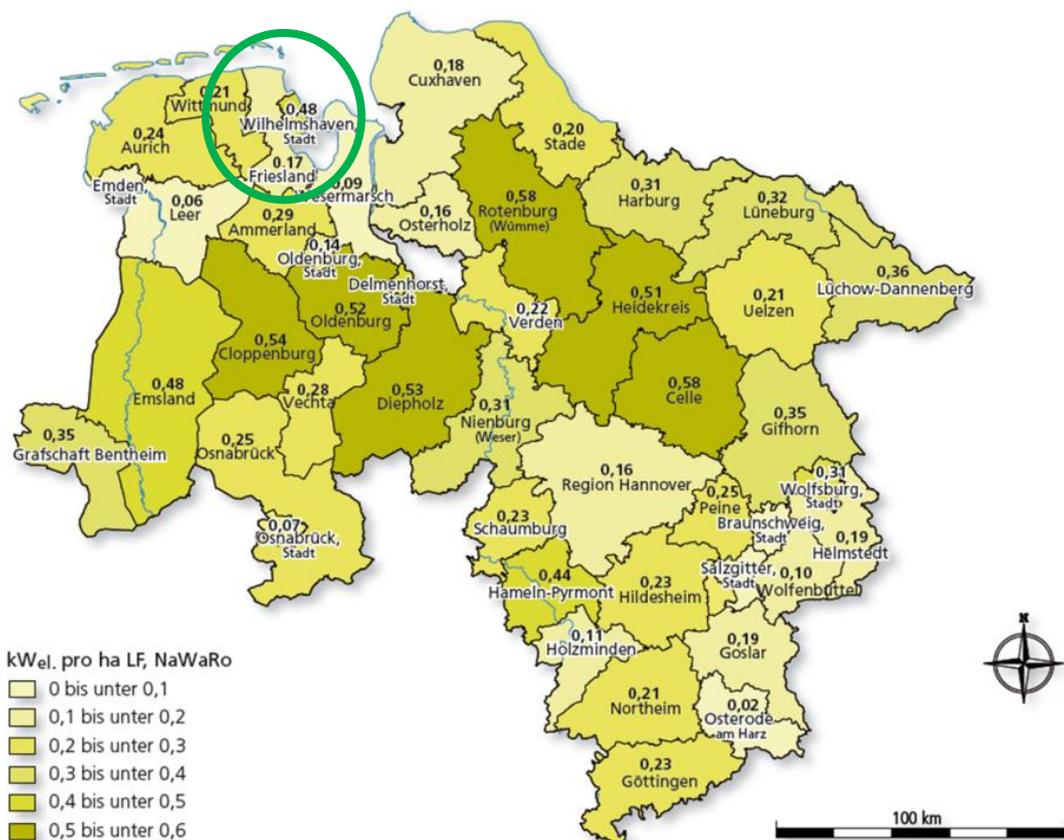


Abbildung 30: NaWaRo-Biogasanlagen – Installierte elektrische Leistung in kW pro Hektar LF in Niedersachsen 2013 (3N Kompetenzzentrum)

Im niedersächsischen Vergleich steht der LK FRI nach installierter elektrischer Leistung in Kilowatt pro Hektar LF mit 0,17 kW kW/ha LF an siebter Stelle hinsichtlich der niedrigsten Dichte bei den NaWaRo-Anlagen (Abbildung 30).

2.3 Viehhaltung

Um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Nutztierarten zu erreichen, wird als Umrechnungsschlüssel eine Großvieheinheit (GV bzw. GVE) verwendet. Eine GV entspricht dabei 500 Kilogramm Lebendgewicht. Im Landkreis Friesland ist seit 1995 der Viehbesatz (GV/ha) nur geringfügig von 1,48 auf einen Wert von 1,58 GV/ha im Jahr 2010 gestiegen. Friesland liegt deutlich über der Viehdichte für ganz Niedersachsen jedoch unter den Verhältnissen im insgesamt viehstarken Weser-Ems (1,9 GV/ha) bzw. Oldenburg-Süd, hier am Beispiel des Landkreises Oldenburg (1,7 GV/ha). Insgesamt ist die Viehbesatzdichte in den aufgeführten Jahren relativ stabil geblieben.

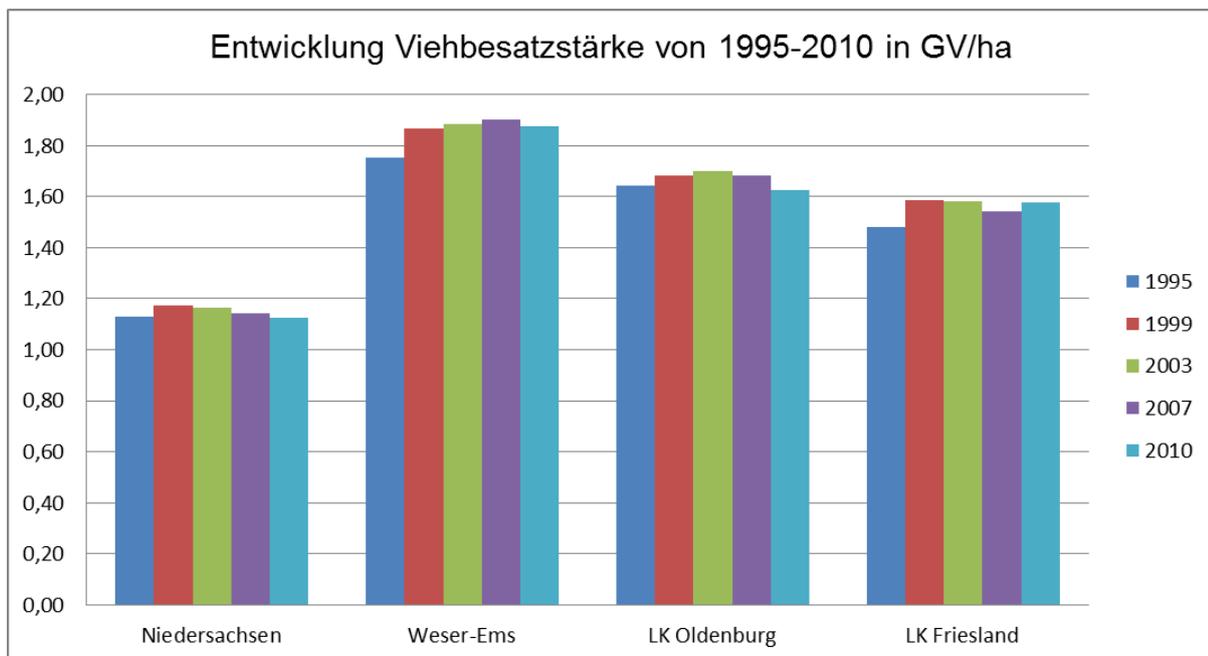


Abbildung 31: Entwicklung des Viehbesatzes von 1995-2010 (Quelle: Destatis, LSKN)

Die Tierzahlen aus den Jahresberichten des Veterinärarnamtes Jade-Weser verdeutlichen, dass die Bestandsentwicklungen der einzelnen Nutztierarten in Friesland von 2010 bis 2014 unterschiedlich verlaufen sind (Tabelle 19 und Abbildung 32). Während die Anzahl der Rinderhalter und Schweinehalter insgesamt weiter abgenommen haben sind die Tierbestände jedoch angestiegen. Bei den Geflügelhaltungen sind auch alle gemeldeten Hobbygeflügelhalter enthalten, daher auch der Anstieg der Halterzahl. Die Anzahl der Schafe sowie der Halter sind gleichermaßen zurückgegangen.

Tabelle 18: Verteilung der Viehhalter und der Großvieheinheiten 2010 (Quelle: LSKN)

Land, Bezirk Landkreis Gemeinde	Viehbestand insgesamt	
	Betriebe	
	Anzahl	GVE
Niedersachsen	32.736	2.892.963
Weser-Ems	15.899	1.704.033
Oldenburg	961	103.753
Friesland	561	67.151
Jever, Stadt	34	•
Sande	34	6.720
Schortens, Stadt	54	6.083
Wangerland	188	19.104
Wangerooge	1	•
Bockhorn	67	10.401
Varel, Stadt	106	12.959
Zetel	77	8.850

Tabelle 19: Tierzahlen im Landkreis Friesland 2010-2014 (Quelle: Veterinäramt Jade-Weser, Jahresberichte)

Jahr	Rinder		Schweine		Geflügel		Schafe und Ziegen	
	Halter	Anzahl Tiere	Halter	Anzahl Tiere	Halter	Anzahl Tiere	Halter	Anzahl Tiere
2010	512	80.194	102	35.883	523	337.219	297	9.007
2014	472	87.555	95	37.918	549	352.944	264	8.031

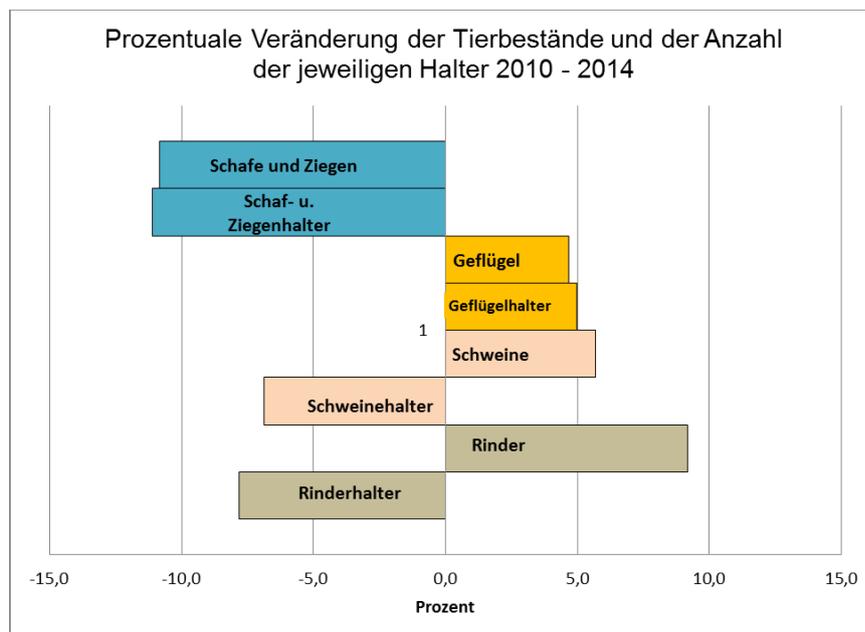


Abbildung 32: Veränderung der Tierzahlen im Landkreis Friesland 2010-2014 (Quelle: Veterinäramt Jade-Weser, Jahresberichte)

2.3.1 Rinder- und Milchviehhaltung

Tabelle 20 verdeutlicht die Rinderhaltung auf Ebene der Städte und Gemeinden in Friesland im Jahr 2010. Die meisten Rinderhalter und Rinder sind in der Gemeinde Wangerland und in der Stadt Varel anzutreffen. Dieses bezieht sich speziell auch auf die Milchviehhaltung. Die Durchschnittskuhbestände sind jedoch in Bockhorn, Zetel und Schortens über dem damaligen Schnitt von 86 Kühen/Betrieb im Landkreis.

Tabelle 20: Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände 2010 im Landkreis Friesland und den Gemeinden (Quelle: LSKN)

Kreis Stadt Gemeinde	Merkmale	Rinder		Kühe		Kälber u. Jungrind. bis unter 1 Jahr		
		insgesamt	zusammen	Milchkühe	andere	zusammen	männlich	weiblich
Friesland	Betriebe	466	445	390	65	449	413	434
	Tiere	81.163	34.964	33.483	1.481	21.678	7.663	14.015
Jever	Betriebe	26	23	21	2	22	19	22
	Tiere	3.780	1.605	•	•	993	395	598
Sande	Betriebe	32	32	29	3	32	29	32
	Tiere	8.880	3.974	•	•	2.406	698	1.708
Schortens	Betriebe	45	44	40	5	44	41	44
	Tiere	7.392	3.666	3.559	107	1.764	534	1.230
Wangerland	Betriebe	152	150	140	11	148	136	145
	Tiere	21.608	10.383	10.247	136	5.306	1.297	4.009
Wangerooge	Betriebe	-	-	-	-	-	-	-
	Tiere	-	-	-	-	-	-	-
Bockhorn	Betriebe	56	54	48	9	54	50	54
	Tiere	13.260	5.020	4.744	276	3.773	1.633	2.140
Varel	Betriebe	89	84	64	24	85	79	80
	Tiere	15.300	5.769	5.082	687	4.329	1.899	2.430
Zetel	Betriebe	66	58	48	11	64	59	57
	Tiere	10.943	4.547	4.329	218	3.107	1.207	1.900
Kreis Stadt Gemeinde	Rinder 1 bis unter 2 Jahren				Rinder 2 Jahre und älter			
	Merkmale	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	
Friesland	Betriebe	440	334	425	438	213	420	
	Tiere	17.459	4.911	12.548	7.062	633	6.429	
Jever	Betriebe	24	14	23	24	8	21	
	Tiere	858	267	591	324	10	314	
Sande	Betriebe	31	24	30	31	20	31	
	Tiere	1.781	477	1.304	719	63	656	
Schortens	Betriebe	44	28	43	40	15	40	
	Tiere	1.350	244	1.106	612	46	566	
Wangerland	Betriebe	143	98	143	145	58	139	
	Tiere	4.141	627	3.514	1.778	127	1.651	
Wangerooge	Betriebe	-	-	-	-	-	-	
	Tiere	-	-	-	-	-	-	
Bockhorn	Betriebe	54	46	54	56	29	55	
	Tiere	3.252	1.186	2.066	1.215	98	1.117	
Varel	Betriebe	82	70	77	83	50	78	
	Tiere	3.680	1.398	2.282	1.522	189	1.333	
Zetel	Betriebe	62	54	55	59	33	56	
	Tiere	2.397	712	1.685	892	100	792	

Die Bedeutung des Landkreises Friesland bei den Rinderhaltungen und Rinderbeständen im Mai 2013 auf überregionaler Ebene verdeutlicht die folgende Tabelle 21. Danach haben in Friesland die 481 Rinderhalter pro Betrieb im Durchschnitt 180 Rinder gehalten, in Weser-

Ems sind es durchschnittlich 128 Rinder. Im Vergleich zur vorherigen Tabelle hat bis 2013 die Anzahl der Milchkuhhalter um 3,8 % von 390 auf 375 abgenommen. Dieses bestätigt auch die Abbildung 33. 1994 gab es in Friesland noch 716 Milcherzeuger mit einem Durchschnittsbestand von 43 Kühen pro Betrieb.

Tabelle 21: Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern* und Rinderbestände im Mai 2013 (Quelle: LSKN)

Land Statistische Region Kreis	Anzahl	Rinder Insgesamt	Haltungen mit							
			Milchkühen ¹	sonstigen Kühen ¹	Kälber und Jungrindern bis einschl. 1 Jahr ²		Rindern von mehr als 1 Jahr bis unter 2 Jahre		Rindern 2 Jahre und älter	
					männlich	weiblich	männlich	weiblich ²	männlich	weiblich ²
Niedersachsen	Haltungen	22.618	11.512	6.565	25.668	29.370	12.689	16.754	6.495	14.628
	Tiere	2.606.203	819.453	71.265	503.772	392.387	291.141	366.130	17.127	144.928
Weser-Ems	Haltungen	11.500	6.167	2.327	13.989	14.584	6.915	8.137	2.896	7.187
	Tiere	1.466.531	416.347	24.328	370.530	196.925	194.788	182.759	7.127	73.727
LK Oldenburg	Haltungen	649	321	166	872	815	434	470	170	398
	Tiere	79.104	17.472	1.778	20.511	9.911	15.497	9.632	510	3.793
LK Friesland	Haltungen	481	375	96	573	795	312	423	224	402
	Tiere	86.793	36.761	1.829	6.992	15.208	4.466	14.259	639	6.639

¹) Enschl. Büffel/Bisons.

¹) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

²) Nicht abgekälbt.

³) Ab 2009 Änderung der Merkmale aufgrund der EG-Verordnung Nr. 1165/2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken

In 2013 verfügten die Milchviehbetriebe dagegen im Schnitt über ca. 98 Kühe pro Betrieb. Das liegt deutlich über dem Mittelwert für Niedersachsen von 71 und Weser-Ems von 67. So ist es nicht verwunderlich, dass sich die jährliche Milchlieferung aus dem Landkreis Friesland an die Molkereien kontinuierlich in Richtung 300.000 t entwickelt hat (Abbildung 34). Die Liefermenge aus Friesland verteilt sich im Wesentlichen auf vier Molkereien. Dieses sind die Molkereien Milchwerke Ammerland (ca. 65 %), ZM Aurich (Rücker) (ca. 29 %), DMK (Deutsches Milchkontor) (ca. 15 %) und sonstige (1 %; z.B. Söbbeke, Bioland in Nordrhein-Westfalen). Das durchschnittliche Lieferrecht betrug für die Friesländer Milchviehbetriebe in 2010 rund 600.000 kg Milch. Mittlerweile ist die so genannte Milchquotenregelung (2015) ausgelaufen und die Milchanlieferungsmenge für die Molkereien ist nicht mehr reglementiert. Im Zeitverlauf lässt die Entwicklung insgesamt eine Steigerung der Milchleistung und die Aufstockung der Bestandsgrößen je Milchviehbetrieb erkennen.

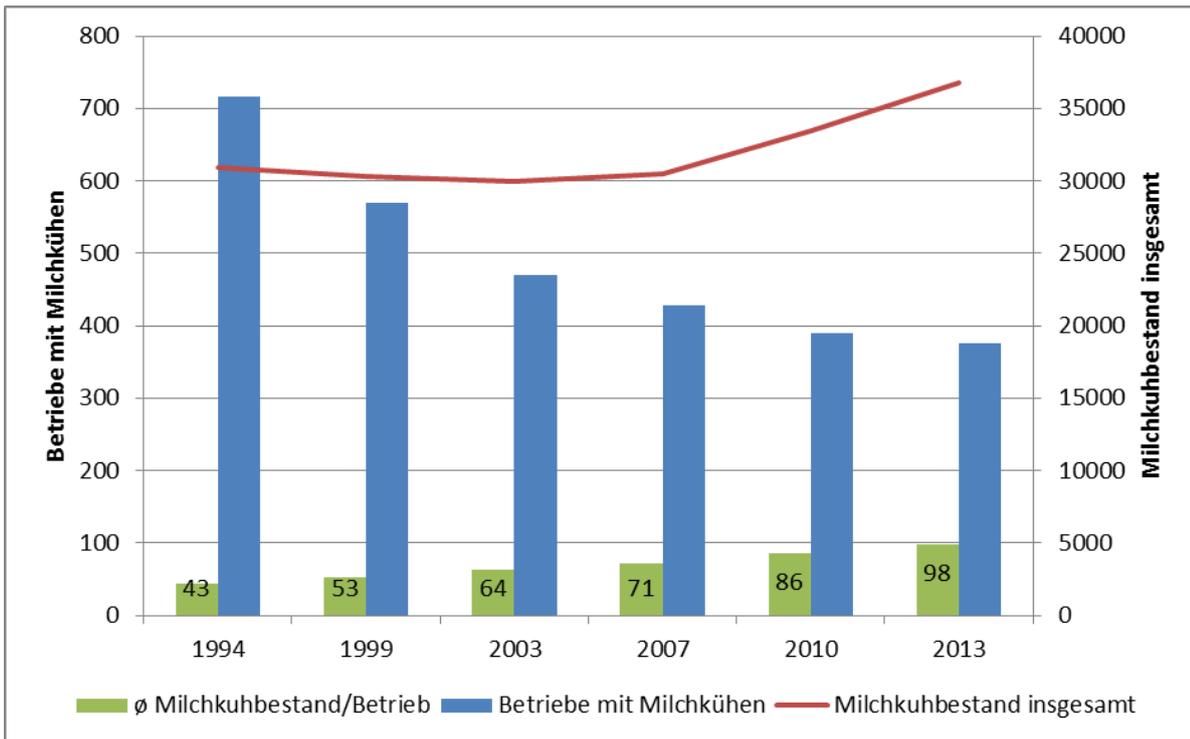


Abbildung 33: Entwicklung der Milchkuhbestände in den Betrieben im Landkreis Friesland (Quelle: LSKN)

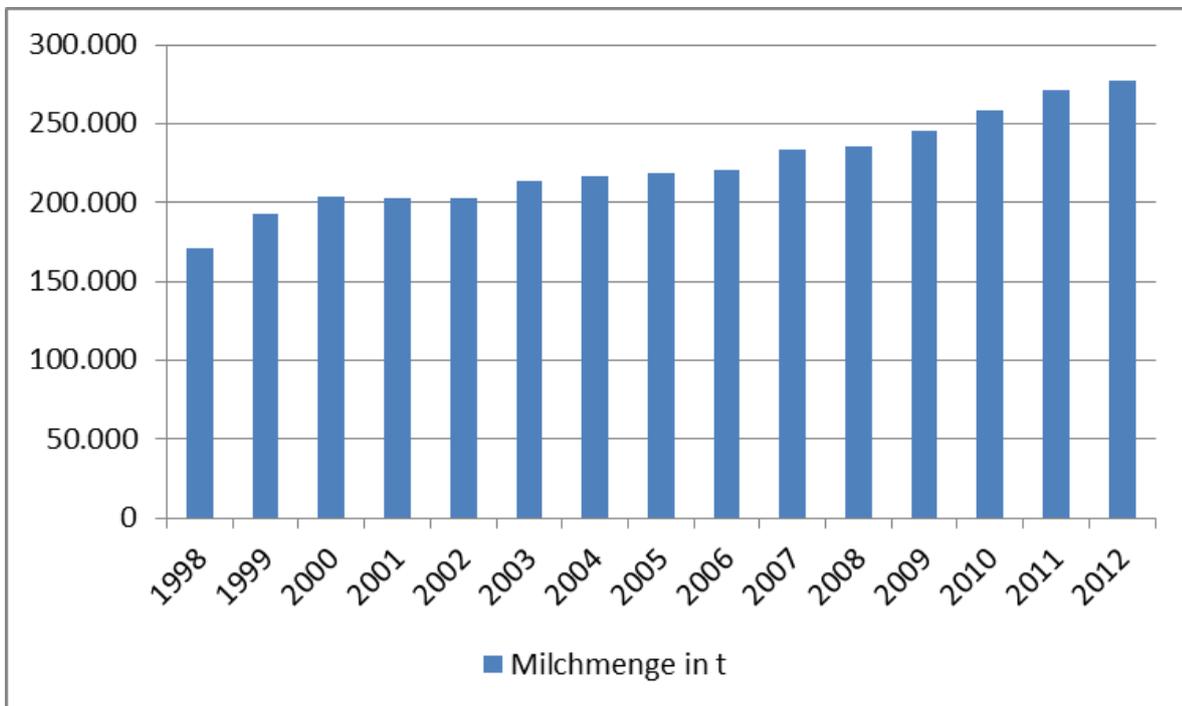


Abbildung 34: Entwicklung der Milchablieferung von 1998 bis 2012 im Landkreis Friesland (Quelle: LSKN)

Der anhaltende Anstieg der Milchkuhzahl wird auch durch die Auswertung der angegebenen Viehdaten für 2012 und 2015 auf kommunaler Ebene in Friesland deutlich (Angaben im Rahmen der Agrarförderung). Auch wenn diese Zahlen nur orientierenden Charakter haben, werden ca. 38.000 Milchkühe im Landkreis bestätigt. Der Durchschnittsbestand dürfte somit bereits über 100 Milchkühe umfassen.

Tabelle 22: Rinderhaltung im Landkreis Friesland sowie in den Städten und Gemeinden 2012 und 2015 (Quelle: Auswertung GAP-Antragsstatistik 2012, 2015)

	Kälber und Jundvieh bis 6 Monate		Rinder von 6 Monate bis 2 Jahre		Rinder über 2 Jahre	
	2012	2015	2012	2015	2012	2015
Jever,Stadt	676	644	1.410	1.500	364	292
Sande	1.154	1.222	2.982	2.775	796	709
Schortens,Stadt	949	955	2.003	2.087	628	551
Wangerland	3.128	3.216	6.646	7.089	1.717	1.696
Wangerooge	0	0	0	0	0	0
Bockhorn	1.996	1.877	4.262	4.389	1.156	982
Varel,Stadt	2.522	2.693	6.023	5.812	1.442	1.460
Zetel	1.745	1.789	3.765	4.275	804	836
Friesland	12.170	12.396	27.091	27.927	6.907	6.526
	Milchkühe		Mutterkühe			
	2012	2015	2012	2015		
Jever,Stadt	1.809	2.072	35	38		
Sande	4.052	4.475	33	173		
Schortens,Stadt	3.591	3.541	141	168		
Wangerland	10.109	11.485	576	264		
Wangerooge	0	0	0	0		
Bockhorn	4.574	4.650	283	279		
Varel,Stadt	5.833	6.536	585	566		
Zetel	4.707	5.276	277	261		
Friesland	34.675	38.035	1.930	1.749		

2.3.2 Schweinehaltung

Die Struktur der Schweinehaltung in den Regionen Weser-Ems, LK Oldenburg und ganz Niedersachsen im Vergleich zum Landkreis Friesland verdeutlicht die Tabelle 23 und die Abbildung 35. Die Schweinebestandsdichte im Landkreis ist wie in den benachbarten Kreisen (außer Ammerland) die geringste in Weser-Ems. Im Landkreis Friesland wurden nach der letzten amtlichen Statistik in 2010 insgesamt rund 33.550 Schweine von 34 Betrieben gehalten, davon ca. 4 % Sauen, 33 % Ferkel und 63 % andere Schweine (v.a. Mastschweine). 1996 gab es noch insgesamt 130 Schweinehalter in Friesland, das bedeutet in 14 Jahren einen Rückgang um 74 %. Die Sauenhaltung und Ferkelproduktion spielt im Landkreis Friesland eine vergleichsweise untergeordnete Rolle, was sich auch an den durchschnittlichen Bestandsgrößen je Betrieb ablesen lässt.

Der Blick auf die anzuhaltenden Zahlen aus der Agrarförderung bestätigt zumindest den Stand von ca. 20.000 Mastschweinen in 2015. Da die Erlöse in diesem Bereich seit Jahren

sehr unter Druck stehen, sind jährliche Anpassungsschritte und starke Schwankungen bei den Beständen zu erwarten (vgl. 2.5).

Tabelle 23: Schweinehaltung 2010 (Quelle: LSKN)

Land Bezirk Landkreis	Merkmale	Schweine und zwar			
		Insgesamt	Ferkel	Zuchtsauen	andere Schweine
Niedersachsen	Betriebe	10.990	4.703	4.070	10.367
	Tiere	8.428.731	2.455.891	596.735	5.376.105
	Ø	767	522	147	519
Weser-Ems	Betriebe	6.280	2.774	2.474	5.903
	Tiere	5.618.543	1.635.191	405.511	3.577.841
	Ø	895	589	164	606
LK Oldenburg	Betriebe	419	161	136	404
	Tiere	331.569	78.724	19.236	233.609
	Ø	791	489	141	578
LK Friesland	Betriebe	34	17	9	32
	Tiere	33.550	11.190	1.371	20.989
	Ø	987	658	152	656

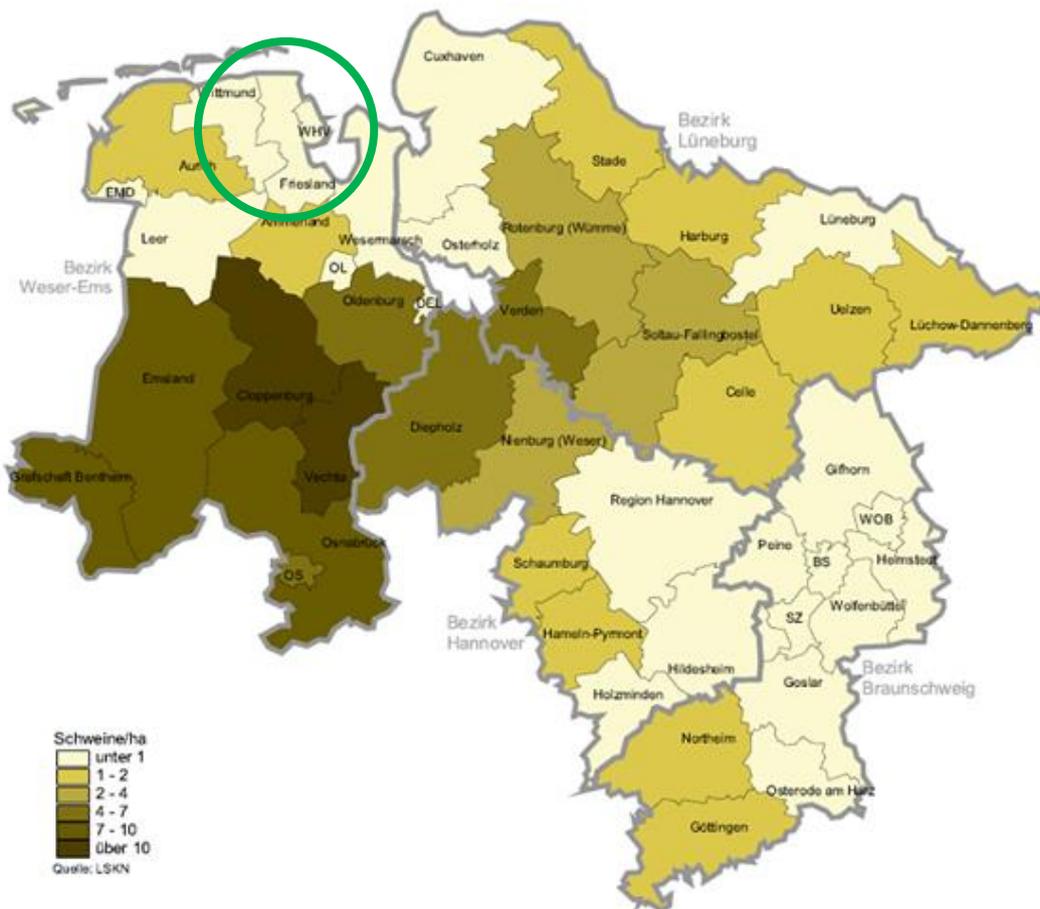


Abbildung 35: Schweinebestandsdichte in Niedersachsen 2010 (Schweine/ha) (Quelle: LSKN)

Tabelle 24: Schweinehaltung im Landkreis Friesland sowie in den Städten und Gemeinden 2012 und 2015 (Quelle: Auswertung GAP-Antragsstatistik 2012, 2015)

	Ferkel		Sauen		Mastschweine	
	2012	2015	2012	2015	2012	2015
Jever, Stadt	60	0	10	10	290	271
Sande		0		0	0	0
Schortens, Stadt		0		0	3	662
Wangerland	2.809	2.370	175	226	8.267	8.969
Wangerooge		0		0	3	4
Bockhorn		0		0	950	920
Varel, Stadt	3.605	3.153	391	815	5.655	7.470
Zetel	1.820	1.962	599	598	482	1.811
Friesland	8.294	7.485	1.175	1.649	15.650	20.107

2.3.3 Geflügelhaltung

Datenschutzgründe erschweren Aussagen zur Geflügelhaltung im Landkreis Friesland. In 2010 war von acht Masthähnchenhaltern, die im Durchschnitt 20.000 Hähnchen gehalten haben, auszugehen. Fünf Mastputenhalter haben im Schnitt 17.000 Tiere gemästet.

Tabelle 25: Geflügelhaltung 2010 (Quelle: LSKN)

Land Bezirk Landkreis	Merkmale	Hühner insgesamt	Und zwar			Sonstiges Geflügel insgesamt	Und zwar		
			Jung- hennen ¹	Legehennen ²	Masthühner und -hähne		Gänse ¹	Enten ¹	Truthühner ¹
Niedersachsen	Betriebe	5.612	210	4.873	1.040	1.349	608	761	389
	Tiere	50.642.435	2.883.932	11.253.852	36.504.651	5.966.569	85.834	1.008.967	4.871.768
	Ø	9.024	13.733	2.309	35.101	4.423	141	1.326	12.524
Weser-Ems	Betriebe	2.256	97	1.713	596	641	216	287	272
	Tiere	41.567.718	2.452.781	9.180.884	29.934.053	5.170.820	43.425	912.220	4.215.175
	Ø	3.463.977	204.398	765.074	2.494.504	430.902	3.619	76.018	351.265
LK Oldenburg	Betriebe	127	2	77	54	63	8	7	53
	Tiere	3.310.218	•	•	2.869.737	821.033	•	•	758.845
	Ø	26.065	•	•	53.143	13.032	•	•	14.318
LK Friesland	Betriebe	64	3	60	8	20	14	7	5
	Tiere	221.787	•	•	162.046	86.246	91	325	85.830
	Ø	3.465	•	•	20.256	4.312	7	46	17.166

¹einschließlich Küken

²einschließlich Zuchthähne

• = statistische Geheimhaltung

Im Vergleich zur großen Bedeutung der Milchviehhaltung, der untergeordneten Bedeutung der Mastschweinehaltung spielt die Geflügelhaltung im Landkreis Friesland insgesamt eine sehr geringe Rolle.

2.3.4 Schafhaltung

Die Schafhaltung hat im Landkreis Friesland mit einer durchschnittlichen Herdengröße von 158 Schafen eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Von den zahlreichen Schafhaltern in Größenordnung der Hobbyhaltung abzuheben sind die drei Deichschäfereien (Elisabethgrodten, Voslapper Groden, Vareler Hafen) und wenige Halter mit größeren Tierbeständen (mehrere Hundert Schafe). Das Veterinäramt Jade-Weser hat für 2014 weiterhin rund 8.000 Schafe in Friesland registriert.

Tabelle 26: Schafhaltung 2010 (Quelle: LSKN)

Land Bezirk Landkreis	Merkmale	Schafe					
		insgesamt	Schafe unter 1 Jahr	Und zwar			Schafböcke, Hammel und andere Schafe
				zusammen	Mutterschafe ¹ Milchschafe	andere Mutterschaf e	
Niedersachsen	Betriebe	2.480	1.423	2.160	108	2.082	1.545
	Tiere	205.569	67.648	127.800	7.652	120.148	10.121
	Ø	83	48	59	71	58	7
Weser-Ems	Betriebe	954	464	814	49	774	564
	Tiere	82.866	26.420	53.206	4.266	48.940	3.240
	Ø	87	57	65	87	63	6
LK Oldenburg	Betriebe	60	33	54	1	53	42
	Tiere	7.825	2.561	5.079	•	•	185
	Ø	130	78	94	•	•	4
LK Friesland	Betriebe	56	30	48	3	47	36
	Tiere	8.849	2.328	5.809	739	5.070	712
	Ø	158	78	121	246	108	20

Gemeinde Stadt Landkreis	Schafe	
	Betriebe	Tiere
Jever, Stadt	3	204
Sande	9	119
Schortens, Stadt	3	•
Wangerland	14	2.991
Wangerooge	-	-
Bockhorn	7	•
Varel, Stadt	12	1.224
Zetel	8	1.526
Friesland	56	8.849

einschließlich bereits gedeckter Schafe unter 1 Jahr

Zeichenerklärung:

• = statistische Geheimhaltung; - = keine Angaben vorhanden.

2.3.5 Pferdehaltung

1996 wurden in der Agrarstatistik 330 Pferdehalter mit ca. 1.700 Pferden registriert. In 2010 waren es in Friesland noch rund 112 Betriebe mit ca. 1.300 Pferden bzw. Ponys (Tabelle 27). Die Auswertung der Agrarförderungsstatistik 2012 und 2015 deutet wieder einen Anstieg an. So sind bei den Haltern, die auch eine Flächenbewirtschaftung vornehmen, ca. 1.700 Einhufer (Pferde, Ponys, Esel) festzustellen (Abbildung 28).

Tabelle 27: Pferdehaltung 2010 (Quelle: LSKN)

Land, Bezirk Landkreis Gemeinde	Pferde, Ponys, Esel	
	Betriebe	Tiere
Niedersachsen	6.958	70.811
Weser-Ems	2.457	23.661
Oldenburg	168	1.838
Friesland	112	1.298
Jever, Stadt	7	141
Sande	8	.
Schortens, Stadt	15	259
Wangerland	43	340
Wangerooge	1	.
Bockhorn	11	205
Varel, Stadt	18	258
Zetel	9	33

Zeichenerklärung:

. = statistische Geheimhaltung; - = keine Angaben vorhanden.

Tabelle 28: Pferde- bzw. Ponyhaltung im Landkreis Friesland sowie in den Städten und Gemeinden 2012 und 2015 (Quelle: Auswertung GAP-Antragsstatistik 2012, 2015, Einhufer)

	Pferde, Ponys, Esel	
	2012	2015
Jever, Stadt	193	260
Sande	78	81
Schortens, Stadt	302	261
Wangerland	518	493
Wangerooge	14	15
Bockhorn	218	196
Varel, Stadt	403	410
Zetel	60	65
Friesland	1.786	1.781

2.3.6 Nährstoffsituation

Die Nährstoffsituation im Landkreis Friesland wird im Folgenden anhand der Ergebnisse des im März 2015 veröffentlichten „Nährstoffbericht in Bezug auf Wirtschaftsdünger für Niedersachsen 2013/2014 (Landwirtschaftskammer Niedersachsen 2015) dargestellt. Dieser kann komplett unter <https://www.lwk-niedersachsen.de> eingesehen werden. Seit Inkrafttreten der Niedersächsischen Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger am 1. Juli 2012 besteht eine Meldepflicht für die Verbringung von Wirtschaftsdüngern für abgebende Betriebe mit einer Mindestabgabemenge von 200 t/a. Die Abgaben müssen halbjährlich an die Meldestelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für das erste Halbjahr eines Kalenderjahres bis zum Ablauf des 31. Juli und für das zweite Halbjahr eines Kalenderjahres bis zum Ablauf des 31. Januar des Folgejahres elektronisch gemeldet werden.

Die Auswertung aus dem vorliegenden Nährstoffbericht 2013/2014 beinhaltet eine Fortschreibung der gemeldeten Verbringungen von Wirtschaftsdüngern und Gärresten des Meldezeitraumes vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014. Der Nährstoffbericht soll die Ergebnisse der erfolgten Meldungen darstellen und Schlussfolgerungen im Hinblick auf die erforderlichen überbetrieblichen Verbringungen von Wirtschaftsdünger sowie auf eine bedarfsgerechte Düngung mit anfallenden organischen Düngemitteln für das Land Niedersachsen und die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte ziehen.

Die vorliegende Zusammenfassung der Ergebnisse für Friesland basiert auf den Grundlagen des geltenden Düngerechts zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Diese werden ergänzt durch Richtwerte der Düngebehörde sowie fachliche Empfehlungen aus den Fachbereichen der Landwirtschaftskammer. Grundlage für die Berechnung des Nährstoffsaldos und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen bildet jedoch der seit dem Jahre 1992 in Niedersachsen angewandte Qualifizierte Flächennachweis, welcher landesweit in Genehmigungsverfahren für Tierhaltungs- und Biogasanlagen zur Beurteilung der ordnungsgemäßen Verwertung anfallender Wirtschaftsdünger und Gärreste gemäß § 41 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung eingesetzt wird. Der Qualifizierte Flächennachweis ist eine Prognose anfallender Nährstoffmengen aus einer Tierhaltungs- oder Biogasanlage zum Nährstoffbedarf verfügbarer landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Grundlage des Berechnungsverfahrens sind die vorhandenen Daten über die verfügbare Fläche mit dem Anbauverhältnis, Tierbestände, Biogasanlagen, Klärschlammverwertung, Importe von Wirtschaftsdünger aus den Niederlanden und anderen Bundesländern sowie die gemeldete Verbringung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten nach der Meldeverordnung innerhalb Niedersachsens.

Das Berechnungsschema für das Nährstoffsaldo in Bezug auf Wirtschaftsdünger sieht

- (-) Stickstoffdüngbedarf bzw. Phosphorentzug (P₂O₅) der verfügbaren Fläche 2014
- + Nährstoffanfall aus Tierhaltung (bereinigt um den Input von Wirtschaftsdüngern aus der Tierhaltung der Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Biogasanlagen)
- + Nährstoffanfall aus Biogasanlagen
- + Saldo aus gemeldeten Aufnahmen und Abgaben von Wirtschaftsdüngern und Gärresten innerhalb von Niedersachsen auf Ebene Landkreise / kreisfreie Städte

- + Nährstoffimporte aus den Niederlanden
- + Nährstoffimporte aus anderen Bundesländern
- + Nährstoffe aus landbaulicher Klärschlammverwertung
- Nährstoffexporte in andere Bundesländer und dem Ausland

= Nährstoffsaldo in Bezug auf Wirtschaftsdünger für Niedersachsen auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte

Hinsichtlich der Nährstoffverwertbarkeit wurde ebenfalls der Gesamtstickstoff gemäß § 4 (3) Düngeverordnung (170 kg-N/ha-Grenze) ausgewiesen. Als Endergebnis ergibt sich ein Flächenbedarf oder noch verfügbare Fläche zur Verwertung der in der jeweiligen Gebietseinheit aufkommenden Nährstoffe hinsichtlich des zur Pflanzenernährung gemäß düngerechtlichen und düngefachlichen Vorgaben für den anrechenbaren Stickstoff, den Gesamtstickstoff gemäß § 4 (3) Düngeverordnung sowie den anfallenden Phosphor.

Die Tabelle 29 zum Nährstoffkreislauf in Friesland verdeutlicht, dass im Saldo ca. 18.000 t Wirtschaftsdünger aus anderen Landkreisen mehr aufgenommen werden als abgegeben. Die wesentlichen abgebenden Landkreise sind Cloppenburg und Wittmund mit jeweils ca. 25.000 t und Ammerland ca. 17.000 t (alles ohne Input in Biogasanlagen).

Tabelle 29: Nährstoffkreislauf im Landkreis Friesland (Quelle: LWK Niedersachsen)

Nährstoffkreislaufwirtschaft des Landkreises / der kreisfreien Stadt			455 Friesland			
Position	Menge in t FM	N (Gesamt) kg N	N (anrechenbar) kg N	kg N/ha	Phosphor kg P ₂ O ₅	kg P ₂ O ₅ /ha
(-) N-Düngebedarf bzw. Phosphorentzug der LF WD	-	-7.765.544	-7.765.544	-178,8	-3.275.484	-75,4
+ Dung- und Nährstoffanfall Tierhaltung	1.233.438	6.443.496	3.812.979	87,8	2.782.123	64,0
./ Input in Biogasanlagen des Landkreises	72.142	389.467	230.470	5,3	175.817	4,0
+ Gärrest- und Nährstoffanfall NaWaRo-Biogasanlagen	234.351	1.235.076	741.046	17,1	544.894	12,5
+ Gärrest- und Nährstoffanfall aus Abfallanlagen	0	0	0	0,0	0	0,0
+ Aufnahmen aus anderen Landkreisen innerhalb NDS (bereinigt um Input in Biogasanlagen)	68.947	380.532	232.125	5,3	191.782	4,4
- Abgaben an andere Landkreise innerhalb NDS	50.417	327.161	199.568	4,6	187.671	4,3
= Nährstoffanfall aus Tierhaltung und Biogasanlagen nach Verbringung (Tabelle A7-V Nährstoffbericht)	1.414.177	7.342.477	4.356.111	100,3	3.155.311	72,6
+ Importe Niederlande (digitales Dossier)	0	0	0	0,0	0	0,0
+ Importe aus anderen Bundesländern (bereinigt um Substratinput in Biogasanlagen)	0	0	0	0,0	0	0,0
+ Klärschlammverwertung (landbaulich)	544	31.537	9.461	0,2	36.377	0,8
- Exporte in andere Bundesländer / Ausland	553	12.167	7.300	0,2	12.720	0,3
= Nährstoffsaldo Landkreis / kreisfreie Stadt nach Verbringung (Tabelle A7-X Nährstoffbericht)	1.414.168	-403.697	-3.407.271	-78,4	-96.517	-2,2
Resümee des Nährstoffberichts						
Summe aufgebrauchte organische Düngermenge (in Mio. t)		1,4 Mio. t		Wirtschaftsdünger, Gärreste, Klärschlamm		
Stickstoff- und Phosphoranfall nach Verbringung (in Mio. kg)		7,36 Mio. kg N		169,5	3,18	73,2
davon anrechenbarer Stickstoff (= wirksam für die N-Düngung)		4,36 Mio. kg N		100,3	kg N/ha	
maximal zulässige N-Menge gemäß § 4 (3) DüV (N-Obergrenze)		7,39 Mio. kg N		170,0	kg N/ha	
Stickstoffmenge gemäß § 4 (3) nach Verbringung		6,62 Mio. kg N		152,2	kg N/ha	
Saldo Stickstoffmenge gemäß § 4 (3) DüV		-0,77 Mio. kg N		ordnungsrechtlich freie Stickstoffmenge		
Phosphorsaldo - auf Basis des P-Entzuges		-0,10 Mio. kg P ₂ O ₅		P-Düngung unterhalb des P-Entzuges		
Phosphorsaldo - auf Basis § 6 Abs. 2 Nr. 2 DüV		-0,97 Mio. kg P ₂ O ₅		zulässige P-Düngung gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 DüV		

Die folgende Tabelle 30 stellt die wesentlichen Ergebnisse der Nährstoffsituation für Friesland dar.

Tabelle 30: Eckdaten des Nährstoffberichts 2013/2014 für den Landkreis Friesland (Quelle: LWK Niedersachsen)

Eckdaten Nährstoffbericht 2013/2014 und Vergleich zum Vorjahr

Nährstoffsaldo Landkreis /kreisfreie Stadt	455 Friesland		Fläche (ha)	2013	2014	Veränderung		
			verfügbare LF	43.589	43.440	-149		
Veränderungen Nährstoffsaldo (gegenüber NB 2012/2013)								
Position	Stickstoff (gesamt) kg %		Phosphor (P2O5 kg) kg %		Anzahl Tierhaltung	2012	2013	
Tierhaltung	221.657	3,6	100.156	3,7	Rinder	84.003	Keine Veröffentlichung der Tierzahlen	
Biogas NaWaRo	175.879	32,8	68.959	30,8	Schweine	36.542		
Biogas Abfall	0	-	0	-	Geflügel	356.298		
Saldo Verbringungen	-55.524	-22,8	-51.930	-39,4	Schafe, Ziegen, Einhufer	10.877		
Klärschlamm	-8.572	-21,4	-9.269	-20,3				
Importe NL	0	-	0	-	Biogasanlagen	2012	2013	Veränderung
Importe andere BL	0	-	0	-	Anzahl Anlagen (NaWaRo)	18	18	0
Exporte	12.167	100,0	12.720	100,0	inst. kW	7.689	7.453	-236
Summe Anfall (abzügl. Exporte in andere BL)	321.272	4,6	95.196	3,1	Substratinput Pflanze (in t)	124.555	171.437	46.882
N-Düngebedarf bzw. P2O5-Entzug	587.185	8,2	164.879	5,3	Substratinput Wirtschaftsdünger (in t)	78.072	92.764	14.692
N-Obergrenze, Flächendefizit						2012	2013	Veränderung
N-Anfall aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft gemäß § 4 (3) Düngeverordnung, kg N/ha						148	152	4
noch verfügbare Fläche (ha) mit Nährstoffbedarf (-) bzw. zusätzlicher Flächenbedarf (+) auf Basis des Phosphorentzuges						-376	-1.280	-904
noch verfügbare Fläche (ha) mit Nährstoffbedarf (-) bzw. zusätzlicher Flächenbedarf (+) unter Berücksichtigung des zulässigen P-Saldos von 20 kg P2O5/ha gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 Düngeverordnung						-9.836	-10.118	-283
Nährstoffsaldo - Stickstoff (kg N/ha) restlicher Düngebedarf (-) bzw. Düngeüberschuss (+)						-69,2	-78,4	-9,2
- Phosphor (kg P2O5/ha) restlicher Düngebedarf (-) bzw. Düngeüberschuss (+)						-0,6	-2,2	-1,6

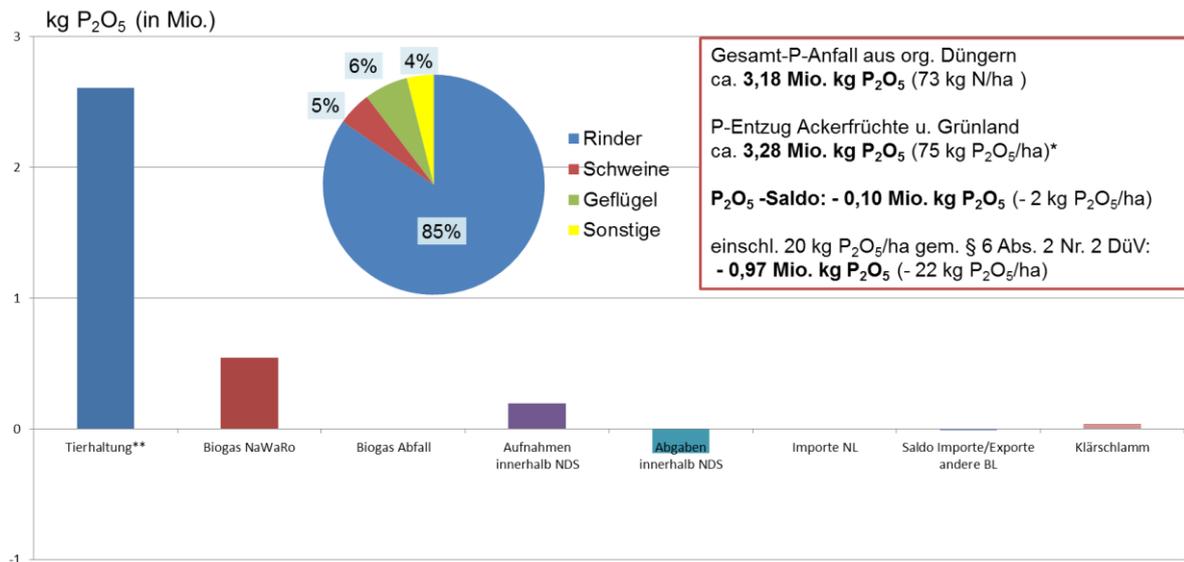


Abbildung 36: Phosphoranfall aus organischen Düngern im Landkreis Friesland (Quelle: LWK Niedersachsen)

* unter Berücksichtigung einer mineralischen P-Unterfußdüngung zu Mais in Höhe von 20 kg N/ha ** bereinigt um den Input in die Biogasanlagen

Nach Berechnung der Nährstoffverwertung mit Verbringung (Export) auf der für die Düngung mit Wirtschaftsdüngern und Gärresten verfügbaren LF im Landkreis Friesland (verfügbare Fläche für die Aufbringung von Wirtschaftsdüngern, Gärresten und sonstigen organischen

Düngemitteln unter Berücksichtigung standortbezogener Gegebenheiten (z.B. Extensivgrünland, Obst- und Gemüseanbau, förderrechtliche Einschränkungen der Wirtschaftsdüngeraufbringung) ergibt sich hinsichtlich der Verwertung des anfallenden Phosphors ein Nährstoffbedarf von 2,2 kg P₂O₅/ha LF (Abbildung 36). Der Niedersachsenbezug wird in der Abbildung 37 hergestellt.

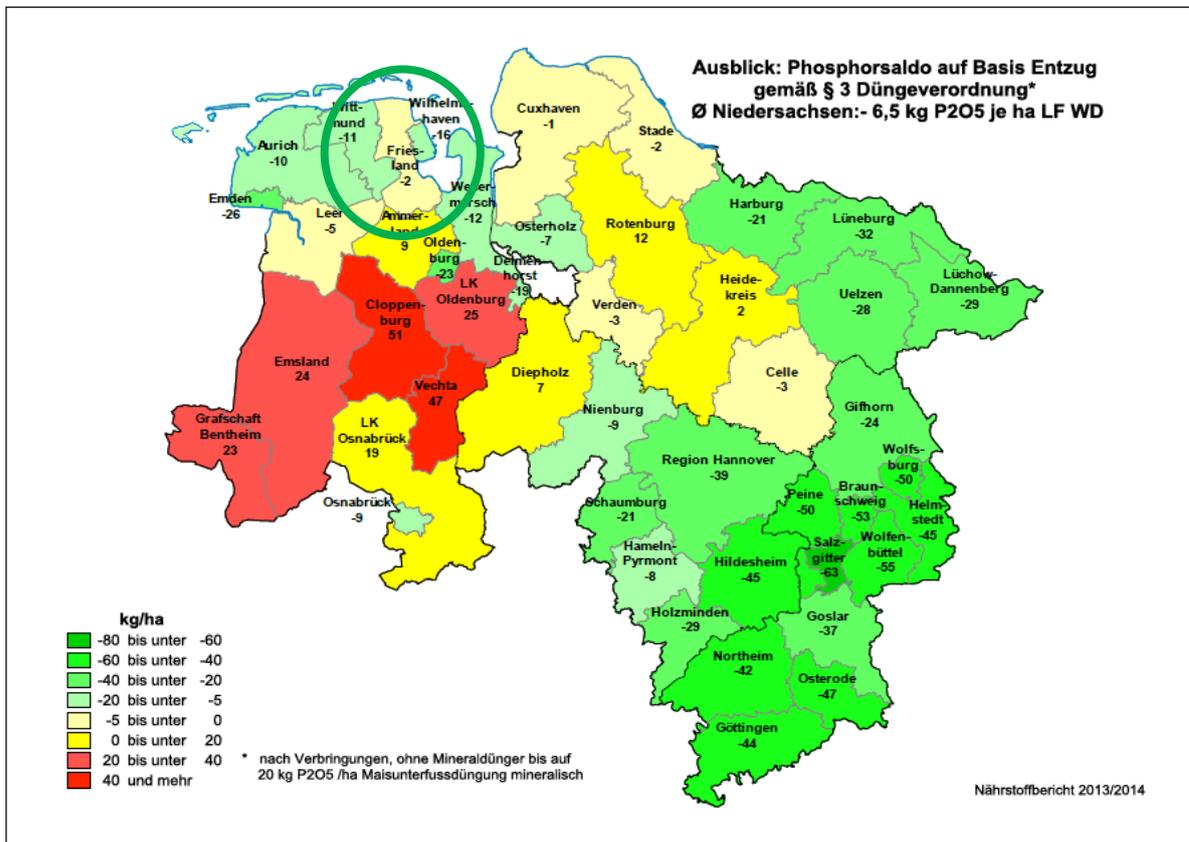


Abbildung 37: Phosphorsalden der Landkreise und kreisfreien Städte auf der Basis des P₂O₅-Entzuges (Quelle: Nährstoffbericht 2013/2014, LWK Niedersachsen)

Der anrechenbare Stickstoff (unter Berücksichtigung von N-Verlusten bei der Lagerung/Ausbringung sowie der Wirksamkeit im Boden) kann auch vollständig verwertet werden, es besteht hier ein Restdüngbedarf von ca. 78 kg N (anrechenbar)/ha LF (Abbildung 38).

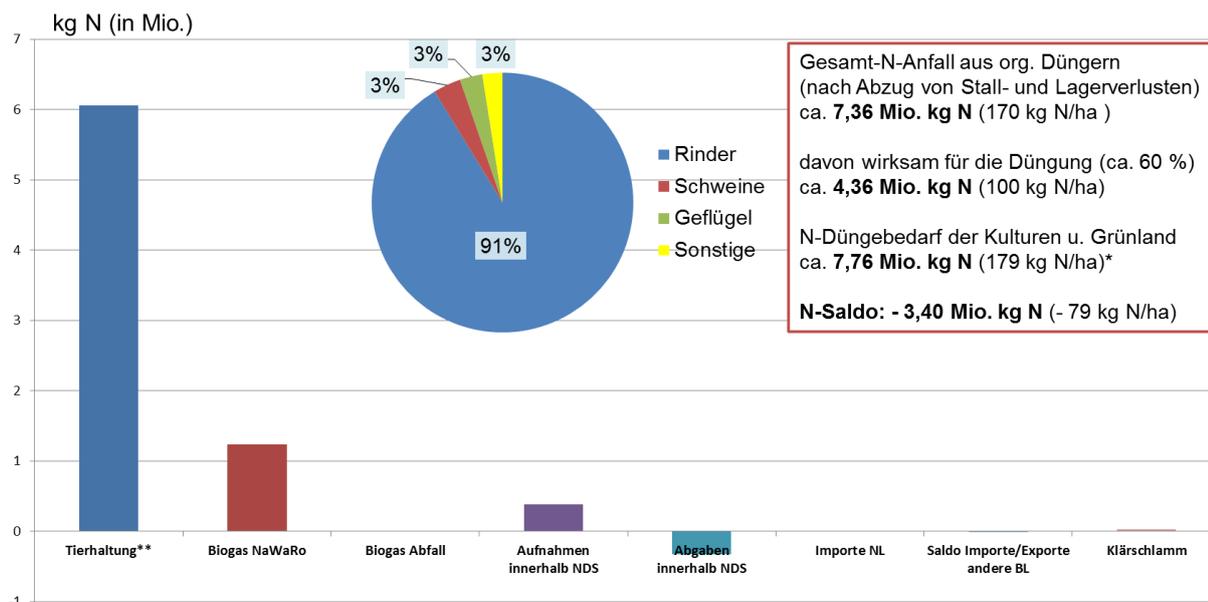


Abbildung 38: Stickstoffanfall aus organischen Düngern im Landkreis Friesland
(Quelle: LWK Niedersachsen)

*unter Berücksichtigung einer mineralischen N-Unterfußdüngung zu Mais in Höhe von 20 kg N/ha **bereinigt um den Input in die Biogasanlagen im Landkreis Friesland

Die gemäß § 4 Abs. 3 der Düngeverordnung geltende Stickstoffobergrenze von 170 kg N/ha wird im Landkreis Friesland mit 152 kg/ha LF unter Berücksichtigung der gemeldeten Verbringungen eingehalten (Abbildung 39). Im Rahmen dieser Regelung werden im Unterschied zum N (anrechenbar) (s.o.) vom anfallenden Stickstoff Stall- und Lagerverluste abgezogen. Im Hinblick auf die derzeit angedachte Regelung im Rahmen der Novellierung der Düngeverordnung bezüglich der Stickstoffobergrenze von 170 kg N/ha wird diese im Landkreis Friesland mit 168 kg N/ha eingehalten (Abbildung 40). Die geänderte Regelung soll neben dem bisher berücksichtigten Gesamtstickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft ebenso den Gesamtstickstoff pflanzlicher Herkunft, etwa Gärreste pflanzlicher Herkunft, berücksichtigen.

Mit der Neuregelung wird es voraussichtlich Anpassungsbedarf für die meisten Biogasanlagenbetreiber in Friesland geben. Aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit auf dem Boden- und Pachtmarkt wird in der Regel die überbetriebliche und überregionale Abgabe von Gärresten in Frage kommen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass durch die Meldeverordnung für Wirtschaftsdüngerabgaben die Grundlage für Transparenz der Nährstoffströme geschaffen wurde. Weiterhin besteht ein erheblicher Bedarf für Nährstoffaustausch zwischen Überschuss- und Bedarfsregionen. Eine weitere Intensivierung der Stoffströme ist absolut notwendig, dazu muss eine zielführende Zusammenarbeit zwischen Behörden, Verbänden und Wirtschaft beitragen.

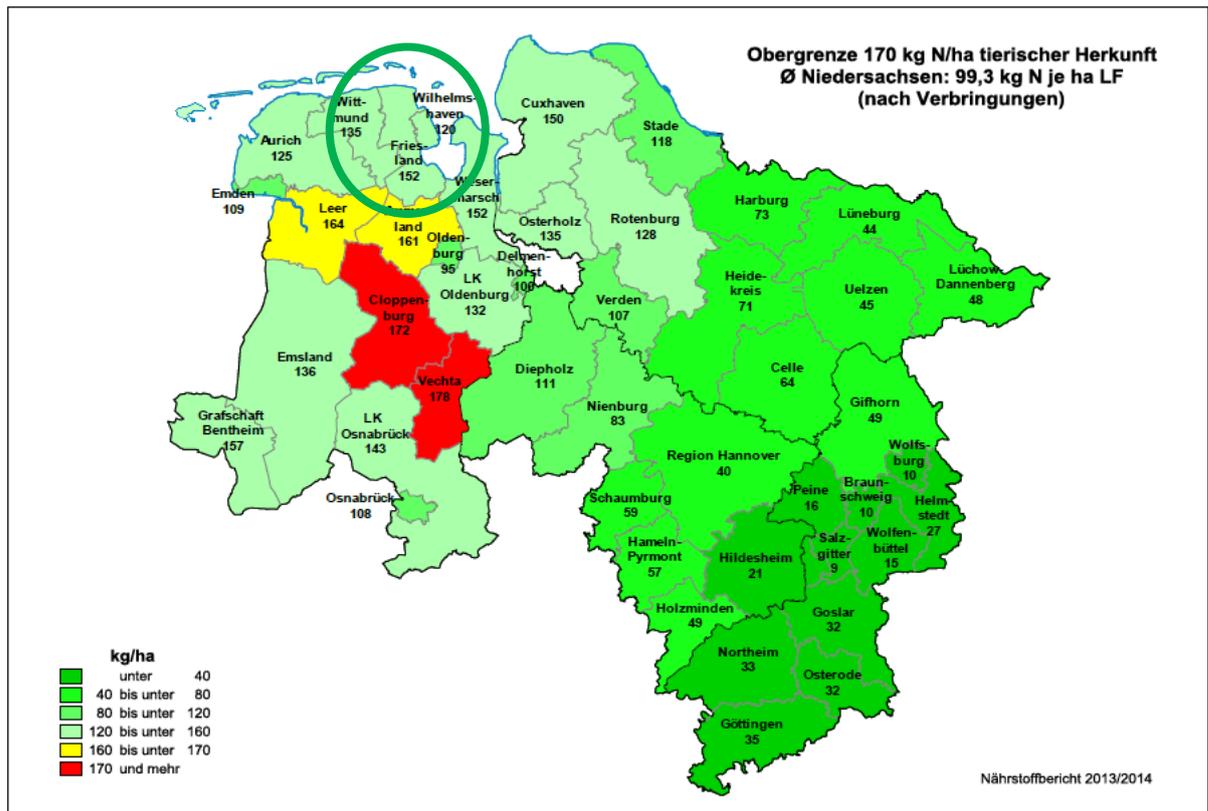


Abbildung 39: Stickstoffanfall auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte gemäß § 4 (3) der geltenden Düngeverordnung (Stickstoffobergrenze von 170 kg N/ha) (Quelle: LWK Niedersachsen)

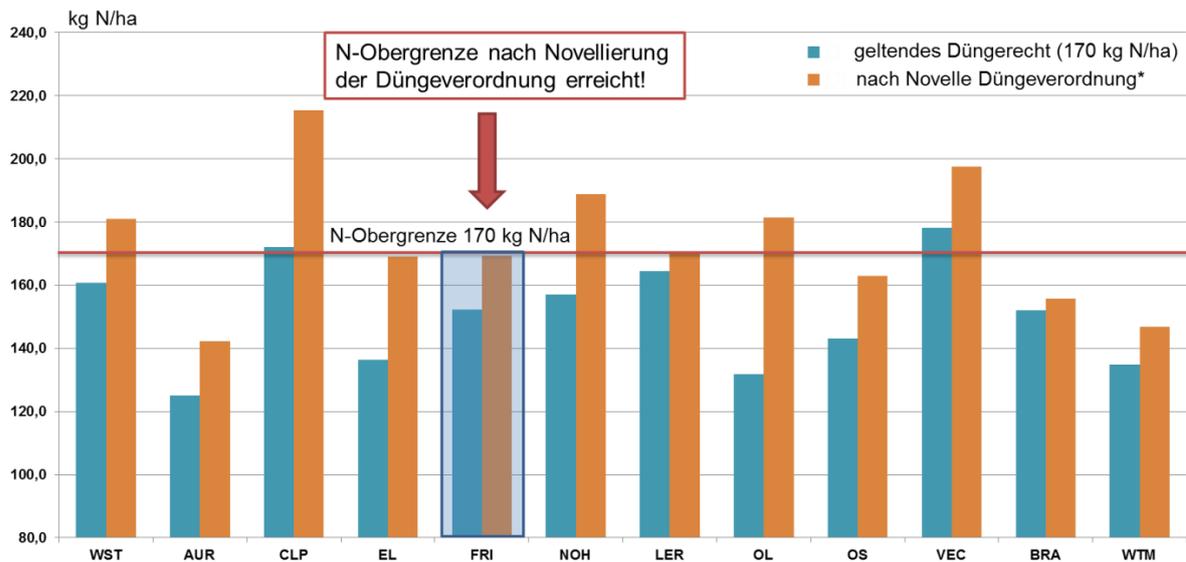


Abbildung 40: Stickstoffanfall der Landkreise in der Region Weser-Ems auf Basis des geltenden Düngerechts (170 kg N/ha) und nach dem Entwurf der Novelle zur Düngeverordnung (Quelle: LWK Niedersachsen)

*unter Einbeziehung aller organischen Dünger (pflanzlicher Gärrest, Klärschlamm, etc)

Damit die Datengrundlage und Transparenz hinsichtlich der Nährstoffströme verbessert werden, sind folgende Maßnahmen in der Umsetzung bzw. geplant:

Auf Landesebene:

- Datenabgleich zwischen Baubehörden und der Düngbehörde (Gem. Rd. Erl. MU/ML/MS vom 13.05.2015 zu § 41 Abs. 2 NBauO)
- freiwillige Datenfreigabe des Betriebes im GAP-Antrag Erklärung Nr. 10 (GAP-Betriebsnummer, Angaben zur Tierhaltung und zur Flächennutzung)
- Änderung § 41 Abs. 2 NBauO: Bauaufsicht darf zukünftig Daten an Düngbehörde für die Überwachung der Einhaltung düngerechtlicher Vorschriften übermitteln

Auf Bundesebene:

- Einführung einer elektr. Meldepflicht der Nährstoffvergleiche, erforderliche Länderermächtigung wird seitens der Landesregierung in Verhandlungen zur Novelle der DüV angestrebt

2.4 Landwirtschaftlicher Arbeitskreis zum Fachbeitrag

Der Fachbeitrag hatte als Wunsch des Landkreises von vornherein die Aufgabe, die Situation der Landwirtschaft und die relevanten Entwicklungsansprüche mit Vertretern aus der Landwirtschaft, des Kreislandfrauenverbandes und der Landjugend in Friesland zu erarbeiten (bottom-up-Prinzip).

2.4.1 Handlungsfelder und deren Aspekte

Am 13. Februar 2015 ist daher ein moderierter Arbeitskreis zum Fachbeitrag Landwirtschaft mit Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft, Landfrauen und Landjugend in Friesland durchgeführt worden. Ziel sollte es sein, dass die TeilnehmerInnen sich im ersten Teil (am Vormittag) mit der Ist-Situation der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes auseinandersetzen. Im zweiten Teil (am Nachmittag) wurde der Blick auf die zukünftigen Herausforderungen der Landwirtschaft im Landkreis gerichtet („Zukunftsvorstellungen 2025“). Im Ergebnis konnten wichtige Bereiche mit Handlungsbedarf herausgearbeitet werden.

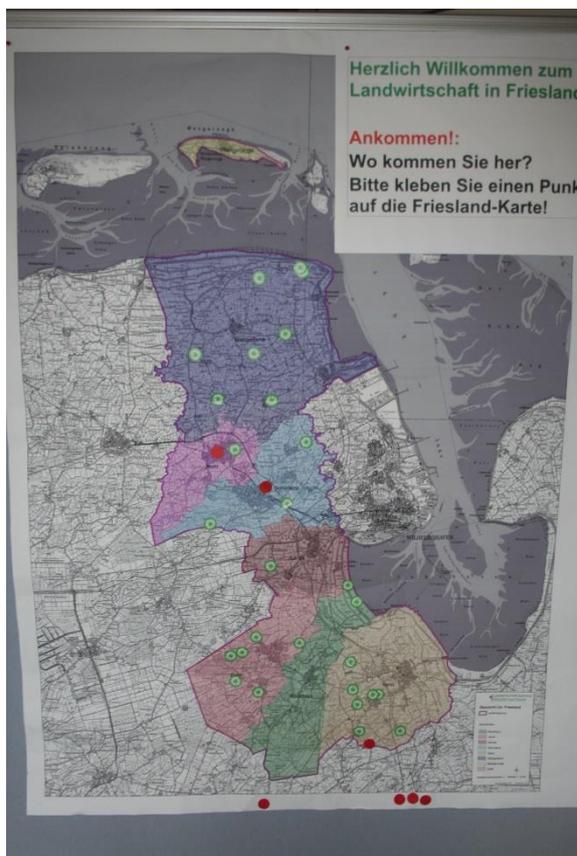


Abbildung 41: Wohnorte oder Wirkstätten der TeilnehmerInnen des Arbeitskreises Landwirtschaft zum Fachbeitrag

Die Tabelle 31 zeigt aus Sicht der Teilnehmer im Arbeitskreis Landwirtschaft subjektiv die Stärken und Schwächen im Bezug zur Landwirtschaft und zum ländlichen Raum im Landkreis auf. Dabei werden entsprechende Handlungsfelder deutlich. Die Ergebnisse resultieren aus verschiedenen Arbeitsstationen mit unterschiedlichen Fragestellungen:

- Was ist aus Ihrer (landwirtschaftlichen) Sicht in der Vergangenheit bzw. Gegenwart in Ihrer Region (Landkreis Friesland bzw. Gemeinde etc.) besonders gut gelaufen (+)?
- Was ist aus Ihrer (landwirtschaftlichen) Sicht in der Vergangenheit bzw. Gegenwart in Ihrer Region (Landkreis Friesland bzw. Gemeinde etc.) nicht so gut gelaufen (-)?
- Welche Entwicklung hat bezüglich des vor- und nachgelagerten Bereiches der Landwirtschaft stattgefunden? Wie haben sich die Strukturen im Dorf/auf dem Land allgemein verändert?
- Wie würden Sie die Landwirtschaft in Ihrer Region beschreiben? Wie lässt sie sich gegenüber anderen Regionen abgrenzen?
- Wie sehen Sie das Image der Landwirtschaft im Landkreis Friesland? Wie stellt sich die Landwirtschaft im Landkreis dar?

Tabelle 31: Positive und negative Aspekte der vergangenen Entwicklung aus landwirtschaftlicher Sicht

Kennzeichnung des Landkreises Friesland durch den Arbeitskreis Landwirtschaft	
Positive und negative Aspekte (Stärken/Schwächen) (von den Teilnehmern genannte Punkte, subjektiv) (gruppiert und ergänzt):	➤ Handlungsfelder:
<ul style="list-style-type: none"> + Es bestehen insgesamt gute landwirtschaftliche Strukturen + Auf den Höfen ist die Hofnachfolge überwiegend gesichert + Landwirtschaftliche Familienbetriebe typisch im Landkreis <ul style="list-style-type: none"> + mit moderner Tierhaltung, was an die Öffentlichkeit vermittelt wird + mit schrittweisem Wachstum + Fremd-AK bleiben Ausnahme (trotz des Strukturwandels) + weit überwiegend intensive/konventionelle Landwirtschaft + Struktur der Landwirtschaft über den Landkreis verteilt relativ homogen - Arrondierung der Betriebe im südlichen Landkreis schlechter, starke Zergliederung, Herausforderung: lange Transportwege (zu Flächen), - hoher Pachtflächenanteil + Die Flurbereinigungsverfahren der letzten zwei Jahrzehnte haben den jeweiligen Gebieten gut getan + Schwerpunkt liegt in der Milchviehhaltung (hoher Grünlandanteil) - Einseitige Abhängigkeit der LW/Region vom Milchpreis ○ Generationswechsel fördert noch mehr die Spezialisierung ○ Ackerfutterbau stärker vorhanden als Marktfruchtbau ○ Heterogene Bodenverhältnisse + Gemischtbetriebe vorhanden <ul style="list-style-type: none"> - viele Betriebe auf reiner Pachtbasis - Unruhe auf dem Pachtmarkt, Pachtpreise steigen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Landwirtschaftliche Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> ○ Landwirtschaftliche Familienbetriebe ○ Agrarstruktur ○ Fachkräfte in der Landwirtschaft ○ Weidehaltung/Stallhaltung ○ Agribusiness ○ Bedeutung der LW ○ Agrarstruktur

<ul style="list-style-type: none"> - Konkurrenz unter den Betrieben nimmt zu o Konflikte wegen Stallbauvorhaben (Immissionschutz, Siedlungsentwicklung / Hofstandorte) nur begrenzt vorhanden o Betriebe mit größeren Einheiten (z.B. > 300 Milchkuhplätze) benötigen Fremd-AK <ul style="list-style-type: none"> • Verfügbarkeit Qualifizierten Personals notwendig + Bisher überwiegend Weidehaltung mit positiven Effekt für Image, Tourismus usw. o Mit steigenden Herdengrößen nimmt die Ganzjahresstallhaltung zu - Vor- und nachgelagerte Betriebe der Landwirtschaft werden weniger - Entsprechend weite Wege für die Landwirtschaft zu diesen Betrieben - Konkurrenz zu anderen Nutzungsbereichen + Diversifizierungsmöglichkeiten der Landwirtschaft (Windkraft, Photovoltaik) werden genutzt + Angebot von Urlaub auf dem Bauernhof bzw. Ferienwohnungen ist durch die Küstennähe möglich 	
<ul style="list-style-type: none"> + Zum Teil Konflikte zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft/Bürgern (zunehmend kritisch) + Gülleausbringung + Erntearbeiten + Großfahrzeuge zur Erntekampagne o "Schwarze Schafe" innerhalb der LW ansprechen <ul style="list-style-type: none"> o Gegenseitige Rücksichtnahme + Die Zusammenarbeit und die Akzeptanz der Landwirtschaft mit und bei der Bevölkerung ist vergleichsweise gut + Positives Image der Landwirtschaft in Friesland, weil <ul style="list-style-type: none"> + durch Familien geführte Betriebe + flächengebundene Landwirtschaft + keine „Agrarindustrie“ + Schwerpunkt Milchvieh + Vieh ist noch überwiegend auf Weide (Weidemilch) + Keine Maismonokultur (Grünland, Ackerbau, Gemüse) + Unterschiedliche Böden + Vielschichtige LW (alle Tierarten kommen vor) + LW im Gespräch mit Touristen + Urlaub/Ferien auf dem Bauernhof + Persönlicher Bezug der Bevölkerung zur LW noch gegeben + Zusammenarbeit mit Schulbuchverlag (realistisches Bild der LW vermitteln) + Positives Image durch viele Aktionen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> + Tag des offenen Hofes + Tag der Milch 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Image der Landwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> o Akzeptanz der Landwirtschaft o Leitbild innerhalb der LW o Selbstverpflichtung o Moderne Landwirtschaft erleben o Öffentlichkeitsarbeit o Pressearbeit o Kontakte/Netzwerk

<ul style="list-style-type: none"> + Brüllmarkt + Frühstück sucht Gast + Aktionen in den Schulen (Schulpraktika, Bauernhof als außerschulischer Lernstandort) + Kindergartengruppen auf Höfen (Berührungsängste nehmen) + Weiterhin am positiven Image aktiv arbeiten + Zukünftig Milchtour „Koahpad“ (FRI/Ostfriesland) - Akzeptanz gefährdet, wenn <ul style="list-style-type: none"> - persönlicher Bezug und persönliche Kontakte zur nicht landw. Bevölkerung weniger werden - es nur noch darum geht „LW nicht zu sehen, zu hören und zu riechen“ + Regionale Presse berichtet i.d.R. maßvoll und positiv über LW + Häufig Berichte zu Themen der LW in der Presse <ul style="list-style-type: none"> o Presse ist mit Informationen zu versehen o Presse wird mehr geglaubt als persönliche Berichte o Einfluss der Presse ist groß und kann daher schnell das Image der LW beeinflussen („scharf machen“) 	
<ul style="list-style-type: none"> - Es besteht eine gute übergeordnete Verkehrsinfrastruktur - Die Ländlichen Gebiete sind sehr gut angeschlossen - Die Wirtschaftswege sind tlw. zu schmal (bis zu 3 m) - Gemeindestraßen und Wirtschaftswege teilweise in schlechtem Zustand (Instandhaltung) - Rückbau von Straßen hat zur Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs geführt - Straßen, die zu landwirtschaftlichen Flächen führen, sind oft zugeparkt, wenig Rücksichtnahme - Wegebaumaßnahmen für Windenergieanlagen nicht immer abgestimmt - Herausforderung Instandhaltung und Ausbau des Wegenetzes inkl. Brücken (Gewichtsbeschränkungen) - Kritik an der LW wegen <ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftlicher Verkehr in den Orten (nicht gern gesehen) - Schwere und breite ldw. Fahrzeuge auf den Straßen (insbesondere zur Ernte) - Transporte von und zu den Höfen wird stark wahrgenommen - Internetversorgung auf den Höfen teilweise schlecht - Breitbandversorgung nicht flächendeckend 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> o Wirtschaftswege o Landwirtschaftlicher Verkehr o Wirtschaftswegeausbau o Breitbandversorgung/Internet
<ul style="list-style-type: none"> + Es besteht i.d.R. zwischen Landwirtschaft sowie Gemeinden, Städten und Landkreis ein kurzer Draht + Umweltverbände und LW arbeiten miteinander + Kommunikation mit dem Landkreis ist sehr gut + Baugenehmigungen und Bauabnahmen sind komplikationslos 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kommunikation mit Kommunen

<ul style="list-style-type: none"> + Es besteht eine hohe Akzeptanz der Landwirtschaft und der Verbände beim Landkreis + Die Kommunikation mit anderen Verbänden ist gut 	
<ul style="list-style-type: none"> - Der Flächenverknappung durch Bau- und Gewerbegebietsausweisungen ist nicht gestoppt worden - Gewerbegebietsplanungen wirken überregional unkoordiniert - Gewerbegebietsplanungen auf Vorrat - Flächennachfrage durch Dritte (außerlandwirtschaftlich) - Sandabbau sowie Kleigewinnung im Binnenland - Diverse Trassenplanungen (Strom, Gas, K+S-Salzwasser, Wasserleitungen) - Wettbewerb um Fläche unter den Landwirten steigt - Anstieg der Bodenpreise - Anstieg Pachtpreise - Flächendruck auf die Landwirtschaft wird immer größer (Nährstoffverwertung, Baurecht und außerlandwirtschaftliche Ansprüche) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen <ul style="list-style-type: none"> ○ Flächenverbrauch
<ul style="list-style-type: none"> + Die Umsetzung der LSG-Verordnungen für EU-Vogelschutzgebiete ist zwischen Landwirtschaft und Landkreis gut gelaufen + Die Naturschutzstiftung fördert freiwillige Naturschutzmaßnahmen mit den Landwirten - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beanspruchen Flächen (teilweise auch Flächen guter Qualität) - Nachfrage für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch für Projekte (Verursacher), die außerhalb des Landkreises liegen - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oft nicht praxisorientiert - Planung zur Ausweitung des Biosphärenreservats (Entwicklungszone) verunsichert die Landwirtschaft - Die Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten wird grundsätzlich kritisch betrachtet - Die extensive Nutzung außendeichs führt zum Anstieg der Rastvogelbestände binnendeichs mit tlw. hohen Ertragsverlusten auf den landwirtschaftlichen Flächen - Zunehmend Kritik aus Naturschutzsicht an der Landwirtschaft wegen der Flächenbewirtschaftung - Zum Teil Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutzansprüchen (z.B. Vogelschutz, Rast- und Gastvögel, Gänseproblematik) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Naturschutzansprüche <ul style="list-style-type: none"> ○ Kulturlandschaft ○ Kompensation
<ul style="list-style-type: none"> - Wegen der Veränderung der Wassereinzugsgebiete müssen mittelfristig die Wasserschutzgebietsabgrenzungen angepasst werden - Die Wasserentnahme für die Industrie verunsichert die Flächennutzer - Die Kritik an der Landwirtschaft hinsichtlich der Belastung des Grundwassers wird als pauschal empfunden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wasserschutz

<ul style="list-style-type: none"> + Die Tourismusedwicklung und die Verbesserung des Radwegenetzes bieten Chancen - Bevorzugung Tourismus gegenüber Landwirtschaft - Erholungssuchende behindern den landwirtschaftlichen Verkehr - Zum Teil Konflikte zwischen Landwirtschaft und Tourismusansprüchen - „Tourismus eher Belastung für intensive Betriebe“ + Tourismus bringt Geld in die Region - Kaum Zuwachs bei „Ferien auf dem Bauernhof etc.“ <ul style="list-style-type: none"> - Momentan ein „Gleichgewicht“ zw. Tourismus und LW (könnte sich negativ durch Verschiebung zum Tourismus ändern) 	<p>➤ Tourismus/Naherholung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Tendenziell sind immer weniger junge Familien auf dem Land ansässig - Kleiner Orte könnten hinsichtlich junger Bevölkerung „ausbluten“ - Abwanderung aus den Dörfern könnte akut werden, wenn keine Arbeitsplätze in der Nähe erreichbar sind - In bestimmten Gebieten sind Häuser auf dem Land sehr gefragt (auch von Auswärtigen im Zusammenhang mit Tourismus/Ruhestand) - Das aktive Dorfleben nimmt ab - Immer weniger Resonanz im Vereinsleben auf dem Lande <ul style="list-style-type: none"> ○ Zentralisierung von Einrichtungen ○ Mehr mobiler Service notwendig ○ „Weite Wege für jede Schraube“ 	<p>➤ Allgemeine Daseinsvorsorge auf dem Land</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Demografischer Wandel ○ Dorfleben

2.4.2 Anforderungen an die zukünftige Entwicklung

Diese Handlungsfelder wurden einerseits für die Bearbeitung in einem Forum mit Vertretern des Landkreises Friesland hinsichtlich gemeinsamer Handlungsempfehlungen weiter bearbeitet (vgl. Kapitel 3). Andererseits können für diese Bereiche die Entwicklungsansprüche der Landwirtschaft festgemacht werden. Welche Ansprüche die Landwirtschaft an sich und an andere Nutzergruppen in Zukunft stellt, ist im Arbeitskreis Landwirtschaft durch weitere Fragestellungen vorbereitet worden.

- Wohin wird/soll sich die Landwirtschaft im Landkreis Friesland in den nächsten Jahren entwickeln? Wie sehen die Betriebe von morgen aus?
- Welche Ansprüche haben Sie bzw. die landwirtschaftlichen Betriebe an das räumliche Umfeld (im ländlichen Raum Frieslands)? Welche Voraussetzungen müssen innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft für diese Entwicklung vorliegen?
- Was für eine Kulturlandschaft finden wir in 2025 in Friesland vor? Wie wollen wir im ländlichen Raum 2025 leben?

Tabelle 32: Aspekte und Anforderungen zur zukünftigen Entwicklung aus landwirtschaftlicher Sicht

Entwicklungsansprüche und Vorstellungen zur Landwirtschaft und den ländlichen Raum aus dem Arbeitskreis Landwirtschaft	
Aspekte (von den Teilnehmern genannte Punkte, subjektiv) (gruppiert und ergänzt):	➤ Ansprüche und Voraussetzungen:
<ul style="list-style-type: none"> • Kaum Veränderung bei der landwirtschaftlichen Flächennutzung • Bewirtschaftung durch größere Betriebe mit Fremd-AK (Qualifizierte AK fordern angemessenen Lohn) • Wenige Betriebe/Unternehmen bewirtschaften die Fläche • Abgrenzung Landwirtschaft (Familienbetriebe) zur Agrarindustrie • Landwirtschaft für landwirtschaftliche Familien • Unternehmerische Freiheit wird 2025 gewünscht • Kleinstrukturiertheit der Flächen (insbesondere im Südkreis) grundsätzlich unverändert • Anzahl Betriebe mit ökologischer LW wird sich nicht erhöhen • Strukturwandel wird sich fossieren • Prognose: In 10 Jahren Reduzierung der Betriebe auf 50 % • Anzahl Biogasanlagen stagniert • „Familiärer ländlicher Unternehmer“ • LW hat gute Voraussetzungen für Exporte in den Weltmarkt • Starke Molkereien (Molkerei Ammerland, DeutschesMilchKontor DMK) • Weidewirtschaft gewünscht: „die Schwarzbunten gehören auf das Grünland“ → Anforderung an Strukturen und Honorierung des Aufwandes 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Strukturwandel wird sich stetig fortsetzen und die durch Familien geführten Milchviehbetriebe werden auch in Zukunft die Landwirtschaft prägen. ➤ Landwirtschaftliche Betriebe sichern und fördern. ➤ Landwirtschaftlich genutzte Flächenstruktur bleibt erhalten und wird durch wenige größere Betriebe bewirtschaftet werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Boden als begrenzender Faktor • Preise für Flächen werden weiter steigen • Nährstoffüberschüsse bei Stickstoff und Phosphat • Politisch gewollte „Extensivierung“ durch weitere Begrenzung der Nährstoffüberschüsse (Phosphat) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die wirtschaftliche Flächenausstattung wird zunehmend zum begrenzenden Faktor der betrieblichen Entwicklung. ➤ Das betriebliche und überregionale Nährstoffmanagement muss genutzt werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Landwirt = Unternehmer • Managementansprüche steigen • Weitere Spezialisierung • Weitere Technisierung • „Vollautomatischer Stall“ wird keine Ausnahme bleiben • Fokussierung auf die Tierhaltung (Viehwirtschaft) • Abgabe von Arbeiten der Außenwirtschaft (z.B. an Lohnunternehmen, Maschinenringbetriebe) • Größere Transportaufkommen • Betriebe müssen auch „optisch“ in Ordnung sein (Leute schauen genauer hin) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die hohen Anforderungen an die unternehmerischen Qualitäten der landwirtschaftlichen BetriebsleiterInnen werden bleiben sowie die Werbung und Führung von Mitarbeitern wichtig sein. Der Fachkräftemangel ist eine Herausforderung. ➤ Dabei müssen die sozialen Ansprüche der landwirtschaftlichen Familien hinsicht-

<ul style="list-style-type: none"> • Größere Betriebe mit hohem Anspruch an qualifizierte Fremdarbeitskräfte • Mitarbeiterführung wichtig • Lebensqualität im privaten Bereich beachten (Urlaub, Freizeit) 	<p>lich Freizeit und Urlaub befriedigt werden können.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz in der Bevölkerung • Gesellschaftlicher Druck auf die Landwirte nimmt zu • Menschen werden sensibler gegen Lärm, Geruch 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Außendarstellung und Rücksichtnahme der Betriebe wird bei zunehmend kritischer Bevölkerung wichtiger. ➤ Information über Landwirtschaft durch die Landwirte selbst ➤ Moderne Landwirtschaft darstellen ➤ Transparenz der Produktion schaffen (Wie viel Transparenz ist richtig?) ➤ Runde Tische mit Bürgern und Kommunen ➤ Kommunikation im Berufsstand um „schwarze Schafe“ einzuordnen ➤ Gegenseitige Rücksichtnahme der Raumnutzer (z.B. LW, Naturschutz, Tourismus)
<ul style="list-style-type: none"> • Im Außenbereich leben immer öfter Bürger mit wenig Verständnis für Landwirtschaft • Über Erbschaften werden vermehrt Nicht-Landwirte Flächeneigentümer • Der Bezug der Eigentümer zur ldw. Nutzfläche nimmt ab • Größere Wertschätzung und Akzeptanz der Landwirtschaft in 2025 gewünscht 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Landwirtschaft soll als wichtiger Bereich im ländlichen Raum akzeptiert sein.
<ul style="list-style-type: none"> • LK FRI hat gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Intensität in der Bewirtschaftung • Bedingungen für eine effiziente Nahrungsmittelproduktion bzw. effizienten Energiepflanzenanbau erhalten und sichern • Gute Böden / gutes Klima 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Restriktionsflächen (z.B. A+E) besser auf ungünstige Standorte (oder außerhalb der Region) legen ➤ Landwirtschaftliche Flächen aller Art und Größe haben in Friesland für die LW eine wirtschaftliche Bedeutung (im RROP berücksichtigen)
<ul style="list-style-type: none"> • Gute Infrastruktur aller Art <ul style="list-style-type: none"> ○ innerbetrieblich ○ außerbetrieblich • Entwässerungssituation nicht verschlechtern 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Flurneuerungsverfahren ermöglichen ➤ Förderung Wirtschaftswegebau bzw. -erhaltung (LW rechtzeitig einbinden) ➤ Gewässerrenaturierungen maßvoll umsetzen ➤ Internetstruktur verbessern
<ul style="list-style-type: none"> • Standortentwicklungspotenzial (Wachstum am Standort) der Betriebe nutzen • Bei „Mehrfachnutzung“ von Flächen (z.B. LW + Wasserschutz oder +Naturschutz) keine Überforderung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bauleitplanung angemessen unter Beachtung des Schutzes des Außenbereichs ➤ Frühzeitige Transparenz bei Schutzgebietsausweisungs-

	<p>absichten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kompensation maßvoll (landwirtschaftsverträglich) umsetzen ➤ Kompensation auch auf Alt-Industrieflächen sowie aufgebende Militärflächen ➤ Regional die Regelungswut begrenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Flächen mit Naturschutzansprüchen im LK zu erwarten • Tourismus an der Küste wird sich noch stärker entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Landnutzungsansprüche und Konflikte zwischen Landwirtschaft und Anderen müssen einvernehmlich gelöst werden können
<ul style="list-style-type: none"> • In Jever, Schortens, Varel vielleicht Zugewinn in der Bevölkerungszahl (Wohngebiete) • Junge Leute wandern vom Land bzw. den Dörfern ab • „Alte“ bleiben im Dorf • Verschiedene Berufsgruppen in einem Verein • Vereinsleben wird schwieriger, Ehrenamt fehlt • Schulstandorte werden geschlossen • Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen in der Region wird für 2025 gewünscht • Kulturelles Angebot wird für 2025 gewünscht • Reges Vereinsleben wird in 2025 gewünscht • Demographischer Wandel schreitet voran • Mobilität, z.B. über Öffentlichen Nahverkehr erhalten • Ärztliche Versorgung in der Nähe sicher stellen • Altengerechte Infrastruktur sichern 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der ländliche Raum soll als Wohn- und Arbeitsraum für alle Altersgruppen (er-)lebenswert und attraktiv sein

2.4.3 Agrarbelange und außerlandwirtschaftliche Ansprüche

Aus den vorangegangenen Tabellen wird deutlich, dass die Landwirtschaft im Landkreis Friesland in Wechselwirkung mit außerlandwirtschaftlichen, teilweise raumbedeutsamen Nutzungen, wie z.B. Siedlungsentwicklung, Gewerbe- und Industrieentwicklung, Natur- und Landschaft, Rohstoffsicherung (Bodenabbau), Grundwasser- und Hochwasserschutz, Straßenbau sowie Energieversorgungstrassen steht.

Durch die verschiedenen Funktionen und Ansprüche kommt es immer wieder zu Konkurrenzsituationen. Bei der Überlagerung von Nutzungen sind Landnutzungskonflikte zu erwarten, wenn die Interessen divergieren und der jeweilige Anspruch intensiviert wird, z.B. restriktive Verordnungen bei Schutzgebietsausweisungen. In der Praxis der naturschutzfachlichen Schutzgebietsausweisungen im Landkreis, hat sich, wie auch dem Arbeitskreis zu entnehmen war, die frühzeitige Einbindung der Landwirtschaft bewährt. Dennoch werden naturschutzfachliche Weichenstellungen und Vorentscheidungen, wie beispielsweise durch den gesetzlich vorgeschriebenen Landschaftsrahmenplan, seitens der Landbewirtschaftler kritisch gesehen.

2.4.3.1 Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung, Immissionsschutz

Im Gegensatz zur Mehrfachnutzung (z.B. Wassergewinnung und Landwirtschaft) steht die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung durch die dauerhafte Inanspruchnahme von Flächen, z.B. für die Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung oder Verkehrswege. Hier sind in der Region (Friesland/Wilhelmshaven) in den letzten Jahren unter der Erwartungshaltung, die durch den JadeWeserPort ausgelöst wurde, insbesondere Industrie- und Gewerbegebiete bzw. Logistikparks (z.B. JadeWeserPark in Roffhausen, Logistik- und Gewerbepark Langwerth, Bereiche am JadeWeserPort, in Zetel-Blauhand, Varel-Langendam) bauleitplanerisch vorbereitet worden, die zu einem Flächenverbrauch (in der Gesamtsumme über 300 ha) führen. Eine tatsächliche Nachfrage für die angebotenen Flächen ist nur teilweise belegt.

Bei den genannten Planungen wird aus Sicht der Landwirtschaft nicht ausreichend sichergestellt, dass Agrarbelange bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen, bei denen die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen erfolgt, berücksichtigt werden. Das Regionale Raumordnungsprogramm sollte zu einer Koordinierung dieser Entwicklungen unter Berücksichtigung der Minimierung des Flächenverbrauchs beitragen.

Zur Flächeninanspruchnahme durch kommunale Entwicklung heißt es im §1 BauGB, dass *„land- und forstwirtschaftliche Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere zu berücksichtigen sind. Gemäß §1a (2) BauGB ist grundsätzlich mit Grund und Boden sparsam umzugehen.“* Durch die Novelle des BauGB im Jahr 2013 mit dem Titel „Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung [...]“ wurde im §1a (2) ein Prüferfordernis zur Abwägung von Alternativen vor Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen neu aufgenommen. Demnach *„[...] sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden* (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist).“

Die innerlandwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Inanspruchnahme verstärkt insgesamt die Flächenkonkurrenz in der Landwirtschaft und hat in den vergangenen Jahren auch im Landkreis Friesland zugenommen, welches sich vor allem im Anstieg des Kauf- und Pachtpreinsniveaus landwirtschaftlicher Nutzflächen widerspiegelt (vgl. 2.1.6).

Der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke bewegt sich in Niedersachsen nach wie vor auf hohem Niveau und geht vor allem zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Flächen (MU Niedersachsen 2011). In Deutschland beträgt der sogenannte Flächenverbrauch täglich rund 73 ha, die als Siedlungs- und Verkehrsfläche neu ausgewiesen werden. Ziel des Bundes ist die Reduktion des Flächenverbrauchs auf 30 ha täglich bis zum Jahr 2020 (BMUB 2015). Gemäß Angaben zur Katasterfläche des Landesamtes für Statistik Niedersachsen ist die landwirtschaftliche Nutzfläche im Landkreis Friesland zwischen 2001 und 2010 um 1,9 % (- 860 ha) verringert worden (vgl. Kapitel 2.2.1).

Durch immissionsschutzrechtliche Vorgaben wird die Wechselwirkung zwischen Landwirtschaft und kommunale Entwicklung (Geruchsimmissionen) sowie Landwirtschaft und schützenswerten Biotopen und Wald (Ammoniakimmissionen) durch die Einhaltung von Schutz-

abständen beeinflusst. Somit sind die standörtlichen Entwicklungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe begrenzt (Standortentwicklung). Gleichmaßen kann das Vorhandensein landwirtschaftlicher Tierhaltungen ebenso die gemeindlichen Entwicklungen durch Einhaltung der Schutzabstände einschränken („heranrückende Wohnbebauung“). Im Allgemeinen ist eine planerische Rücksichtnahme auf die Entwicklungsfähigkeit der Betriebe seitens der Kommunen erforderlich. Die Agrarstatistik zeigt im Verlauf der Jahre hinsichtlich der Tierzahlen steigende Betriebsgrößen, welche mit der Umstrukturierung von Betriebsgebäuden und oft dem Bau neuer Ställe einhergeht. Die Einschätzung im Arbeitskreis Landwirtschaft hat gezeigt, dass zukunftsfähige Familienbetriebe zukünftig größere Milchkuhbestände (über 150 Milchkühe) halten werden (derzeit im Durchschnitt in Friesland ca. 100 Milchkühe/Betrieb). Im Milchviehbereich sind in der Regel zusammenhängende Betriebsgebäude aufgrund gemeinsam zu nutzender Hofstrukturen (Ställe, Ver- und Entsorgungsanlagen, Melkzentrum, Silos, Behälter für Wirtschaftsdünger) nötig, sodass eine Erweiterungsmöglichkeit bestehender Hofstellen gegeben sein muss. Vor diesem Hintergrund sind die Entwicklungsfähigkeiten der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe bei der kommunalen Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen.

Im weiteren Textverlauf des §1a (2) BauGB ist die entsprechende Rücksichtnahme festgelegt.

„Diesbezüglich wird den kommunalen Planungsträgern empfohlen, bereits auf Ebene der Flächennutzungsplanung die agrarstrukturelle Situation im Gemeindegebiet zu beleuchten, um die Berücksichtigung der allgemeinen landwirtschaftlichen Belange zu gewährleisten und eine langfristig nachhaltige kommunale Entwicklung in Bereichen sicherzustellen, in denen landwirtschaftliche Belange in geringem Umfang berührt werden. Ein geeignetes Planungsinstrument hierfür stellt ein landwirtschaftlicher Fachbeitrag dar.“

Der § 35 (BauGB) „Bauen im Außenbereich“ zeigt die Privilegierungstatbestände für einzelne Ansiedlungen oder Bauten, die auf Grund ihrer Nutzung, Wirkung auf die Umgebung oder Zweckbestimmung nicht den beplanten Bereichen (§ 30 und 34 BauGB) zugeordnet werden können, auf. Zu den privilegierten Bauvorhaben gehören insbesondere auch landwirtschaftliche Betriebe, Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen. Mit der Neufassung des BauGB 2013 wurde die Privilegierung eingeschränkt, sodass hierunter nur noch Bauabsichten zu sehen sind, die nicht einer Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) unterliegen, bzw. den Anforderungen des § 201 BauGB genügen.

In der Neufassung des § 35 Abs.1 Nr.4 BauGB ist die Privilegierung einer gewerblichen Tierhaltungsanlagen unmittelbar an die Anlage 1 zum UVPG gekoppelt. Nicht mehr privilegiert sind danach, sofern keine ausreichende Fläche vorhanden ist, gewerbliche Anlagen mit über:

- ⇒ 15.000 Hennen,
- ⇒ 30.000 Junghennen oder Mastgeflügel
- ⇒ 15.000 Puten
- ⇒ 600 Rinder
- ⇒ 500 Kälber
- ⇒ 1.500 Mastschweine

- ⇒ 560 Sauen incl. Ferkel bis 30kg Lebendgewicht.
- ⇒ 4.500 Ferkeln

Die baurechtliche Privilegierung der Landwirtschaft ist weiterhin im § 35 Abs.1 Nr.1 in Verbindung mit dem § 201 BauGB geregelt. Landwirtschaft im Sinne dieses Gesetzbuchs ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann.

Der kommunalen Ebene stehen Möglichkeiten zur Steuerung verschiedener Nutzungsinteressen zur Verfügung. So können beispielsweise im Rahmen von Bauleitverfahren einfache Bebauungspläne nach § 30 Abs. 3 BauGB als planerische Steuerung von Tierhaltungsanlagen durchgeführt werden. Auch hier müssen die verschiedenen kommunalen Belange abgewogen und dem gesetzlichen Anspruch auf die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft Rechnung getragen werden. Betriebsindividuelle Belange und Entwicklungsmöglichkeiten werden für einen überschaubaren Zeitraum erfasst ohne dass ihre endgültige Umsetzung zeitnah erfolgen muss.

Neben den hier beschriebenen rechtlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen sind in Genehmigungsverfahren einer Baumaßnahme dann auch unter anderem das Immissionsschutzrecht, das Wasserrecht, das Abfallrecht, das Tierschutzrecht und nicht zuletzt das Natur- und Landschaftsschutzrecht zu prüfen.

Im Landkreis Friesland werden bis auf zwei Ausnahmen Biogasanlagen als privilegierte Anlagen im Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb betrieben und bieten im Rahmen der Diversifikationsbemühungen ein weiteres wirtschaftliches Standbein. Eine Biogasanlage im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB privilegiert, wenn sie in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb steht, die Biomasse überwiegend aus dem Betrieb und soweit notwendig aus nahe gelegenen Betrieben stammt und die Kapazität der Biogasanlage 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr nicht überschreitet. Wie im Tierhaltungsbereich kann ebenfalls eine Steuerung von Biogasanlagen erfolgen; auch um in einem Abwägungsprozess geeignete Standorte zu finden und unter Nutzung von Wärme-konzepten die Akzeptanz in der Bevölkerung sicherzustellen. Durch die derzeitigen förderrechtlichen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist mit weiteren, allenfalls kleineren Biogasanlagen, die insbesondere mit Gülle betrieben werden (i.d.R. 75 kW_e), zu rechnen.

Im Forum zum Fachbeitrag und RROP wurde festgehalten, dass bei der Absicht kommunaler Steuerung von landwirtschaftlichen Vorhaben, die Landwirtschaft in die Prozesse rechtzeitig eingebunden werden muss, mit Erhebung der einzelbetrieblichen Ansprüche. Das Ergebnis muss für alle tragbar und ohne einseitige Verhinderungsstrategie sein.

2.4.3.2 Versorgungstrassen

Die Funktion der Landwirtschaft, Flächen für Versorgungstrassen (Stromtrassen, Rohrleitungen für verschiedene Stoffe, wie Trinkwasser oder Salzabwässer) bereit zu stellen, wird auch in Zukunft in Anspruch genommen werden. Eingriffe in Grund und Boden mit den daraus resultierenden Schäden und langfristigen Produktionsbeschränkungen der Nutzflächen sind, z.B. bei Stromfreileitungen oder bei Erdverkabelung, zu erwarten. Bei

Maßnahmen, die den Boden betreffen, sind die Auswirkungen auf die Bodenstruktur (gestörter kapillarer Aufstieg, Sackungen) zu berücksichtigen, eine bodenkundliche Baubegleitung ist anzuraten und Projektplanungen zusammenzulegen bzw. sinnvoll abzustimmen. Nachteile sind den betroffenen Bewirtschaftern der Flächen in angemessener Weise auszugleichen. Das bezieht sich auf Flächenverluste durch Umspannwerke als auch auf die Bewirtschaftungserschwernisse, die auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen resultieren. Grundsätzlich empfiehlt es sich, Standorte, z.B. für Masten, im Rahmen der technischen Möglichkeiten mit den betroffenen Bewirtschaftern und Eigentümern abzustimmen. Die Trassenverläufe sollten grundsätzlich einen angemessenen Abstand zu bestehenden landwirtschaftlichen Hofstellen bzw. ausgesiedelten Stallungen einhalten, um die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe bei baulichen Erweiterungsmaßnahmen nicht einzuschränken. Ein Abstand wie zu Wohngebäuden im Außenbereich (200 m) sollte mindestens angesetzt werden. Grundsätzlich sollte die Flächenbereitstellung bzw. Grunddienstbarkeit für Versorgungstrassen auf Dauer für die Flächeneigentümer honoriert werden.

2.4.3.3 Kompensationsmaßnahmen

Neben der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungsentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen, oder Rohstoffgewinnung sind je nach Ausgestaltung auch Kompensationsmaßnahmen geeignet die landwirtschaftliche Nutzung einzuschränken oder Flächen aus der Nutzung zu nehmen.

Eingriffe in Natur und Landschaft sind gemäß der Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG auszugleichen. Bei einem durchschnittlich angenommenen Kompensationsverhältnis von Eingriffen für Siedlungs- und Verkehrsflächen von 1:1 (vergl. Osnabrücker Modell zur Eingriffsregelung) werden somit bei einem täglichen Flächenverbrauch von 73 ha in Deutschland weitere 73 ha LF täglich zu Kompensationszwecken in Anspruch genommen.

Seit dem 29. Juli 2009 wurde im Rahmen der Novellierung des BNatSchG mit dem §15 (3) das Rücksichtnahmegebot für agrarstrukturelle Belange bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen eingeführt: *„Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.“*

Planungsträger sind demnach seit der Novelle des BNatSchG verpflichtet, das Rücksichtnahmegebot gemäß §15 (3) einzuhalten.

Agrarstrukturelle Belange sind immer dann berührt, wenn der Umfang, die Struktur oder die Nutzungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Flächen verändert und/oder beeinträchtigt werden bzw. sich Auswirkungen auf die Betriebsstandorte, die Entwicklungsfähigkeit der Betriebe, die Produktivität bzw. Produktionskapazität oder landwirtschaftlich notwendige Infrastruk-

tureinrichtungen einschließlich des vor- und nachgelagerten Bereichs ergeben können, die insgesamt in Gegenwart oder Zukunft landwirtschaftliches Handeln beeinflussen (Verband der Landwirtschaftskammern VLK 2011).

Für die Land- und Forstwirtschaft „besonders geeignete Böden“ werden bestimmt durch Quantität und Qualität der Nutzbarkeit von Agrar- und Forstflächen, also Bodengüte (Bodenbonität), Größe, Umriss (Zuschnitt) und Umfang der von landwirtschaftlichen Betrieben genutzten bzw. bewirtschafteten eigenen und gepachteten Betriebsflächen. Weiterhin spielen die innere und äußere Erschließung (Ver- und Entsorgung, Wege- und Gewässernetz, Bewässerungs-, Drainage und Vorfluterfunktion) von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie die aktuelle Nutzung sowie das Erfordernis der Flächennutzung für die mit der Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung (auch Fischerei und Imkerei) eine Rolle (VLK 2011).

Die ausreichende Berücksichtigung agrarstruktureller Belange im Rahmen von Kompensationsplanungen vor dem Hintergrund des §15 (3) BNatSchG werden auch bei den Entwicklungszielen der Landwirtschaft aufgeführt. Neben der Einbeziehung der Gewässer sollte Kompensation durch Entsiegelung von Flächen, durch Inanspruchnahme unwirtschaftlicher Restflächen und bei der Planung größerer Kompensationsvorhaben (z.B. Straßenbau) mit der Erstellung eines landwirtschaftlichen Fachbeitrags die adäquate Umsetzung des §15 (3) BNatSchG (agrarstruktureller Belange und besonders geeignete Böden) sowie die Flächenverfügbarkeiten geprüft werden.

2.4.3.4 Naturschutz und Nordische Gastvögel

Als erhebliche Belastung für die betroffenen Landwirte insbesondere zwischen Sande und Varel im Umfeld des Vogelschutzgebietes am Jadebusen haben sich die Nordischen Gastvögel, die hier ihre Winterrastgebiete aufsuchen, entwickelt. Insbesondere ist die Weißwangengans (Nonnengans) mit Gruppengrößen von mehreren tausend Gänsen, neben der Blässgans, die in kleineren Gruppen auftritt, problematisch geworden. Zwar besteht die Möglichkeit für bestimmte Gebietskulissen über Verträge an Förderprogrammen teilzunehmen, jedoch äsen die Gänse auch außerhalb dieser Gebiete oder weitere Verträge werden wegen begrenzter Mittel nicht mehr abgeschlossen (Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen – AUKM). Die Verluste gehen bis hin zum Totalausfall auf Ackerflächen (z.B. Raps) bzw. Verlust des für die Milchviehbetriebe wichtigen ersten Grünlandschnitts. Auf dem Grünland kann bei mittlerem Ertragsniveau unter Berücksichtigung des Ertragsausfalls für den ersten Schnitt sowie des Mehraufwandes für Pflegeschnitt, Nachsaat zum Schließen der Bestandslücken und Pflanzenschutzmittel ein Gesamtschaden von ca. 720 €/ha entstehen (Bezirksstelle Ostfriesland, Fachgruppe 3). Dieser beispielhafte Schaden wird derzeit nicht annähernd ausgeglichen. Die Verkotung der Flächen behindert die Ernte oder Beweidung überdies. Da in Einzelfällen die Fraßverluste über den gezahlten Fördergeldern liegen, besteht seit Jahren ein sogenanntes „Rastspitzenmodell auf Ackerflächen“, bei der über die Abschätzung des Schadens ab einer bestimmten Schadensschwelle Entschädigungen gezahlt werden. In Zukunft soll auch ein „Rastspitzenmodell auf Grünland“ den Problemen dort gerecht werden. Es wäre zu hoffen, dass Ausgleichszahlungen auch flexibel unabhängig von Gebietskulissen gezahlt werden können. Schäden an den Ackerkulturen und am Grünland, z.B. durch die zunehmenden Gänsepopulationen, sind angemessen auszugleichen und der Mehraufwand zu honorieren.

Aus Sicht einiger betroffener Landwirte hat das Ausmaß der Schäden existenzbedrohende Formen angenommen. Die Ersatzfutterbeschaffung ist wegen des um sich greifenden Mangels an Futterflächen, den anstehenden Änderungen bei der Düngeverordnung bei Grünland-Futterbaubetrieben (Düngebeschränkungen und dadurch verringertem Ertragspotenzial) oder andere Produktionseinschränkungen (Auflagen auf öffentlichen Flächen oder in Schutzgebieten, Greening-Regelungen innerhalb der Agrarförderung). Seitens der beruflichen Vertretung wurde daher im Zusammenhang mit dem Forum zum Fachbeitrag vorgeschlagen, dass in Härtefällen ein sogenannter Entschädigungsfonds, z.B. mit Mitteln des Landes, der Landkreise, von Stiftungen oder Umweltverbänden, kurzfristig und unbürokratisch für einen Ausgleich sorgen könnte. In Zusammenarbeit aller betroffener Küstenländer und –landkreise könnte außerdem ein überregionales Gänsemanagement für Lösungsansätze hinsichtlich der aufgezeigten landwirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen infolge der nordischen Gastvögel sorgen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen außerdem, dass insbesondere die Gastvögel gerade auf intensiv geführten Kulturen ihre Nahrung suchen. Die positive Wirkung eines Nutzungsmosaiks aus Acker und Grünland mit unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität hat sich insgesamt für die Avifauna als förderlich erwiesen.

2.4.3.5 Ländlicher Wegebau

Wie der Diskussion sowohl im Arbeitskreis als auch im Forum zu entnehmen ist, ist der ländliche Wegebau für die Kommunen und die Landwirtschaft ein permanentes Thema. Zwar konnte gerade in den Flurbereinigungsbieten im letzten Jahrzehnt mit Mitteln der Agrarstrukturverbesserung eine gute Grundlage für die Infrastruktur geschaffen werden, doch sind viele Straßen und Wege in den Kommunen (weit überwiegend städtische oder gemeindliche Straßen) in einem schlechten Zustand. Die Unterhaltung und Sanierung erfordert erheblichen finanziellen Aufwand. Schuldzuweisungen und die Frage der gerechten Verteilung der Kosten beschäftigen die Kommunen, Landwirte und sonstigen Anlieger im ländlichen Raum. Dieses Handlungsfeld beeinflusst zudem die Akzeptanz und das Image der Landwirtschaft. Die größeren Fahrzeuge führen gerade in Erntezeiten, z.B. Gras- und Maissilageernte, zu Konflikten mit der Bevölkerung oder auch Erholungssuchenden.

In Anlehnung an die Forschungsergebnisse von Dr. Kowalewsky von der Abteilung Landtechnik der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Land & Forst, Nr. 15, 10. April 2015, S. 54-55) müssen für die Vermeidungsstrategie von Straßenschäden die Achslast, die Fahrgeschwindigkeit und die Bereifung berücksichtigt werden.

- Wenn Gewicht auf mehr Achsen verteilt wird, kommt es zu einer Verringerung der Achslasten, sodass die Begrenzungen von Achslasten sinnvoller sind als Fahrzeuggewichtsbeschränkungen.
- Durch höhere Geschwindigkeiten treten schon bei kleinen Fahrbahnnunebenheiten starke Schläge auf. Die Verdoppelung der Geschwindigkeit beansprucht die Straße um das Vierfache.
- Größere Reifen weisen eine entsprechend größere Aufstandsfläche auf, sodass es zu einer Verminderung des Drucks auf die Straße kommt.

Grundsätzlich sind die Mengen entscheidend, die zu transportieren sind, und nicht die Leichtigkeit einzelner Fahrzeuge. Je nach Zustand und Aufbau der Wege sollten daher die Begrenzungen überprüft werden. So könnten beispielsweise Achslasten von 8,5 t und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eine Schonung entsprechender Wirtschaftswege im Vergleich zu einer allgemeinen 12 t – Begrenzung bewirken. Unter der Beachtung der o.g. Zusammenhänge werden bei den Landwirten und Lohnunternehmern freiwillige Geschwindigkeitsreduzierungen sowie die zügige Behebung von Straßenverschmutzungen und Bankettbeschädigungen immer wichtiger. Pauschale Wegemautüberlegungen der Kommunen werden innerhalb der Landwirtschaft eher abgelehnt. Wie bereits dargestellt, wird seitens der Landwirtschaft auch zukünftig ein erheblicher Bedarf im Ausbau und Ertüchtigung der Gemeindestraßen gesehen, da größere und schwerere Landtechnik genutzt wird, was mit zukünftig weiterhin steigender überbetrieblicher Mechanisierung durch Lohnunternehmen zunimmt. Flurbereinigungsverfahren mit den Effekten für den Wegebau, insbesondere für Gemeindestraßen, werden daher grundsätzlich positiv gesehen.

2.4.3.6 Flurbereinigungsverfahren

Die gesetzliche Grundlage für Flurneuordnungen ist das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Die Zielsetzungen der Flurbereinigung als ein Instrument zur Neuordnung des ländlichen Raumes unterliegen vor dem Hintergrund sich ändernder wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Anforderungen einem ständigen Wandel. Die Förderung der Produktionssteigerung auf landwirtschaftlichen Flächen war ein Hauptzweck der Flurbereinigung. Mit Änderung des Flurbereinigungsgesetzes 1976 werden Natur- und Umweltschutzaspekte zunehmend berücksichtigt. Heute werden Flurbereinigungsverfahren vermehrt durch Planungen Dritter bestimmt. Die in der Vergangenheit abgeschlossenen bzw. derzeit laufenden Flurbereinigungsverfahren sind in der Tabelle 33 aufgeführt worden.

Tabelle 33: Abgeschlossene und aktuelle Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Friesland (Quelle: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, 2015)

Verfahrensname	Verf.-art	Anordnung (Jahr)	Verfahrensstand	Schlussfeststellung	Teilnehmer	ha
Neuenburg	§ 1	1971	Schlussfeststellung	2004	954	2940
Grabstede	§ 86	1981	Schlussfeststellung	1998	93	318
Zetel-Driefel	§ 86	1982	Schlussfeststellung	2004	206	972
Jever-Nord	§ 87	1989	Schlussfeststellung	2004	88	792
Clevers	§ 86	1991	Schlussfeststellung	2006	226	1052
Zeteler Esch	§ 86	1993	Schlussfeststellung	2004	84	131
Hooksiel	§ 86	1995	Schlussfeststellung	1999	10	63
Zeteler Marsch	§ 86	1997	Schlussfeststellung	2010	233	1345
Schortens-Umgehung	§ 87	2000	vorl. Besitzeinweisung	geplant 2021	452	2510
Minsen-Wiarden	§ 86	2003	Flurbereinigungsplan	geplant 2019	353	2760
Waddewarden	§ 86	2004	Flurbereinigungsplan	geplant 2021	249	2570
Sande-Bahnumgehung	§ 87	2013	Wertermittlung	geplant 2023	136	735

In der Abbildung 42 ist die Lage der vier im Jahr 2015 noch laufenden Flurneuordnungsverfahren im Landkreis Friesland aufgeführt.

Gemäß Flurbereinigungsgesetz stehen folgende Verfahren zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes zur Verfügung.

- Normalverfahren (§§ 1 und 37 FlurbG)

Dieses klassische Regelflurbereinigungsverfahren dient der umfassenden Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, der Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Die Verfahrenskosten trägt das Land, die Ausführungskosten werden von der Teilnehmergeinschaft aufgebracht.

- Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (§ 86 FlurbG)

Ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG kann u.a. sinnvoll sein, um Maßnahmen der Landentwicklung (Siedlungsentwicklung, Naturschutz, Agrarstruktur), Landeskulturverbesserung und zur Neuordnung des Grundbesitzes durchzuführen sowie Landnutzungskonflikte zu lösen. Auch hier sind, wie bei den übrigen Verfahren, ein Aufklärungstermin und ein objektives Interesse die Voraussetzung.

- Unternehmensverfahren (§§ 87 ff. FlurbG)

Ziel dieses Verfahrens ist die Verteilung des Landverlustes von Großbaumaßnahmen auf einen größeren Kreis von Eigentümern und die Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, so dass neben den agrarstrukturellen Schäden durch entsprechende Maßnahmen auch das Wege- und Gewässernetz im Einwirkungsbereich des Unternehmens repariert und verbessert wird. Als Voraussetzung gilt z.B. die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens. Der Träger des Vorhabens kann neben den Ausführungskosten auch an den Verfahrenskosten sowie an der Entschädigung verbleibender Nachteile beteiligt werden.

- Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (§§ 91 bis 103 FlurbG)

Verfahrensziele sind die rasche Zusammenlegung von Grundstücken zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen oder die Durchführung notwendiger Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes. Der Antrag kann von mehreren Grundeigentümern, der landwirtschaftlichen Berufsvertretung oder auch der Naturschutzbehörde gestellt werden. Das Verfahren soll mit geringem Aufwand und in kurzer Zeit praktiziert werden.

- Freiwilliger Landtausch (§§ 103a bis 103i FlurbG)

Dieses Verfahren verfolgt auch das Ziel einer schnellen und einfachen Neuordnung ländlicher Grundstücke. Unter Mitwirkung von sog. Helfern (z.B. Landwirtschaftskammer, Landgesellschaften) können wenige Tauschpartner, die sich einig sind, eine Zusammenlegung zur zweckmäßigen Nutzung durchführen. Nach Möglichkeit sollten Baumaßnahmen vermieden werden. Freiwillige Landtausche, die bedarfsorientiert im gesamten Untersuchungsraum in den letzten Jahrzehnten punktuell erfolgt sind, werden sowohl in der entsprechenden Tabelle als auch in der Karte 3 nicht aufgeführt. Landtausche haben jedoch in verschiedenen Regionen zur Verbesserung der betrieblichen Strukturen (Flächenzusammenlegung) beigetragen.

Aktuell laufen im Landkreis Friesland zwei Unternehmensflurbereinigungen (§ 87) und zwei Vereinfachte Verfahren (§ 86).

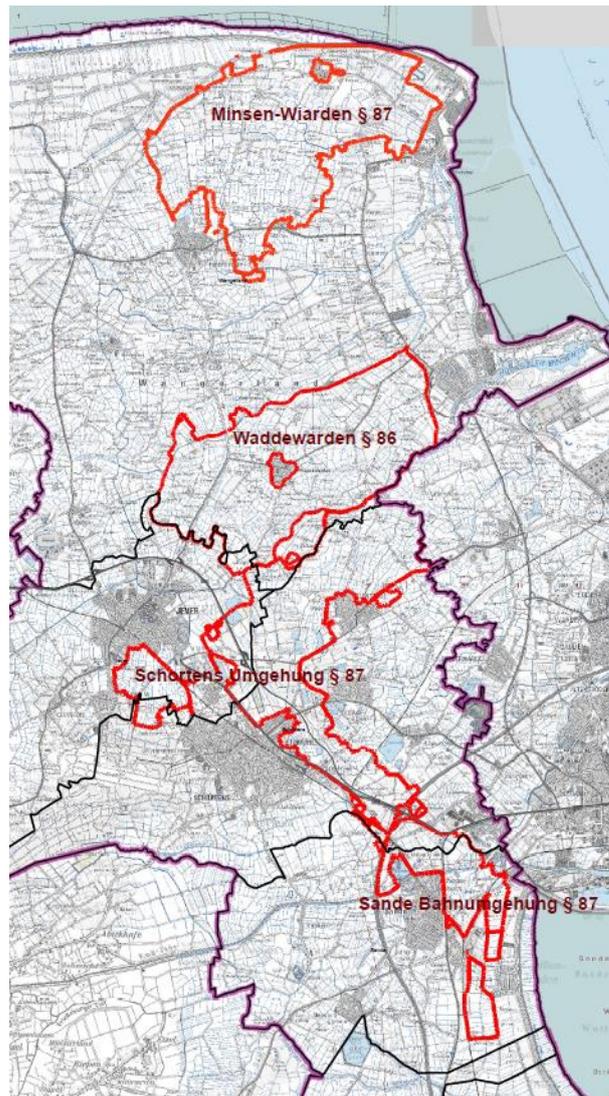


Abbildung 42: Laufende Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Friesland (Quelle: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, 2015, eigene Darstellung)

Finanzielle Mittel zur Durchführung von Flurbereinigungen in Niedersachsen werden durch die EU (ELER-Fonds) kofinanziert. Mitsamt niedersächsischer Mittel werden die EU-Maßnahmen im Rahmen eines niedersächsischen Förderprogramms angeboten. Das neu aufgelegte Programm in Niedersachsen „PFEIL“ gilt für die Förderperiode 2014 bis 2020. In dieses Programm finden geänderte Zielsetzungen hinsichtlich neuer Flurbereinigungsverfahren Eingang. *„Die Verfahren müssen nunmehr neben der Verbesserung der Agrarstruktur auch entscheidende Beiträge zur Unterstützung ökologischer und gesellschaftlicher Ziele erbringen. Hierzu zählen unter anderem die Sicherung und Entwicklung von Mooren, die Schaffung von Biotopen und auch die Fließgewässerentwicklung als Beitrag zur Umsetzung der FFH-Richtlinie (ML Niedersachsen 2014)“*. Demnach müssen die klassischen Flurbereinigungsverfahren zukünftig bestimmte ökologische Mindestziele beinhalten, agrarstrukturelle Verbesserungen bleiben weiterhin Bestandteil der Verfahren. Einige Mittel wurde dahingehend umstrukturiert, indem eine neue PFEIL-Fördermaßnahme „Flurbereinigung für Umwelt und Klima“ angeboten werden soll, welche Klimaschutzziele u.a. durch die Wiedervernässung von Mooren zum Ziel hat (ML Niedersachsen 2015).0

2.4.3.7 Land- und Dorfleben

Im Arbeitskreis Landwirtschaft und im Forum (vgl. 3.1) wurde der Wandel auf dem Lande und in den Dörfern diskutiert. Neben den immer weniger werdenden Mehr-Generationen-Familien, insbesondere auf den Höfen, und der teilweise Überalterung in den Dörfern war insbesondere die Aufrechterhaltung und Neubelebung einer ausreichenden Infrastruktur beherrschendes Thema. Innovatives Vorgehen wurde gefordert, um ein attraktives Leben im ländlichen Raum zu gewährleisten.

- Der Zuzug von Bevölkerung reduziert bzw. verhindert Leerstände und Verfall der Ortschaften. Eine Integration in das dörfliche Leben, in den Vereinen wäre wünschenswert. Sogenannte Schlafdörfer sind zu vermeiden.
- Notwendig ist eine funktionierende und rentable Infrastruktur (ÖPNV, Schulen, Einkauf, Ärzte, Breitband usw.), die nur bei ausreichender Bevölkerung gesichert ist. Alternativ möglich wären mobile Einkaufsmöglichkeiten, Banken und Ärzte.
- Auf Dauer müssen die Wirtschaft bzw. die politischen Entscheidungsträger bereit sein, entsprechende Angebote zur flächendeckenden Breitbandversorgung zu machen.
- Die Erhaltung und Umnutzungsmöglichkeiten von Bausubstanz auf dem Lande sollte von den Genehmigungsbehörden wohlwollend unterstützt werden.
- Die Neustrukturierung und Nachverdichtung dörflicher Kerngebiete könnte vorhandene Leerstände beseitigen und Raum für Gewerbe und Wohnen bieten.

Hinsichtlich des Zusammenlebens auf dem Land ist im Arbeitskreis die Akzeptanz und das Image der Landwirtschaft zur Sprache gebracht worden. Zwar wird seitens der Kreislandfrauenverbände und der Kreislandvolkverbände seit Jahren mit verschiedenen Aktionen (s.o.) intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben, dennoch sind täglich Bemühungen notwendig, damit die Landwirtschaft in den Dörfern akzeptiert wird. Gerade auch Zugezogene (Neubürger) haben oft ein Informationsdefizit. Gegenseitiges Verständnis und die Motivation aller Bewohner, am gemeinsamen Dorfleben teilzunehmen, wurde gefordert. Die gesellschaftliche Kritik an der landwirtschaftlichen Produktion hat in den letzten Jahren zugenommen und die Auseinandersetzungen belasten die landwirtschaftlichen Familien. Aus Sicht der Beteiligten im Arbeitskreis muss die Produktion wirtschaftlich tragfähig sein und gleichzeitig gesellschaftlich akzeptiert werden können. Dabei spielen der Umgang mit den Themen „Nährstoffe“ und „tiergerechter Haltungsformen“ für die Zukunft eine große Rolle. Die Darstellung der Landwirtschaft muss dabei realistisch und nicht idealisiert sein. Der eingeschlagene Weg über Multiplikatoren, wie Lehrer und Journalisten, und Veranstaltungen mit Schülern Informationen über Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung zu verbreiten, soll weiter gegangen werden.

2.4.4 Entwicklungsansprüche/Leitbild der Landwirtschaft in Friesland

Die folgende Zusammenstellung der Ansprüche der Landwirtschaft in Friesland ist auch als ein mögliches Leitbild für die Landwirtschaft in Friesland zu interpretieren.

Tabelle 34: Entwicklungsansprüche der Landwirtschaft im Landkreis Friesland

<p style="text-align: center;">Handlungsfeld:</p> <p style="text-align: center;">➤ Landwirtschaftliche Entwicklung, Agrarstruktur und Infrastruktur</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die <u>Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit</u> der überwiegend durch Familien geführten landwirtschaftlichen Betriebe, die grundsätzlich mit den verschiedenen Produktionsrichtungen und Intensitätsstufen auf Erzielung ausreichender Einkommen angewiesen sind, muss gewährleistet bleiben. • Dabei sind die <u>Betriebsstandorte</u> und die <u>notwendige Flächenausstattung</u> zu sichern und langfristig auch insbesondere bei der kommunalen Entwicklung (Siedlungs- und Gewerbeflächen) zu berücksichtigen. • Die <u>Wegeinfrastruktur</u>, die mit <u>gerechter Unterhaltung und Finanzierung</u> zu sichern ist, sowie die <u>Internetversorgung</u> sind auf die landwirtschaftlichen Bedürfnisse abzustimmen.
<p style="text-align: center;">Handlungsfeld:</p> <p style="text-align: center;">➤ Akzeptanz/Image der Landwirtschaft</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Landwirtschaft als wichtiger Bereich im ländlichen Raum ist mit Rücksichtnahme so zu gestalten, dass sie hohe <u>Akzeptanz bei der Bevölkerung</u> erfährt, dabei ist die <u>Außendarstellung</u> der zeitgemäßen Landwirtschaft durch <u>Öffentlichkeitsarbeit auch einzelbetrieblich</u> zu unterstützen. • Die <u>Funktionen der Landwirtschaft</u> im ländlichen Raum sind zu verdeutlichen. • Dabei sind die bestehenden guten <u>Kommunikationsstrukturen</u> mit den Kommunen und den Verbänden im Landkreis zu nutzen.
<p style="text-align: center;">Handlungsfeld:</p> <p style="text-align: center;">➤ Flächenverbrauch</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die <u>Flächenausstattung</u> zu angemessenen Kauf- und Pachtpreisen sowie das betriebliche und überbetriebliche <u>Nährstoffmanagement</u> setzen zunehmend den Rahmen der Entwicklung und müssen daher unterstützt werden. • Der <u>außerlandwirtschaftliche Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen</u> ist daher generell zu kontrollieren und nach Möglichkeit zu minimieren. • <u>Landnutzungsansprüche</u> müssen mit Dritten vorausschauend koordiniert werden.
<p style="text-align: center;">Handlungsfeld:</p> <p style="text-align: center;">➤ Naturschutz/Kulturlandschaft</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die besonderen <u>Leistungen und Funktionen der Landwirtschaft</u> für die Kulturlandschaft sind zu würdigen. • Die positive Wirkung eines <u>Nutzungsmosaiks aus Acker und Grünland</u> mit unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität auf die Avifauna ist naturschutzfachlich aufzugreifen. • Schäden an den Ackerkulturen und am Grünland, z.B. durch die zunehmenden <u>Gänsepopulationen</u>, sind angemessen auszugleichen und der Mehraufwand zu honorieren. • Weiterhin sind <u>freiwillige Vereinbarungen</u>, die in die jeweiligen Betriebskonzepte passen, zu fördern und Restriktionen durch Schutzgebietsausweisungen zu vermeiden.
<p style="text-align: center;">Handlungsfeld:</p> <p style="text-align: center;">➤ Kompensation (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Agrarstrukturelle Belange</u> sind rechtzeitig bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen, ggf. unter Zuhilfenahme landwirtschaftlicher Fachbeiträge, zu berücksichtigen.

<ul style="list-style-type: none"> • <u>Flächenschonende Kompensation</u>, z.B. in und an den Gewässern oder auf nicht mehr oder bereits mit Restriktionen genutzten Flächen, ist zu bevorzugen.
Handlungsfeld: ➤ Wasserschutz
<ul style="list-style-type: none"> • Der bisher <u>kooperativ gestaltete Trinkwasserschutz</u> durch eine grundwasserschutzorientierten Bewirtschaftung muss mit freiwilligen Vereinbarungen unterstützt fortgeführt werden. • <u>Umweltwirkungen der Landwirtschaft</u>, z.B. hinsichtlich des potenziellen Nährstoffeintrags, müssen differenziert und Pauschalverdächtigungen vermieden werden.
Handlungsfeld: ➤ Naherholung/Tourismus
<ul style="list-style-type: none"> • Ansprüche von <u>Naherholung und Tourismuswirtschaft</u> müssen mit den landwirtschaftlichen Ansprüchen harmonisiert werden. • Betriebe mit bestimmten <u>Erwerbskombinationen</u> müssen hinsichtlich der Nutzung von Tourismuspotenzialen unter Berücksichtigung der Interessen benachbarter Betriebe unterstützt werden.
Handlungsfeld: ➤ Allgemeine Daseinsvorsorge auf dem Land/Dorfleben
<ul style="list-style-type: none"> • Der ländliche Raum muss als <u>Wohn- und Arbeitsraum</u> für alle Altersgruppen unter Akzeptanz der prägenden Landwirtschaft attraktiv gestaltet werden.

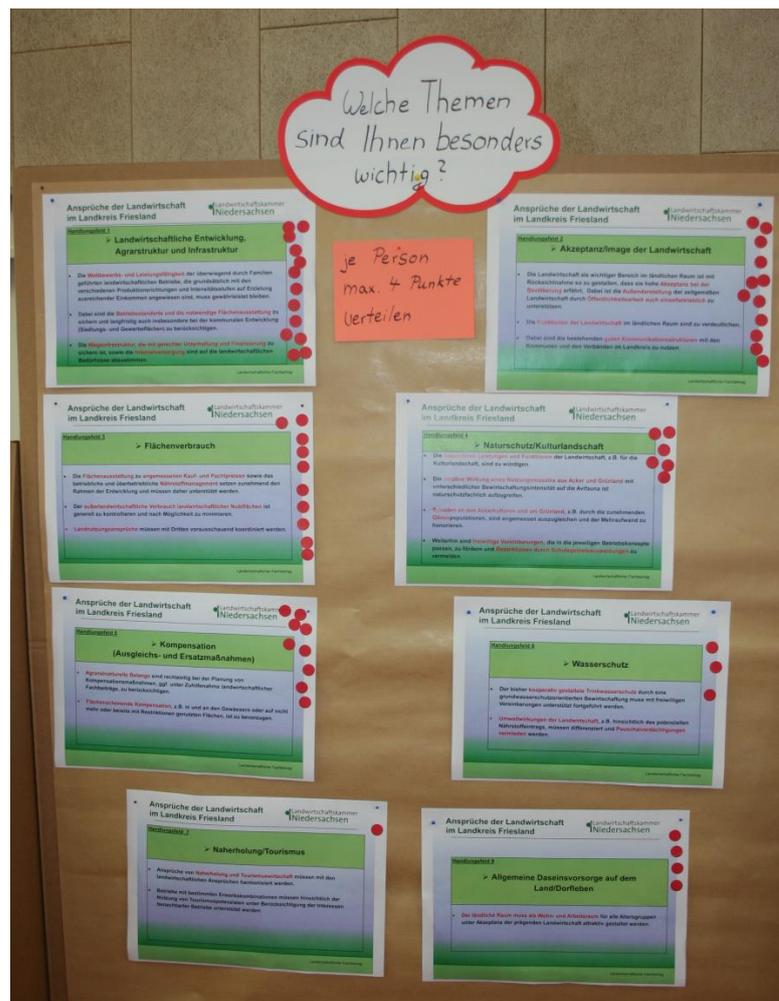


Abbildung 43: Priorisierung der Handlungsfelder in Friesland (Forum 2 zum Fachbeitrag vom 08.12.2015)

2.5 Entwicklungstendenzen und -potenziale der Landwirtschaft im Landkreis Friesland

Im Arbeitskreis Landwirtschaft wurden zukünftige Entwicklungstendenzen für die Landwirtschaft im Landkreis Friesland anhand der oben genannten Fragestellungen diskutiert (vgl. 2.4.1). Diese sind neben der fachlichen Einschätzung und Prognose in die folgenden Ausführungen eingeflossen.

Angesichts des bisher verlaufenden Strukturwandels (Zahl der Betriebe nimmt ab, Größe der Betriebe nimmt zu) wird eingeschätzt, dass sich die Entwicklung auch zukünftig so fortsetzen wird. Zukunftsfähige Betriebe werden vor dem Hintergrund der Marktbedingungen aufgrund wirtschaftlicher Erfordernisse je nach Betriebskonzept weiterhin wachsen. Bundesweit wird durch das Thünen-Institut in Braunschweig für die Zukunft ebenso die Entwicklung prognostiziert, dass die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe auch weiterhin abnehmen wird. Gründe dafür seien u.a. ungesicherte Hofnachfolgen, gute außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten, attraktive Pachtpreise bei Verpachtung sowie rechtliche und fachliche Anforderungen. [...] (Nieberg H. & Forstner B. 2013, S. 5f). *„Trotz des Trends zu größeren Betrieben werden auch in absehbarer Zukunft extrem große Betriebe eher die Ausnahme sein (ebd.).“*

2.5.1 Entwicklung der Betriebe im Landkreis Friesland - Betriebsmodelle

Damit die wirtschaftlichen Anforderungen für die landwirtschaftlichen Betriebe mit dem notwendigen Betriebsumfang verdeutlicht werden kann, sind seitens der Bezirksstelle Oldenburg-Nord der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (T. Gronau, Fachgruppe 1) folgende Fakten für beispielhafte Betriebsmodelle zusammengetragen worden.

Grundlage für einen nachhaltig wirtschaftenden Betrieb ist ein ausreichend hoher Gewinn. Dieser muss Eigenkapitalbildung ermöglichen, die Lebenshaltungskosten der Unternehmerkosten decken und aus ihm müssen betriebliche Tilgungsverpflichtungen bedient werden. Aufgrund der einzelbetrieblich stark variierenden Rahmenbedingungen kann dieser „Mindestgewinn“ unterschiedlich hoch ausfallen.

Für die Entwicklung von Modellbetrieben wurden deshalb Durchschnittswerte herangezogen, die auf Auswertungen von Betriebsstatistiken basieren. Die Modellbetriebe sollen exemplarisch Strukturen und Faktorausstattungen aufzeigen, die geeignet sind, ein ausreichend hohes Einkommen zu erzielen.

Die Eigenkapitalbildung sollte für einen Hauptidealbetriebsbetrieb mindestens 10.000 € betragen (Situationsbericht Bauernverband 2014/2015)². Auswertungen der Wirtschaftsergebnisse 2013/2014 aus dem niedersächsischen Testbetriebsnetz ergaben im Durchschnitt der Be-

² Deutscher Bauernverband; Situationsbericht 2014/2015; S. 121

triebe eine Eigenkapitalbildung von 26.000 €³, was für die Modellbetriebe als Zielwert angesehen wird.

Die Lebenshaltungskosten der Unternehmerfamilie belaufen sich nach der Buchführungsstatistik aus dem Testbetriebsnetz der LWK Niedersachsen auf 77.000 €² je Betrieb, wobei Entnahmen für private Vermögensbildung nicht berücksichtigt sind. Tilgungen für betriebliche Darlehen sind ebenfalls aus dem Gewinn zu leisten. So ergibt sich in den nachfolgenden Planungen ein Unternehmensgewinn von rund 100.000 €, um für einen Haupterwerbsbetrieb eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit sowie einen Geldüberschuss (Cash-Flow III) erzielen zu können.

In Anbetracht steigender Faktorkosten (Boden, Arbeit und Kapital) sowie gestiegener Kosten für Produktionsmittel und Investitionen bei gleichzeitig schwankenden oder stagnierenden Erzeugerpreisen sind Einkommenssteigerungen künftig in erster Linie über die Ausweitung der Produktionskapazitäten zu realisieren. Aber auch in der Verbesserung der Produktionseffizienz, beispielsweise über bessere Tierleistungen, lassen sich Potenziale für den Betrieb erschließen. Dies hat zur Folge, dass sich insbesondere die viehhaltenden Betriebe tendenziell weiter spezialisieren werden, um die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Viehwirtschaft weiter voranzutreiben⁴.

Die im Folgenden dargestellten Betriebsmodelle sollen nur beispielhaft die Richtung zukünftiger Ausstattung und Bestandsgrößen aufzeigen, um ein angemessenes Einkommen zu erzielen. Die Aussagen sind nur unter Vorbehalt auf die realen Verhältnisse übertragbar⁴. Beispielsweise können erfolgreiche Betriebe die angestrebten Ergebnisse aufgrund günstiger Rahmenbedingungen auch mit geringerer Faktorausstattung erreichen. Zudem können die veranschlagten Tierzahlen oder die bewirtschaftete Flächen aufgrund höherer Deckungsbeiträge deutlich geringer sein⁴. Auch aufgrund unterschiedlicher Lebenshaltungskosten und Kapitaldienstverpflichtungen kann der erforderliche Mindestgewinn niedriger ausfallen als oben ausgeführt. Agrarpolitische Rahmenbedingungen beeinflussen die Wirtschaftlichkeit von Unternehmen darüber hinaus zunehmend.

Exemplarisch sind nur spezialisierte Haupterwerbsbetriebe in konventioneller Wirtschaftsweise abgebildet. In der Praxis stellen Erwerbskombinationen verschiedener Betriebszweige oder alternative Vermarktungsformen jedoch zusätzliche Möglichkeiten dar, das Betriebseinkommen zu verbessern. Auch im Bereich des ökologischen Landbaus können Möglichkeiten zur Verbesserung des Betriebseinkommens liegen.

Die verwendeten Deckungsbeiträge der einzelnen Produktionsverfahren orientieren sich an dem Vorgaben des Betriebsplanungsprogramms „Agricon“ der LWK Niedersachsen⁵. Die festen Gemein- und Spezialkosten der Modellbetriebe wurden anhand der Betriebsstatistik

³ LWK Niedersachsen; Fachliche Mitteilungen – Auswertung der Wirtschaftsergebnisse 2013/2014; Folie Nr. 48

⁴ Landwirtschaftliche Fachplanung Landkreis Cloppenburg; S. 203

⁵ Planungswerte 2014; einzelne Positionen angepasst

2013/2014 entwickelt⁶. Darunter sind Abschreibungen, Pachtzahlungen, sonstigem und zeitraumfremden Betriebsaufwand, Personalkosten und Zinsen zusammengefasst.

In der Diskussion der nachstehenden Betriebsmodelle im Forum 2 zum Fachbeitrag am 08.12.2015 wurde explizit auf einen für Friesland typischen reinen Grünlandbetrieb hingewiesen. Selbstverständlich gibt es sehr unterschiedlich strukturierte Betriebe, die verschiedene Standbeine haben können, bis hin zu einem außerlandwirtschaftlichen Einkommen, welches den Betrieb stützen kann. Ebenso sind diverse Einkommenskombinationen denkbar (z.B. regenerative Energien, Direktvermarktung, Ferien auf dem Bauernhof). Auch die Preisabhängigkeit bei einseitiger Ausrichtung (Spezialisierung) wurde diskutiert. Die Perspektiven für neue Betriebsformen, z.B. über Kooperationen, werden im Kapitel über die allgemeinen Entwicklungsperspektiven (2.5.2) beleuchtet. Bei allen Hofentwicklungen der wachsenden Betriebe muss die Sicherung und Erweiterungen der Standorte eine Perspektive haben.

Die nachfolgenden Beispielbetriebe sollen einen Eindruck vermitteln, wie die Produktionsfaktoren aussehen könnten, um einen bestimmten Unternehmensgewinn bzw. eine notwendige Eigenkapitalbildung zu erzielen. Von der Darstellung weiterer Modelle mit verschiedenen Betriebszweigen ist bewusst verzichtet worden.

2.5.1.1 Beispiel - Futterbaubetrieb

Rund 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Friesland sind dem Futterbau zuzurechnen, womit diese Betriebsform eindeutig dominiert (vgl. Abbildung 10).

Bei dem Modellbetrieb Futterbau handelt es sich um einen spezialisierten Milchviehbetrieb, der die Bestandsergänzung aus eigener Nachzucht realisiert. Überschüssiges Jungvieh wird kurz nach dem Kalben verkauft. Das Grünland wird intensiv bewirtschaftet.

Naturgemäß beeinflusst der Milchpreis den Unternehmensertrag eines Futterbaubetriebes maßgeblich. In der Planung wurde ein Milchpreis von 31,6 ct/kg (netto) angesetzt. Dies entspricht dem Mittelwert zwischen aus den Jahren 2008 - 2015.

Gegenwärtig liegt der durchschnittliche Milchviehbestand je Futterbaubetrieb in Friesland bei rund 100 Kühen. Hier ist jedoch anzumerken, dass unter diesen Betrieben eine größere Anzahl von Einkommenskombinierern anzutreffen ist. Die Modellrechnung verdeutlicht, dass vor dem Hintergrund einer zunehmenden Spezialisierung in der Milchviehhaltung die Betriebsgrößen zunehmen werden, um künftig ein ausreichendes Betriebsergebnis erzielen zu können.

Anhand des Modellbetriebes wird außerdem die an Bedeutung gewinnende Frage der Nährstoffverwertung deutlich. Nach aktueller Fassung der Düngeverordnung mit der Obergrenze von 170 kg Stickstoff aus Wirtschaftsdünger je ha würde der Modellbetrieb aufgrund seiner knappen Flächenausstattung einen Überschuss von rund 1.000 m³ Rindergülle aufweisen. Deren Abgabe kann mitunter mit zusätzlichen Kosten für den Betrieb verbunden sein. Würde dagegen die aktuell ausgesetzte Derogationsregel (230 kg N/ha) künftig wieder ins Dünge-

⁶ LWK Niedersachsen; Durchschnittsergebnisse aus dem Wirtschaftsjahr 2013/2014

recht aufgenommen werden, würde die Flächenausstattung des Betriebes knapp ausreichen, um die anfallenden Nährstoffe auf der Fläche zu verwerten.

Tabelle 35: Betriebsmodell Futterbau mit Maisanbau (Quelle: Bezirksstelle Oldenburg-Nord, LWK Niedersachsen)

Betriebsdaten - Betriebsmodell Futterbau			
Milchkühe	150		
aufgezogene Färsen/Jahr	50		
bewirtschaftete Fläche (ha LF)	94		
Grünlandanteil an LF	75 %		
Pachtanteil	50 % (400 €/ha)		
AK-Bedarf	2,7		
Milchleistung	8.500 kg		
Erstkalbealter	27 Monate		
Erfolgsrechnung			
Produktionsverfahren	Anbau in ha	Deckungsbeitrag €/Einheit in	Deckungsbeitrag gesamt in €
Kühe		1.732	259.849
Färsen		931	46.563
Grünland	65	-779	-50.681
Ackergras	6	-968	-5.809
Silomais	23	-1060	-24.396
Summe	94		225.527
Erträge aus Zulagen und Zuschüssen			30.490
Feste Gemein- und Spezialkosten			-152.406
Unternehmensergebnis			103.611
Eigenkapitalbildung Unternehmen			26.611

Im Landkreis Friesland gibt es darüber hinaus eine größere Anzahl von Futterbaubetrieben, deren Futtergrundlage ausschließlich das Grünland bildet und kein Anbau von Silomais stattfindet. Ein solcher Betrieb mit intensiver Grünlandbewirtschaftung und Weidehaltung (halbtags) soll im Folgenden vorgestellt werden.

Tabelle 36: Betriebsmodell Futterbau als reinen Grünlandbetrieb (Quelle: Bezirksstelle Oldenburg-Nord, LWK Niedersachsen)

Betriebsdaten - Betriebsmodell Futterbau			
Milchkühe	135		
aufgezogene Färsen/Jahr	46		
bewirtschaftete Fläche (ha LF)	93		
Grünlandanteil (inkl. Ackergras) an LF	100 %		
Pachtanteil	50 % (300 €/ha)		
AK-Bedarf	2,5		
Milchleistung	8.500 kg		
Erstkalbealter	27 Monate		
Erfolgsrechnung			
Produktionsverfahren	Anbau in ha	Deckungsbeitrag €/Einheit in	Deckungsbeitrag gesamt in €
Kühe		1.729	233.452
Färsen		931	42.838
Grünland	72	-779	-56.139
Ackergras	21	-968	-20.332
Summe	93		199.819
Erträge aus Zulagen und Zuschüssen			29.760
Feste Gemein- und Spezialkosten			-126.745
Unternehmensergebnis			102.834
Eigenkapitalbildung Unternehmen			25.834

Das Beispiel verdeutlicht, dass reine Grünlandbetriebe ebenfalls in der Lage sind, ein ausreichendes Unternehmensergebnis nach den unter 2.5.1 genannten Kriterien zu erwirtschaften. Dafür muss der Betrieb über gute und intensive Weidestandorte verfügen, auf denen hochwertiges Grundfutter erzeugt werden kann. Dieses ist im Landkreis Friesland grundsätzlich gegeben. Sollen die Kühe außerdem auf der Weide gehalten werden, ist zudem eine arron- dierte Lage der Flächen erforderlich.

In den Fachforen zur Diskussion dieses Fachbeitrages wurde herausgestellt, dass der Wei- dehaltung eine besondere Bedeutung für die Verbraucherakzeptanz zukommt. Aber auch für den Tourismus haben die Jungrinder und Milchkühe auf der Weide einen großen Stellen-

wert. Im Zuge dessen wird eine Abkehr von der ganzjährigen Stallhaltung hin zur Weidehaltung in den Sommermonaten (Halbtages- oder Vollweide) gewünscht.

Grundsätzlich liegen im Landkreis Friesland wegen der guten Weidestandorte Potenziale vor, die die Beibehaltung oder Ausweitung der Weidehaltung erlauben. In welchem Maße diese realisiert werden können, wird jedoch vor allem davon abhängen, ob die Landwirte für diese „Weidemilch“ im Vergleich zur Milch aus ganzjähriger Stallhaltung einen höheren Milchpreis erzielen können, der den höheren Arbeits- und Managementaufwand bei Weidehaltung kompensiert. Gegenwärtig wird die Produktion von Weidemilch von politischer, gesellschaftlicher und auch berufsständischer Seite forciert, beispielsweise durch die „Charta Weideland Norddeutschland“. Allerdings fehlt es derzeit noch an praktikablen Vergütungsmodellen, die den Milcherzeugern finanzielle Anreize zur Ausweitung der Weidehaltung bieten. Das Grünland ist insgesamt betrachtet der wichtigste Eiweißlieferant in der Region.

Als weitere Möglichkeiten zur Einkommensverbesserung werden unter den Milchviehaltern beispielsweise die Direktvermarktung der Milch sowie die Umstellung auf ökologische Produktion nach verschiedenen Bio-Siegeln diskutiert. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass beide Alternativen eher für einen kleineren Kreis von Betrieben in Betracht kommen. So sind für die Direktvermarktung von Milch beispielsweise die Verkehrslage (z.B. bei Hofläden oder „Milchtankstellen“) oder ein tragfähiges Vermarktungskonzept nötig (z.B. durch gezielte Markenbildung).

Für die erfolgreiche Biomilch-Erzeugung müssen unter anderem eine ausreichende Flächenausstattung, geeignete bauliche Gegebenheiten der Ställe und ein entsprechendes Spezialwissen des Betriebsleiters in Tierhaltung und Pflanzenbau vorhanden sein. Auch eine arrondierte Lage des Grünlandes ist nötig, um den in der Biomilch-Erzeugung obligatorischen Weidegang ermöglichen zu können. All dies trifft im Landkreis Friesland ebenfalls nur auf eine überschaubare Anzahl von Betrieben zu, weshalb eine expansive Ausweitung der Biomilch-Produktion weniger zu erwarten ist.

2.5.1.2 Beispiel – Marktfruchtbaubetrieb

Die Ackerbaubetriebe machen mit ca. 9 % die zweitgrößte Gruppe der Betriebsformen aus. Einen eindeutigen regionalen Schwerpunkt bildet hierbei das Wangerland, wo allein 22 der insgesamt 55 Ackerbaubetriebe angesiedelt sind. In den Gemeinden Zetel finden sich 6 Betriebe, in Bockhorn sowie der Stadt Varel jeweils 9 Betriebe.

In der Planungen wird ist für Silomais ein Ertragsniveau von 475 dt/ha veranschlagt, bei Winterraps und Winterweizen von 40 dt/ha bzw. 90 dt/ha. Folgende Produktpreise (netto) wurden für den Modellbetrieb angenommen: Silomais 1.500 €/ha, Winterraps 38 €/dt, Winterweizen 18 €/dt.

Tabelle 37: Betriebsmodell Marktfruchtbau (Quelle: Bezirksstelle Oldenburg-Nord, LWK Niedersachsen)

Betriebsdaten - Betriebsmodell Marktfrucht			
bewirtschaftete Fläche (ha LF)	199		
Pachtanteil	50 % (500 €/ha)		
AK-Bedarf	0,66		
Erfolgsrechnung			
Produktionsverfahren	Anbau in ha	Deckungsbeitrag in €/Einheit	Deckungsbeitrag gesamt in €
Silomais	39	1.051	41.016
Winterraps	50	770	38.538
Winterweizen	110	963	106.025
Summe	199		185.579
Erträge aus Zulagen und Zuschüssen			63.961
Feste Gemein- und Spezialkosten⁷			-146.541
Unternehmensergebnis			102.999
Eigenkapitalbildung Unternehmen			25.899

Derzeit gibt es keine belastbaren Erhebungen, die sich auf die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche der Ackerbaubetriebe in Friesland bezieht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Betriebsgrößen von 190 ha reinem Ackerbau wie im Modellbetrieb dargestellt im Landkreis Friesland momentan nicht oder nur vereinzelt anzutreffen sind. So lag die Durchschnittsgröße aller landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Friesland unabhängig von der Betriebsform bei 67 ha⁷. Bei einem Großteil der Ackerbaubetriebe handelt es sich daher offenbar um Nebenerwerbsbetriebe oder Einkommenskombinierer. Es steht auch nicht zu erwarten, dass viele Ackerbaubetriebe in absehbarer Zukunft Wachstumsschritte hin zur oben dargestellten Größe vollziehen werden, da das Flächenpotenzial dafür nur eingeschränkt vorhanden ist. So wurden 2015 auf rund 51 % der Ackerfläche Silomais (5.088 ha) und sonstige Futterpflanzen (2.110 ha) angebaut, wobei die Bewirtschafteter in erster Linie Futterbaubetriebe sind. Reiner Marktfruchtbau wird voraussichtlich auch künftig eher in den Reihen der Nebenerwerbsbetriebe zu finden sein.

⁷ Vgl. Kapitel 2.1.1

2.5.1.3 Beispiel – Veredelungsbetrieb

Nur rund 5 % der Betriebe im Landkreis Friesland sind Schweinehalter, womit diese Betriebsform nur einen untergeordneten Stellenwert besitzt. Vorwiegend sind diese Betriebe im Wangerland und in der Stadt Varel angesiedelt. Folgende Preisannahmen (netto) liegen dem Modellbetrieb zugrunde: Ferkelpreis 40 €/Stück + 12 € Zuschlag für Gewicht und Impfung, Schlachtschweine 96 kg SG, 1,53 €/kg SG, 4,50 € Vorkosten (Preisvorgaben aus Planungsdaten 2015, LWK Niedersachsen). Als Marktfruchtpreise wurden angesetzt: Wintergerste 17 €/dt, Winterraps 38 €/dt, Winterweizen 18 €/dt.

Tabelle 38: Betriebsmodell Veredelung (Quelle: Bezirksstelle Oldenburg-Nord, LWK Niedersachsen)

Betriebsdaten - Betriebsmodell Veredelung (hier: Sauen/Mastschweine)				
Sauen	140			
Mastplätze; Mastschweine (erzeugte)	692; 1.800			
bewirtschaftete Fläche (ha LF)	68			
Pachtanteil	50 % (500 €/ha)			
AK-Bedarf	1			
abgesetzte Ferkel /Sau	30			
Mastdurchgänge/Jahr	2,6			
Erfolgsrechnung				
Produktionsverfahren	Einheiten	Deckungsbeitrag €/Einheit	in	Deckungsbeitrag gesamt in €
Sauen		502		70.263
Mastschweine		28		51.342
Wintergerste	8	458		3.668
Winterraps	20	1.186		23.731
Winterweizen	40	675		27.031
Summe				176.035
Erträge aus Zulagen und Zuschüssen				22.665
Feste Gemein- und Spezialkosten¹				-96.285
Unternehmensergebnis				102.415
Eigenkapitalbildung Unternehmen				25.415

Die aus dem Wirtschaftsdünger anfallenden Nährstoffe können im Modellbetrieb auf der vorhandenen Betriebsfläche komplett verwertet werden.

Nach letzten Erhebungen liegt der der Durchschnittsbestand schweinehaltender Betriebe in Friesland bei 987 Tieren⁸, womit die Betriebsgröße des Modellbetriebes realistisch erscheint. Zwar ist der Schweinebestand im Landkreis Friesland zwischen 2010 und 2014 um 5,5 % gestiegen. Jedoch kann nicht von einem Trend in den Neueinstieg in die Ferkelerzeugung bzw. Schweinemast ausgegangen werden, da die Anzahl der schweinehaltenden Betriebe insgesamt leicht rückläufig ist. Veredelungsbetriebe werden daher auch zukünftig eine untergeordnete Rolle in den landwirtschaftlichen Strukturen des Landkreises Friesland spielen.

2.5.2 Allgemeine Entwicklungsaspekte in der Landwirtschaft

2.5.2.1 Entwicklung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, Kooperationen

Aufgrund der vielfältigen Anforderungen wird auch zukünftig tendenziell der Anteil der familiengeführten Haupterwerbsbetriebe weiter zunehmen. Im Milchviehbereich könnte es für einige Betriebe ökonomisch zunehmend interessant sein, die Jungviehaufzucht auszulagern, sodass zukünftig auch Nebenerwerbsbetriebe als Dienstleister in der Jungviehaufzucht in Kooperation mit auslagernden Milchviehbetrieben treten können. Nebenerwerbsbetriebe hatten im Jahr 2010 im Landkreis Friesland einen Anteil von 26 %. Die durchschnittliche Größe der Nebenerwerbsbetriebe im Landkreis lag im Jahr 2007 bei ca. 15 ha/Betrieb, Haupterwerbsbetriebe hatten eine durchschnittliche Größe von ca. 73 ha/Betrieb. Unter der Berücksichtigung stark gestiegener Preise auf dem Flächenmarkt und sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen wird sich der Flächendruck zukünftig weiterhin verschärfen. Für Nebenerwerbsbetriebe wird es schwieriger werden auf dem Pachtmarkt zu bestehen und gleichzeitig attraktiv, eigene Flächen lukrativ zu verpachten, was den Rückgang der Nebenerwerbsbetriebe fortsetzen lässt.

Kooperationen und Betriebsteilungen werden zukünftig unter anderem aufgrund Zunahme der Betriebsgrößen und um Wachstumsentscheidungen risikomäßig abzusichern sowie steuerlicher Aspekte zunehmen. Diese Betriebe werden aber weiterhin einheitlich bewirtschaftet. *„Die Komplexität der Unternehmen folgt vor allem den (steuer-, genehmigungs-, umwelt- und förder) rechtlichen Rahmenbedingungen. Kooperationen mit anderen Betrieben können zukünftig auch interessant werden, um die ausbleibende Hofnachfolge durch Zusammenschluss mit einem Partner zu kompensieren. Betriebsleiter kleinerer Betriebe können beispielsweise über Zusammenschlüsse ihre Arbeitskraft in größere Betriebe einbringen, dadurch ein zusätzliches Einkommen generieren und gleichzeitig die Maschinen der größeren Betriebe kostengünstig nutzen und damit Kosten sparen“* (Thünen-Institut).“

⁸ vgl. Kapitel 2.3.2

2.5.2.2 Betriebsgrößen und –arten sowie Stallbauentwicklung

Der Landkreis Friesland wird weiterhin ein durch Futterbaubetriebe mit Milcherzeugung dominierter Landkreis bleiben, Betriebszweige mit Veredelung (Schweine, Geflügel) und Gemischtbetriebe haben eine untergeordnete Bedeutung. Ackerbaubetriebe haben insbesondere an der Küste ihre Bedeutung. In einigen Betrieben stellen Biogasanlagen ein zweites Standbein dar. Der Neubau von weiteren Biogasanlagen wird sich aufgrund geänderter Fördermodalitäten des EEG zukünftig auf den Zubau einiger 75 kW_{el} Anlagen als reine Gülleanlagen beschränken.

Im Milchviehbereich haben heutige Familienbetriebe im Schnitt 80 ha LF und halten 100 Milchkühe (zzgl. Nachzucht). Aufgrund wirtschaftlicher Erfordernisse wird es zur Gewährleistung des dauerhaften Fortbestands dieser Betriebe erforderlich sein, die Bestandsgrößen auszubauen. Dementsprechend werden Familienbetriebe, die sich in o.g. Größenklasse befinden zukünftig auf mindestens 150 bis 200 Milchkühe je Familie aufstocken (vgl. 2.5.1.1). Diese Zielgröße ergibt sich auch aus der notwendigen Ausschöpfung der Wirtschaftlichkeit der (Melk-)Technik. Da die Flächenverfügbarkeit v.a. angesichts der Nährstoffverwertung ein begrenzender Faktor hinsichtlich der Betriebsgrößenentwicklung ist, werden sich zunehmend Betriebe zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit auf die ausschließliche Haltung von Milchkühen konzentrieren und die Jungviehaufzucht auf andere Betriebe auslagern.

Auch immissionsschutzrechtliche Vorgaben haben Einfluss auf die zukünftigen Bestandsgrößen (s.o.). Naheliegende schützenswerte Biotope und Wald können durch Stickstoffeinträge über den Luftpfad beeinträchtigt werden und begrenzen dadurch die möglichen Stallgrößen.

Eigene Auswertungen über Zahl und Art der im Landkreis Friesland gestellten Bauanträge zu Neubauten von Ställen aus dem Jahr 2014 und 2015 zeigen die aktuellen Erweiterungsabsichten der Betriebe. Es handelt sich hier ausdrücklich um ergebnisoffene Bauanträge. Ablehnungen sind hier nicht berücksichtigt. Die Daten dienen lediglich zur tendenziellen Skizzierung der Entwicklungsabsichten der im Landkreis ansässigen Betriebe.

Tabelle 39: In den Jahren 2014 und 2015 im Landkreis Friesland beantragte landwirtschaftliche Neu- bzw. Erweiterungsbauten (Quelle: LWK Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Nord)

Art des Bauvorhabens	Anzahl
Rinderställe (.z.B. Jungviehställe, Kälberställe)	44
davon Milchvieh	30
nur Güllebehälter	5
nur Silageplätze/Festmistplätze	7
Hallen/Schuppen/Remisen/Überdachungen	24
Biogasanlagen	5
Schweineställe	2
Geflügelställe	2
Pferdeställe/Bewegungshallen	4
Altenteiler/Betriebsleiterwohnhäuser etc.	15
Summe	118

Es ist zu erkennen, dass insbesondere Erweiterungsbauten für Milchviehställe im Vordergrund gestanden haben. Die Grafik über die Entwicklung der Anzahl landwirtschaftlicher

Bauvorhaben seit 2007 zeigt eine starke Korrelation mit den Milchpreisen (vgl. Abbildung 14, Kapitel 2.1.8). So ist die Investitionsbereitschaft der Landwirte im milchviehbetonten Landkreis Friesland sehr stark von der Erlössituation bei Milch abhängig. So kam es in 2009 sowie in 2015 zu Einstürzen beim Milchpreis, aber auch die Erholung bis 2011 ist deutlich am Anstieg der Bauanträge festzumachen.

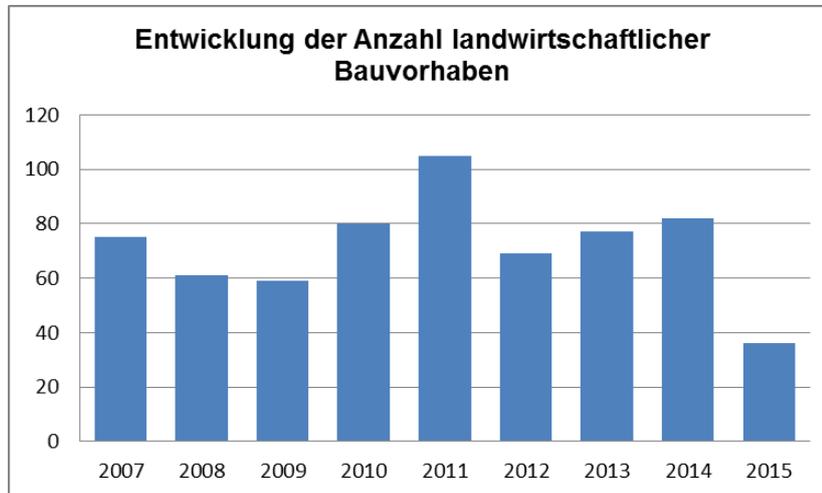


Abbildung 44: Entwicklung bei der Beantragung landwirtschaftlicher Bauvorhaben aller Art im Landkreis Friesland von 2007 bis 2015 (Quelle: LWK, Bezirksstelle Oldenburg-Nord)

2.5.2.3 Flächennutzungsentwicklung

Die derzeitige Bodennutzung im Landkreis Friesland ist im Kapitel 2.2 dargestellt. Im Jahr 2015 wurden ca. 65 % der LF im Landkreis als Grünland genutzt. Im Jahr 2014 war Silomais gleichauf mit dem sonstigen Getreide mit 36 bzw. 38 % am Ackerland die bestimmende Feldfrucht. Zukünftige Änderungen der Anbauverhältnisse im Landkreis werden u.a. durch die Auflagen des eingeführten so genannten „Greening“ beeinflusst, welche im Zuge der Änderung der Fördermodalitäten der EU-Agrarförderung ab 2015 für die neue Förderperiode gilt. Seither existierten in der sogenannten ersten Säule der EU-Agrarförderung Direktzahlungen, die antragstellenden Betriebe je ha LF erhielten. Diese Förderung konnte mit freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen aus der zweiten Säule ergänzt werden. Das Greening beinhaltet nun, dass im Rahmen der ersten Säule 30 % der Direktzahlungen an die Erfüllung von Umweltauflagen geknüpft ist. Diese sind die Anbaudiversifizierung, Vorhaltung von 5 % der bewirtschafteten Ackerfläche als ökologische Vorrangfläche sowie weiterhin Dauergrünlanderhaltung (s.o.). Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungstendenzen in der Flächennutzung ist im Wesentlichen die Auflage „Anbaudiversifizierung“ geeignet, Änderungen in den Anbauverhältnissen zu erwirken. Die Auflage beinhaltet im Wesentlichen (Ausnahmen bleiben hier unberücksichtigt), dass in Betrieben mit einer Ackerfläche von 10 bis 30 ha die Hauptfrucht maximal 75 % am Ackerland ausmacht, dabei müssen mindestens zwei Kulturen angebaut werden. In Betrieben mit über 30 ha Ackerland müssen mindestens drei Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden, die Hauptfrucht darf höchstens 75% am Ackerland ausmachen, die beiden größten Kulturen nicht mehr als 95 % des Ackerlandes einnehmen. Daher ist be-

reits der Silomaisanbau „greeningbedingt“ geringfügig reduziert worden. Es ist zu erwarten, dass sich auch zukünftig der Maisanbau in Friesland nicht ausweiten wird.

In Abschnitt 2.3.6 wurde bereits die Nährstoffsituation des Landkreises Friesland anhand des Nährstoffberichtes 2013/2014 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen beschrieben. Kreisweit können derzeit die Nährstoffe im Wesentlichen auf den im Kreisgebiet verfügbaren Flächen untergebracht werden. Die Wirtschaftsdüngerbringungen aus dem Landkreis hinaus und in den Landkreis hinein sind hier mit eingeflossen. Die zukünftige Nährstoffverwertung wird auch durch zukünftige restriktivere Ausgestaltungen der Düngeverordnung beeinflusst. Einzelbetrieblich kann dies je nach betrieblicher Situation zur Folge haben, dass z.B. bei Betrieben mit Biogasanlagen Wirtschaftsdüngerabgaben, Viehbestandsabstockungen oder zusätzliche Flächenbeschaffung erforderlich werden, um die Grenzen einzuhalten. Gärrestaufnehmende Betriebe könnten zukünftig vor dem Hintergrund der gesicherten Verwertung eigener anfallender Nährstoffe die Gärrestaufnahmen vermindern bzw. einstellen. Tendenziell werden betroffene Betriebe den Überschuss über Wirtschaftsdüngerabgaben und Flächenbeschaffung mindern. Somit wird einerseits der Flächendruck andererseits die überbetrieblichen Verwertungen zunehmen und gleichzeitig kann die einzelbetriebliche Flächenverknappung hinsichtlich der Nährstoffverwertung innerbetriebliche Umstrukturierungen zur Folge haben. Dies betrifft u.a. im Milchviehbereich die Intensivierung der Milchviehproduktion, indem die Jungviehaufzucht auf andere Betriebe ausgelagert und die Kapazitäten mit Milchvieh ausgeschöpft werden. Die überbetriebliche Abgabe von Nährstoffen in andere Regionen wird aber an Bedeutung gewinnen.

3 Erarbeitung von Empfehlungen für landwirtschaftsrelevante Handlungsfelder zur Vorbereitung des RROP des Landkreises Friesland

3.1 Forum zum landwirtschaftlichen Fachbeitrag/RROP mit dem Landkreis Friesland

Einige der im Kapitel 2.4.1 dargestellten Handlungsfelder aus dem Arbeitskreis Landwirtschaft sind in einem Forum beim Landkreis Friesland am 09.06.2015 mit Vertretern aus den Fachabteilungen des Landkreises weiter hinsichtlich möglicher Gemeinsamkeiten und Handlungsempfehlungen für die Zukunft vertieft worden. Folgende Fragestellungen bildeten dabei den Leitfaden:

- Benennen Sie die wichtigsten Unterschiede und die Gemeinsamkeiten zwischen den Ansprüchen der Landwirtschaft und den Zielen des Landkreises
- Was muss passieren um den möglichen Konflikt zu lösen?
- Wie können die Gemeinsamkeiten für die Zukunft genutzt werden?
- Welche Handlungsempfehlungen leiten sich ab?

Die Handlungsempfehlungen finden im Kapitel 4.1 bei den möglichen Ergänzungen und Anregungen für Formulierungen zum Bereich Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm in weiten Teilen ihren Niederschlag.

Tabelle 40: Handlungsempfehlungen aus dem Forum zum Fachbeitrag/RROP

Handlungsfeld 1 – Konkurrierende Nutzungen allgemein
<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen • Flächenverbrauch • Standortsicherung der Betriebe • Siedlungsentwicklung • Tourismus / Naherholung
<u>Handlungsempfehlungen aus dem Forum (Landwirtschaft/Landkreis)</u>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Landwirtschaft muss bei der Absicht kommunaler Steuerung von landwirtschaftlichen Vorhaben in die Prozesse rechtzeitig eingebunden werden, mit Erhebung der einzelbetrieblichen Ansprüche. Das Ergebnis muss für alle tragbar sein, ohne einseitige Verhinderungsstrategie. ➤ Auf Umsetzbarkeit landwirtschaftlicher Vorhaben bzw. Projekte unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen hinwirken, dabei kann eine vorausgehende Abstimmung zwischen Landwirtschaft, Gemeinde und Landkreis sinnvoll sein. Dabei sind Konfliktlinien auszuloten, ggf. Kompromisse hinsichtlich der verschiedenen Ansprüche an den Raum zu finden. ➤ Vorhandene Standorte für Betriebe sollen nicht durch das RROP begrenzt werden. ➤ Verbrauch von Nutzflächen muss einer Kontrolle unterzogen werden.

Handlungsfeld 2 – Naturschutz
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturlandschaft / Landnutzung • Kompensation • Grünlanderhalt • Moorschutz • Landschaftsrahmenplan
<u>Handlungsempfehlungen aus dem Forum (Landwirtschaft/Landkreis)</u>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kommunikation zwischen Landwirtschaft und Landkreis weiter verbessern und vertrauensvoll ausbauen ➤ Bewirtschafter müssen bessere Informationen zum Schutzstatus der Flächen erhalten (nicht nur Eigentümer informieren) ➤ Angebot freiwilliger Naturschutzmaßnahmen an landwirtschaftliche Betriebe größenunabhängig ausbauen ➤ Bestehende und gewünschte Schutzgebiete auf ihre Eignung und Ziele überprüfen (Können die Schutzziele überhaupt zukünftig erfüllt werden, sind die Ziele auch anders zu erreichen?) ➤ Konkurrierende Kompensation muss vermieden werden ➤ Kompensation auf Forstflächen ausbauen ➤ Moorschutzflächen (aus LROP oder LRP FRI) sollen nicht auf aktiv genutzte Flächen gelegt werden ➤ Agrarstrukturelle Belange sind bei naturschutzfachlichen Vorhaben und Absichten immer zu prüfen (unabhängig von Betriebsgrößen)
Handlungsfeld 3 – Wasserschutz
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserschutz • Veränderung Wasserschutzgebiete
<u>Handlungsempfehlungen aus dem Forum (Landwirtschaft/Landkreis)</u>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Transparenz und Nachvollziehbarkeit in allen Verfahren ➤ Wasserschutzgebiete / Wassereinzugsgebiete <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperatives Handeln zur Vermeidung von Nachteilen für beide Seiten ▪ Derogationsregelung (230 kg /N/ha/Jahr) auf intensiv genutzten Grünlandflächen zulassen ▪ Zulassen <u>guter</u> Ideen (in der Kooperation, grundwasser-schutzorientierte Maßnahmen auf den Flächen) ▪ Ausweisungsverfahren mit klaren Abgrenzungen (Flächenscharfe Beurteilung, ohne Schnitte) ➤ Sandabbau <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenverbrauch reduzieren ▪ Transparenter Grundstücksverkehr (Landwirten vor Ort Chance zum Flächenkauf geben)

Handlungsfeld 4 – Infrastruktur
<ul style="list-style-type: none">• Verkehrsinfrastruktur• Gemeindestraßen/ländlicher Wegebau• Landwirtschaftlicher Verkehr• Breitbandversorgung / Internet
<u>Handlungsempfehlungen aus dem Forum (Landwirtschaft/Landkreis)</u>
<ul style="list-style-type: none">➤ Kommunikation zwischen den Interessensgruppen koordinieren und verbessern➤ Handlungsfreiheiten hinsichtlich Erhalt und Pflege der Wege in Eigenleistung ermöglichen, dabei Materialbereitstellung durch Kommune o.a. sichern➤ Finanzierungsmodelle (nutzerorientiert, zweckgebunden) entwickeln➤ Flurneuordnungsverfahren auch für Wegebau nutzen➤ Breitbandversorgung ausbauen
Handlungsfeld 5 – Allgemeine Daseinsvorsorge
<ul style="list-style-type: none">• Daseinsvorsorge auf dem Land• Dorfleben• Demografischer Wandel
<u>Handlungsempfehlungen aus dem Forum (Landwirtschaft/Landkreis)</u>
<p>Schule / Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Kompromissbereitschaft hinsichtlich zukünftiger Schullandschaft zeigen und infrastrukturelle Anbindung berücksichtigen (Schülerbeförderung sicherstellen) <p>Wohnqualität (Freizeitwert, Luftqualität):</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Image und Akzeptanz für das Leben auf dem Land inkl. Landwirtschaft verbessern -> evtl. Imagefilm erstellen (Miteinander auf dem Land / in den Dörfern / Qualität auf dem Land herausstellen)➤ Synergieeffekte aus Tradition der Landwirtschaft und kulturellem Angebot erhalten➤ Unterstützung durch Kulturkoordinator o.a. Verantwortlichen (Kooperation der Gem.) <p>Breitbanderschließung und Internet:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Gleichwertige Erschließung und Erreichbarkeit flächendeckend anstreben (evtl. Funk etc. als Lösung) <p>EH-und Nahversorgung:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Grundbedarf über Konzepte (Tante-Emma, mobile Versorgungswagen etc.) bei den Gemeinden fördern➤ Nachfolgeproblematik für Betriebe oder Ärzte lösen➤ Stellenangebote für Jugendliche fördern

4 Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm 2016 des Landkreises Friesland

Durch das Instrument der Raumordnung werden die vielfältigen Nutzungsansprüche an den ländlichen und städtischen Raum wie z.B. Siedlungsentwicklung, Gewerbe- und Industrie, Trinkwassergewinnung, Verkehr, Freizeit und Erholung, Naturschutz, Rohstoffabbau und Landwirtschaft geordnet, gesichert und entwickelt.

In Deutschland basiert das raumordnerische Handeln auf dem Raumordnungsgesetz (ROG). Hier sind Grundsätze für die Entwicklung des Raumes der Bundesrepublik im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung festgesetzt, um eine dauerhafte Ordnung und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Teilräumen zu erreichen (§1 ROG).

Bestandteile der Raumordnung sind Ziele und Grundsätze für die räumliche Entwicklung einzelner Nutzungsansprüche. Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind bei raumbedeutsamen Planungen oder Entscheidungen öffentlicher Stellen zu beachten bzw. zu berücksichtigen (§4 ROG). Somit gelten die Vorgaben für die kommunale Bauleitplanung und sind in fachlichen Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen, haben jedoch keine unmittelbare Rechtswirkung nach außen bzw. für den Einzelnen. Ziele der Raumordnung haben eine stärkere Bindungswirkung als Grundsätze, sie sind abschließend abgewogen und müssen verbindlich durch an die Raumordnung gebundene Planungsträger beachtet werden. Grundsätze sind Vorgaben, die in nachfolgenden Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen besonders zu berücksichtigen sind.

Auf Landesebene werden Ziele und Grundsätze für jedes Bundesland im Rahmen eines Landesraumordnungsprogramms (LRÖP) aufgestellt und in einem Kartenwerk zeichnerisch dargestellt. Durch das Gegenstromprinzip soll gewährleistet werden, dass Vorgaben und Erfordernisse des Gesamtgebietes in den Teilräumen berücksichtigt werden und umgekehrt. Auf Basis des niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms werden u.a. durch die Landkreise und kreisfreien Städte Regionale Raumordnungsprogramme (RRÖP) für die jeweiligen Gebietseinheiten per Satzung aufgestellt.

4.1 Vorschläge für Ziel- und Grundsatzformulierungen der Landwirtschaft im RRÖP

Das Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) beinhaltet Grundsätze der Raumordnung. Demnach sind „[...] *die räumlichen Voraussetzungen für die Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Nahrungs- und Rohstoffproduktion zu erhalten oder zu schaffen* (§2 (2) Nr. 4 ROG).“ Weiterhin „[...] *sind die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Land- und Forstwirtschaft ihren Beitrag dazu leisten kann, die natürlichen Lebensgrundlagen in ländlichen Räumen zu schützen sowie Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten* (§2 (2) Nr. 5 ROG)“.

Das derzeit gültige Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen aus dem Jahr 2008, zuletzt geändert im Jahr 2012 (ML Niedersachsen 2012), beinhaltet Grundsätze für die Landwirtschaft, die im Folgenden dargestellt sind:

LROP 2012, Punkt 3.2.1 01

„Die Landwirtschaft soll in allen Landesteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozio-ökonomischen Funktion gesichert werden.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft soll gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen. Bewirtschaftungsformen, durch die die Landwirtschaft eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume hat, sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Die Landwirtschaft soll bei der Umstellung, Neuausrichtung und Diversifizierung unterstützt werden, damit so Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden (ML Niedersachsen 2012, S.19f).“

In der folgenden Tabelle sollen die bisherigen Ziele für den Bereich Landwirtschaft aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Friesland aus 2003 mit Vorschlägen zur Änderung oder Ergänzung für das neue RROP gegenübergestellt werden. Die Formulierungen aus dem Jahr 2003 wurden einerseits teils aus dem landwirtschaftlichen Fachbeitrag (AEP – Landkreis Friesland, LWK 1998) übernommen und sind andererseits weitestgehend mit den landwirtschaftlichen Vertretern im Beteiligungsverfahren abgestimmt worden, sodass die damaligen Aussagen grundsätzlich aus landwirtschaftlicher Sicht Akzeptanz finden.

Aus dem Beteiligungsprozess bei der Erarbeitung dieses vorliegenden Fachbeitrages im Arbeitskreis Landwirtschaft sowie im Forum mit Landwirten, Landfrauen, Landjugend und Mitarbeitern des Landkreises sind für viele Themenbereiche, für die Handlungsbedarf besteht, Empfehlungen erarbeitet worden (vgl. Kap. 2.4 sowie 3). Diese sind zu einem Teil in die Vorschläge eingeflossen. Andere Aspekte der genannten Kapitel können überdies bei den Zielformulierungen des RROP bei anderen Nutzungen aufgegriffen werden. In der Tabelle sind die Formulierungen, die beim Abschlussforum am 08.12.2015 von den Teilnehmern herausgehoben wurden, gelb unterlegt.

Tabelle 41: Regionale Ziele der Raumordnung im Landkreis Friesland für die Landwirtschaft

Regionale Ziele der Raumordnung für die Landwirtschaft im Landkreis Friesland	
RROP 2003	RROP neu
Ist	Vorschläge für Änderungen oder Ergänzungen
01 Die Landwirtschaft ist im Hinblick auf ihre vielfältigen Funktionen, die sie im Landkreis Friesland besitzt, als raumbedeutsamer, wesentlicher, die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig und als Bestandteil der dörflichen Lebensgemeinschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln.	Die Landwirtschaft in Friesland ist in ihrer sozio-ökonomischen Funktion für den ländlichen Raum zu sichern (LROP). Das Image und die Akzeptanz für das Leben auf dem Land und für die Landwirtschaft an sich sind aufgrund ihrer Bedeutung zu fördern. (Forum 1)

	<p>Die Synergieeffekte aus Tradition der Landwirtschaft und kulturellem Angebot sind zu nutzen. (Forum 1)</p> <p>Kulturkoordinatoren o.a. Verantwortliche sind in Abstimmung mit den Gemeinden zu schaffen. (Forum 1)</p>
<p>Gebiete mit vorherrschend günstigen natürlichen und strukturellen Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion sowie mit überwiegend entwicklungsfähigen Agrarbetrieben sind zu sichern und zu entwickeln. Ziel ist es, eine gesunde Agrarstruktur und die Pflege der historischen Kulturlandschaft durch vorausschauende Flächenplanung und Berücksichtigung bei der Siedlungsentwicklung zu gewährleisten.</p>	<p>Die Entwicklungsmöglichkeiten vorhandener Standorte landwirtschaftlicher Betriebe und deren Flächenausstattung sind bei allen Planungen langfristig zu berücksichtigen. (Forum 1)</p>
<p>Ländliche Siedlungsstrukturen, einschließlich Einzelhofanlagen und kleinerer Siedlungsformen, sowie ortsbild- und kulturlandschaftsprägende Bauten sollen erhalten und entwickelt werden.</p>	<p>Ländlicher Raum ist als Wohn- und Arbeitsraum für alle Altersgruppen (er)-lebenswert und attraktiv weiterzuentwickeln (AK Landwirtschaft).</p>
<p>02 Gebiete mit einem hohen bis sehr hohen natürlichen, standortgebundenen Ertragspotenzial für Acker und Grünland werden als Vorsorgegebiete für Landwirtschaft auf Grund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.</p>	<p>Gebiete mit hoher natürlicher Ertragskraft für die Ackernutzung und Grünlandbewirtschaftung sind als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft in der zeichnerischen Darstellung abzubilden. (LROP und Kapitel 4 dieses Fachbeitrages)</p> <p>Diese Information ist für konkurrierende Flächeninanspruchnahmen (z.B. Landwirtschaft versus Naturschutz/Kompensation) zu nutzen (Forum 2)</p>
<p>In den Vorsorgegebieten für Landwirtschaft müssen die landwirtschaftlichen Funktionen besonders berücksichtigt werden. Ferner ist ihre Leistungsfähigkeit bei allen außerlandwirtschaftlichen, raumbesprechenden Planungen zu fördern und zukunftsfähig zu sichern.</p>	<p>In den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung für die Landwirtschaft möglichst nicht beeinträchtigt werden. (LROP und Kapitel 4 dieses Fachbeitrages)</p>
<p>Zur langfristigen Sicherung der Landwirtschaft sind unvermeidbare Flächenbeanspruchungen Dritter auf das notwendige Maß zu reduzieren. Sie sind so durchzu-</p>	<p>Der Verbrauch bzw. die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen (z.B. durch Wohnbebauung, Gewerbe und Kompensation) muss einer Kontrolle unterzogen</p>

<p>führen, dass die Auswirkungen auf Betriebs-, Produktions- und Einkommensstrukturen möglichst minimiert werden.</p>	<p>werden. (Forum 1 und 2)</p>
<p>03 Gebiete im Landkreis Friesland, in denen die multifunktionale Landwirtschaft z.B. im Hinblick auf die Landschaftspflege, den Natur- und Wasserhaushalt sowie die Sicherung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum besondere Funktionen erfüllt, werden als Vorsorgegebiete mit besonderer Funktion der Landwirtschaft in der zeichnerischen Darstellung festgelegt. Sie sind zu erhalten und entsprechend ihren Schutzzwecken auszugestalten</p>	<p>Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft sind neben der originären Aufgabe für die Nahrungsmittelproduktion wegen ihrer Funktion für die Kulturlandschaft in Anlehnung an die naturschutzfachlichen Schutzkategorien und Wallheckenlandschaften sowie Bedeutung für die Schutzgüter (z.B. Trinkwasserschutz) darzustellen. (LROP sowie Forum 2)).</p>
<p>In Gebieten, die sich besonders für eine Grünlandnutzung eignen, ist diese Funktion durch geeignete Maßnahmen zu sichern.</p>	<p>Das Angebot an landwirtschaftliche Betriebe hinsichtlich freiwilliger Naturschutzmaßnahmen ist größenunabhängig auszubauen. (Forum)</p> <p>Besondere Nachteile der Bewirtschafter durch geschützte Gast- und Rastvogelpopulationen sind durch die Gesellschaft angemessen auszugleichen. (AK Landwirtschaft)</p>
<p>04 Zur Vermeidung bzw. Reduzierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Landwirtschaft sind Planungen und Maßnahmen des Städtebaus, der Erholung, von Natur und Landschaft (insbesondere Kompensationsmaßnahmen) sowie der Rohstoffgewinnung mit den Belangen der Landwirtschaft abzustimmen.</p>	<p>Landwirtschaft muss bei der Absicht kommunaler Steuerung von landwirtschaftlichen Vorhaben in die Prozesse rechtzeitig eingebunden werden. Einzelbetriebliche Ansprüche müssen erhoben und das Ergebnis die Sicherung der Betriebe berücksichtigen. (Forum)</p> <p>Bei landwirtschaftlicher Vorhaben bzw. Projekten ist unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen auf die Umsetzbarkeit hinzuwirken. Vorausgehende Abstimmungsmöglichkeiten zwischen Landwirtschaft, Gemeinde und Landkreis sollten genutzt werden. Dabei sind Kompromisse hinsichtlich der verschiedenen Ansprüche an den Raum zu finden und zu akzeptieren. (Forum)</p> <p>Agrarstrukturelle Belange sind sowohl bei naturschutzfachlichen als auch anderen Vorhaben und Absichten unabhängig von Betriebsgrößen zu prüfen. (Forum)</p> <p>Mit Landwirtschaft konkurrierende Kompen-</p>

	<p>sation ist durch die vorgenannten Schritte zu vermeiden. (Forum)</p> <p>Grundwasserschutzorientierte Bewirtschaftung ist in den Trinkwassergewinnungsgebieten weiterhin kooperativ mit den Akteuren abzustimmen. (AK Landwirtschaft)</p>
<p>Bei der bauleitplanerischen Ausweisung neuer Gebiete mit immissionsempfindlichen Nutzungen in den noch teilweise agrarisch geprägten Orten oder Ortsteilen in Friesland, ist zur Sicherung der Existenz und Entwicklungspotentiale der landwirtschaftlichen Betriebe ein ausreichender Abstand zu einzuhalten.</p>	<p>Die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe sind in der Bauleitplanung langfristig zu berücksichtigen. (AK Landwirtschaft)</p>
<p>Die Errichtung moderner Stallanlagen der Landwirtschaft im Rahmen der Weiterentwicklung der Produktion sollte auf der Basis umwelt- und artgerechter Tierhaltung erfolgen. Die Anlagen haben sich so in das Landschaftsbild einzufügen, dass keine erhebliche Beeinträchtigung zurückbleibt.</p>	<p>Die Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe soll gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen. (LROP und Forum 2)</p> <p>Gewässerschutzorientierte Maßnahmen, die den Nährstoffeintrag durch die Landwirtschaft verringern sind zu unterstützen. Das betriebliche und überbetriebliche bedarfsorientierte Nährstoffmanagement ist zu fördern. (Forum 1, Arbeitskreis LW)</p> <p>[Landwirtschaft als wichtiger Bereich im ländlichen Raum ist so zu gestalten, dass sie hohe Akzeptanz genießt. (AK Landwirtschaft)]</p> <p>[Durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit über die moderne und nachhaltige Landwirtschaft ist die Akzeptanz für die landwirtschaftliche Produktion zu verbessern. Die Funktionen der Landwirtschaft im ländlichen Raum sind zu verdeutlichen. (AK Landwirtschaft)]</p>
<p>05 Die Entwicklungsmöglichkeiten von im Haupt- und Nebenerwerb geführten landwirtschaftlichen Betrieben, die im Rahmen der „Leitlinien ordnungsgemäße Landbewirtschaftung“ und der „Leitlinien ordnungsgemäße Tierhaltung“ wirtschaften, sind als</p>	<p>Bewirtschaftungsformen, durch die die Landwirtschaft im Landkreis Friesland eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume hat, sollen erhalten und weiterentwi-</p>

<p>Grundlage einer wettbewerbsfähigen (flächengebundenen, bäuerlichen) Landwirtschaft im Landkreis Friesland dauerhaft zu sichern und in besonderem Maße zu fördern.</p>	<p>ckelt werden. (LROP)</p>
<p>Die vielfältigen Formen der Landwirtschaft im Landkreis Friesland, insbesondere die prägende Milchviehhaltung, sind hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit an ihren Standorten zu sichern und weiterzuentwickeln.</p>	<p>Die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ist unter Berücksichtigung der Betriebsstandorte sowie der notwendigen Flächenausstattung zu sichern. (AK Landwirtschaft)</p>
<p>Zusätzliche Einkommensmöglichkeiten sollen u.a. durch Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte und durch Angebote für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr erschlossen und planungsrechtlich ermöglicht werden.</p>	<p>Betriebe mit Erwerbskombinationen müssen hinsichtlich Nutzung von Tourismuspotenzialen unter Berücksichtigung der Interessen benachbarter Betriebe unterstützt werden. (Forum)</p>
<p>Der Anbau nachwachsender Rohstoffe zur Energiegewinnung ist, sofern die landwirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind, zu fördern.</p>	<p>Der Anbau aller Kulturarten auf dem Ackerland sowie die Grünlandbewirtschaftung (auch als Eiweißlieferant in der Tierernährung) sind wegen der gewünschten Vielfalt gleichberechtigt wertzuschätzen und ggf. zu fördern. (Forum 2)</p>
<p>Die Weiterentwicklung der Milchviehhaltung im Rahmen der ordnungsgemäßen Tierhaltung und Landbewirtschaftung als prägender Faktor im Landkreis Friesland, ist durch eine ausreichende Flächensicherung zu gewährleisten.</p>	<p>Die außerlandwirtschaftliche Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen ist zu kontrollieren und zu minimieren. (AK Landwirtschaft)</p> <p>Kompensationsmaßnahmen sind flächensparend zu planen und zu gestalten (Gewässerrenaturierung, Waldverbesserung). (Forum 2)</p>
<p>06 Zur langfristigen Sicherung der regionalen Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sind im Landkreis Friesland agrarstrukturelle Neuordnungsmaßnahmen durchzuführen. Dies gilt insbesondere so weit</p> <ul style="list-style-type: none"> - flurstrukturelle Verhältnisse dies zur Realisierung von zeitgemäßen, standortgerechten Bewirtschaftungsformen erfordern, - eine Überlagerung mit außerlandwirtschaftlichen Nutzungen dies notwendig macht, 	<p>[Die Kommunikation zwischen den Interessensgruppen im ländlichen Raum ist zu koordinieren und zu verbessern. (Forum)]</p> <p>Flurneuordnungsverfahren sind weiterhin auch für den ländlichen Wegebau, insbesondere Gemeindestraßen, zu nutzen. (Forum 1 und 2)</p>

<p>- sie auf einen zweckmäßigen Ausgleich zwischen ökonomischen Nutzungsansprüchen und den ökologischen Erfordernissen abzielen.</p>	
<p>Flurstücksgrößen und Abgrenzungen der landwirtschaftlichen Nutzfläche sollen die Notwendigkeit der Landschaftsgliederung durch naturbetonte Strukturelemente berücksichtigen. Diese sind grundsätzlich zu erhalten und zu pflegen. Dabei soll ökonomischen Belangen ggf. durch Bodenneuordnung Rechnung getragen werden.</p>	<p>[Die Kommunikation zwischen Landwirtschaft und Landkreis ist hinsichtlich sich andeutender Nutzungskonkurrenzen konsequent vertrauensvoll weiter zu entwickeln. (Forum 1)]</p> <p>Eigentümer und Bewirtschafter müssen bessere Informationen zum Schutzstatus ihrer Flächen erhalten. (Forum 1)</p>
<p>Für außerlandwirtschaftlichen Flächenbedarf sollen so weit wie möglich landwirtschaftlich weniger wertvolle Flächen in Anspruch genommen werden. Nachteile für die Landwirtschaft sind ggf. durch Flurneuordnungsmaßnahmen auszugleichen.</p>	<p>Das Wegenetz ist für die landwirtschaftlichen Bedürfnisse zu sichern und zu fördern. Dabei handelt es sich überwiegend um Straßen der Städte und Gemeinden. (Arbeitskreis)</p> <p>Handlungsfreiheiten hinsichtlich Erhalt und Pflege der Infrastruktur (ländliches Wegenetz der Städte und Gemeinden), z.B. durch Eigenleistung, ist mit freiwilligen Vereinbarungen zu ermöglichen und dabei Finanzierungsmodelle nutzerorientiert, flexibel zweckgebunden zu entwickeln. (Forum 1 und 2)</p>
<p>Dorferneuerungsmaßnahmen im Landkreis Friesland sind zu unterstützen und sollen dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit und das Erscheinungsbild ländlicher Siedlungsbereiche sowie die Existenzgrundlage von landwirtschaftlichen Betrieben zu erhalten und zu entwickeln.</p>	<p>Die Internet-Breitbandversorgung ist auch zum Nutzen der landwirtschaftlichen Unternehmen auf dem Lande auszubauen. (Forum 1)</p> <p>Die Gleichwertige Erschließung und Erreichbarkeit des Internets ist flächendeckend anzustreben. (Forum 1)</p> <p>Grundbedarf im Einzelhandel und in der allgemeinen Nahversorgung ist über mannigfaltige Konzepte (Tante-Emma, mobile Versorgungswagen etc.) bei den Gemeinden zu fördern. (Forum 1)</p> <p>Die ärztliche Versorgung auf dem Lande ist für die Lebensqualität der landwirtschaftlichen Familien zu sichern. Die zukünftige Schullandschaft und infrastrukturelle Anbindung für die Schülerbeförderung ist sicherzustellen. (Forum 1)</p>

4.2 Vorschläge für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft

In den weitergehenden Erläuterungen der Grundsätze für die Landwirtschaft des LROP (ML Niedersachsen 2012) wird beschrieben, dass in Gebieten, in denen die landwirtschaftliche Bodennutzung aufgrund einzelner oder mehrerer ihrer vielfältigen Funktionen erhalten bleiben soll, in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft festgelegt werden können.

„In diesen Gebieten wird die besondere Bedeutung der Landwirtschaft gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen durch ein Berücksichtigungsgebot abgesichert (LROP 2008, S. 109).“ Demnach können Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Kriterien, die im Folgenden als Auszug der Erläuterungen des LROP 2008/2012 dargestellt sind, geplant werden:

„1. Hohe natürliche Ertragskraft

Für die Acker- und Grünlandnutzung stellt die natürliche Ertragskraft des Bodens eine Rahmenbedingung dar, die über Art, Qualität und Menge der Produktion mitentscheidet. Selbst wenn die Abhängigkeit von den natürlichen Bodeneigenschaften inzwischen deutlich abgenommen hat, stellen Gebiete mit hoher natürlicher Ertragskraft dennoch Gunsträume für die Landwirtschaft dar. Für eine nachhaltige, Ressourcen schonende Landbewirtschaftung werden diese Böden deshalb langfristig besonders günstige Voraussetzungen bieten.

2. Hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit

Dort, wo die Landwirtschaft die räumlichen Bedingungen für eine hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit vorfindet, kann die Landwirtschaft ihre Einkommens- und Beschäftigungswirkung im ländlichen Raum im besonderen Maß erzielen. Entsprechende räumliche Bedingungen können z. B. die Nähe zu Absatzmärkten bzw. Verarbeitern, eine verkehrsgünstige Lage, das Vorliegen der Voraussetzungen für Sonderkulturen (z.B. klimatische Voraussetzungen) oder für Beregnungen sein. Gebiete, in denen aus regionalwirtschaftlicher Sicht ein besonderes Interesse an Erhalt und Weiterentwicklung der Landwirtschaft besteht, kommen als Vorbehaltsgebiete in Frage.

3. Pflege der Kulturlandschaft

Die Landwirtschaft prägt das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft. Zugleich hat die Art und Intensität der Landbewirtschaftung entscheidend Einfluss auf den Zustand der Umweltmedien Wasser und Boden sowie auf die Arten- und Lebensraumvielfalt in der Kulturlandschaft. In Gebieten, in denen die Landwirtschaft einen besonderen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft und ihrer Schutzgüter leistet, liegt es im öffentlichen Interesse, dass der Landbewirtschaftung in Abwägung mit anderen Nutzungsbelangen ein besonderes Gewicht beigemessen wird (ML Niedersachsen 2008, S. 109).“

Auf Basis der Kriterien 1 (Hohe natürliche Ertragskraft) und 3 (Pflege der Kulturlandschaft) werden in dem vorliegenden Fachbeitrag Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft im Landkreis Friesland erarbeitet. Die Legitimation dazu ergibt sich aus dem weiter folgenden Wortlaut der Erläuterungen des LROP 2008/2012: „Die Festlegung von Vorbehaltsgebieten

Landwirtschaft soll auf der Grundlage einer Erhebung und Bewertung der regionsspezifischen Merkmale, Flächenansprüche und Funktionen der Landwirtschaft erfolgen. Hierfür stellt ein landwirtschaftlicher Fachbeitrag eine geeignete Planungsgrundlage dar (ebd.).“

Auf die Herleitung und Darstellung des Kriteriums 2 (Hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit) wird in Rücksprache mit dem Landkreis und dem Kreislandvolkverband Friesland verzichtet, da für das gesamte Landkreisgebiet eine hohe Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe festgestellt wird. Eine Differenzierung, z.B. aus Datenauswertungen und -bewertungen für die Vergangenheit, würde allenfalls in Nuancen ungenutzte Potenziale aufzeigen. Grundsätzlich bieten die infrastrukturellen Verhältnisse im Landkreis allen Betrieben die Chance sich in den vorhandenen Betriebszweigen zu entwickeln. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Landwirtschaft sind aus regionalwirtschaftlicher Sicht in allen Gebieten des Landkreises vorzusehen und somit die landwirtschaftlich genutzten Flächen weiterhin nutzbar zu erhalten.

Lt. LROP (2008) können neben den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft in den Regionalen Raumordnungsprogrammen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung ausgewiesen werden. Für die Festlegung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten dieser Kategorie kommen insbesondere solche Gebiete in Frage, in denen die Sicherung der landwirtschaftlichen Dauergrünlandnutzung im Interesse des Arten- und Biotopschutzes und des Erhalts des Landschaftsbildes liegen. Damit wird deutlich, dass die Kategorie Vorbehaltsgebiet „Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung“ ein Instrument aus naturschutzfachlicher Sicht ist. Jedoch setzt das Ziel der Grünlanderhaltung eine Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung und damit die Existenzfähigkeit der wirtschaftenden Landwirte voraus.

Im Folgenden sind die Vorgehensweise, Inhalte und Ergebnisse der Erarbeitung der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft für den Landkreis Friesland dargestellt.

4.2.1 Gebiete mit hoher natürlicher Ertragskraft

4.2.1.1 Ackerbauliches Ertragspotenzial

Als Grundlage für die Festlegung von Gebieten hoher natürlicher Ertragskraft im Landkreis Friesland wird die vom Niedersächsischem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) erarbeitete bodenkundliche Auswertungskarte „Standortbezogenes natürliches ackerbauliches Ertragspotenzial“ herangezogen (AEpot-Karte). In diese Auswertungsmethode fließen Faktoren wie die Wasser- und potenzielle Nährstoffversorgung, die Durchwurzelbarkeit und das Klima ein. „Die Ertragspotenzialklassen charakterisieren die Bodeneinheiten hinsichtlich ihrer natürlichen Leistungsfähigkeit für Ackerbau, bei welchem eine optimale, d. h. die Leistungsfähigkeit erhaltende Bewirtschaftung ohne darüber hinausgehende ertragssteigernde Bewirtschaftungsmaßnahmen angenommen wird (LBEG 2015).“

Die Auswertung erfolgt auf Ebene von Bodeneinheiten mit einer Klassifizierung in sieben Stufen für den Bezugsraum Niedersachsen, sodass ein Vergleich auch mit Nachbarkreisen bzw. in Niedersachsen möglich ist. Dieses unterscheidet sich im Vergleich zur Vorgehensweise für den Fachbeitrag aus 1998 (AEP Friesland) als fünf Wertstufen speziell für Fries-

land berechnet worden waren. Die jetzige Kennwertklassifizierung erfolgt in folgenden Abstufungen:

Bewertungsstufen AEpot

- 1 äußerst gering
- 2 sehr gering
- 3 gering
- 4 mittel
- 5 hoch
- 6 sehr hoch
- 7 äußerst hoch

Die Karte 3 „Standortgebundenes Ertragspotenzial für Ackernutzung in den Feldblöcken im LK Friesland“ bezieht sich ausschließlich auf landwirtschaftlich genutzte Flächen (auf Grundlage von Feldblöcken der EU-Agrarförderung). Die Auswertung zeigt, dass sich keine Flächen in der Stufe 7 befinden⁹.

Als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft sollen aus der o.g. Klassifizierung die Stufen 4 bis 7 als Standorte hoher natürlicher Ertragskraft ausgewählt werden. Da im Landkreis Friesland die Stufe 7 (äußerst hoch) nicht vertreten ist, werden als Flächen hoher natürlicher Ertragskraft effektiv die drei Stufen 4 (mittel), 5 (hoch) sowie 6 (sehr hoch) herangezogen. Somit weisen rund 56,1 %¹⁰ (23.750 ha) der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Landkreis Friesland eine vergleichsweise besondere natürliche Ertragskraft in Bezug auf eine Ackernutzung auf. In der AEpot-Auswertung wird nicht zwischen tatsächlicher Acker- und Grünlandnutzung unterschieden. Das bedeutet, dass sich eine hohe natürliche ackerbauliche Ertragskraft ebenso unter tatsächlichem Grünland befinden kann (siehe Karte 2 „Landwirtschaftliche Nutzung in den Feldblöcken“).

⁹ Die Auswertung sämtlicher im Fachbeitrag erarbeiteter Gebiete bezieht sich ausschließlich auf die Feldblöcke der EU-Agrarförderung, d.h. auf landwirtschaftlich genutzte Flächen.

¹⁰ Technisch bedingt ist hier die Bezugsgröße die Summe der Feldblöcke aus der EU-Agrarförderung, d.h. rund 42,211 ha für den Landkreis Friesland. Innerhalb von Feldblöcken können Direktzahlungen der EU-Agrarförderung beantragt werden, darunter fallen u.a. ebenso stillgelegte Flächen.

4.2.1.2 Ertragspotenzial für Grünlandbewirtschaftung

Wie aus Kapitel 2.2.1 zu erkennen ist, liegt der Anteil des Dauergrünlandes im Landkreis Friesland bei 65 % und die Milchviehhaltung in den Futterbaubetrieben hat für die Region eine hohe Bedeutung. Die Milchviehhaltung ist flächengebunden, da die Betriebe ihr Futter in Form von Grünlandaufwuchs und Silomais selbst produzieren (Futterbau). Es existieren in Gebieten mit hohen Grünlandanteilen auch reine Grünlandbetriebe mit Milchviehhaltung ohne Maisanbau. Dementsprechend bilden intensiv nutzbare Grünlandflächen die Produktionsgrundlage für die Milchviehhaltung. Somit gibt das Ertragspotenzial für Ackernutzung die Flächenwertigkeit nur begrenzt wieder.

Daher wurde zur Einteilung der Grünlandstandorte als Bewertungsgrundlage die bodenkundliche Auswertung des LBEG zu den sogenannten „Bodenkundlichen Feuchtestufen“ (BKF), welche die Standorte unter Einbeziehung bodenkundlicher, hydrologischer, morphologischer und klimatischer Kennwerte bewertet, herangezogen. Dabei wird hinsichtlich der Feuchte in den Stufen 0 (dürr) bis 11 (meist offene Gewässer) klassifiziert. Hier sind die BKF-Stufen 1 bis 10 dargestellt:

BKF 10	nass	für landwirtschaftliche Nutzung zu nass (Kleinseggenriede)
BKF 9	stark feucht	für Wiese bedingt geeignet, da häufig zu feucht (Streuwiesen)
BKF 8	mittel feucht	für Wiese geeignet, für Weide bedingt geeignet, für Intensivweide und Acker zu feucht
BKF 7	schwach feucht	für Wiese und Weide geeignet, für Intensivweide und Acker bedingt geeignet (im Frühjahr zu feucht)
BKF 6	stark frisch	für Grünland und Acker geeignet, für intensive Ackernutzung im Frühjahr gelegentlich zu feucht
BKF 5	mittel frisch	für Acker und Grünland geeignet
BKF 4	schwach frisch	für Acker und Grünland geeignet, für intensive Grünlandnutzung im Sommer gelegentlich zu trocken
BKF 3	schwach trocken	für Acker geeignet, für intensive Ackernutzung im Sommer zu trocken, für intensive Grünlandnutzung zu trocken
BKF 2	mittel trocken	für Acker und extensive Grünlandnutzung häufig zu trocken
BKF 1	stark trocken	für landwirtschaftliche Nutzung zu trocken (Trockenrasen)

Die Bodenkundlichen Feuchtestufen werden außerdem in dem gemeinsam vom LBEG und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erarbeiteten „Kriterienkatalog Nutzungsänderung von Grünlandstandorten in Niedersachsen (Boess et al. 2011)“ für die Unterscheidung von absolutem und fakultativem (ackerfähigem) Grünland im Rahmen vom Grünlandumbruchanträgen herangezogen. Bei der gutachterlichen Standortbewertung führen allerdings einzelfallbezogen weitere Kriterien zu einer Einstufung, sodass die aufgezeigte Karte kein Vorentscheid über die Zulässigkeit von Grünlandumbrüchen zur Ackernutzung darstellt. Grundsätzlich ist hinsichtlich der landwirtschaftlichen Grünlandnutzung zu bedenken, dass auch auf Flächen der bodenkundlichen Feuchtestufe 8 die Grünlandnutzung in der Regel intensiv stattfindet und standortgerecht ist. Dementsprechend haben Flächen der BKF 8 eine wirtschaftliche Bedeutung in den Grünlandregionen, da sie insbesondere als Grünlandflächen eine wesentliche Produktionsgrundlage für die Milchviehproduktion darstellen. Vorbehaltlich einer Einzelflächenbegutachtung (s.o.) handelt es sich i.d.R. um absolutes Grünland. Eine

ackerbauliche Nutzung kann in der Praxis aufgrund der betrieblichen Notwendigkeit und der Einschätzung der Ackerfähigkeit sehr wohl vorkommen.

Die Karte 4 „Bodenkundliche Feuchtestufen in den Feldblöcken“ zeigt die BKF-Stufen im Gebiet des Landkreises Friesland auf. Als vergleichsweise überdurchschnittliches natürliches landwirtschaftliches Ertragspotenzial für Grünlandstandorte im Landkreis Friesland sind die bodenkundlichen Feuchtestufen 3 bis 7 herangezogen worden (für intensive Grünlandnutzung fast uneingeschränkt geeignet)¹¹.

4.2.1.3 Ergebnis Vorbehaltsgebiet aufgrund eines hohen standortgebundenen Ertragspotenzials

Die Karte 5 „Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund eines hohen standortgebundenen Ertragspotenzials“ zeigt im Ergebnis die Zusammenführung der Gebiete mit vergleichsweise hoher natürlicher Ertragskraft für die Ackernutzung (Ertragspotenzialklassen 4-7) sowie für die Grünlandnutzung (BKF-Stufen 3-7) auf. Durch die überdurchschnittlichen Grünlandstandorte werden somit zusätzlich zur Ackernutzung Flächen von 8.743 ha LF mit hoher natürlicher Ertragskraft dargestellt, insgesamt 32.493 ha.

Im Vergleich zum vorliegendem RROP 2003 wird durch die überarbeitete Methodik insbesondere der Ertragsfähigkeit der Böden im Südkreis (Zetel, Bockhorn, Varel) sowie im Bereich von Jever und Schortens Rechnung getragen. Der angewandte Niedersachsenbezug führt zu einer Vergleichbarkeit mit den Nachbarlandkreisen, sobald dort die Regionalen Raumordnungsprogramme mit gleicher Methodik überarbeitet werden. Diese Grundlage kann auch im Zusammenhang mit vermehrten interkommunalen Projekten sowie kreisübergreifenden Planungen für die Bewertung der landwirtschaftlichen Betroffenheit herangezogen werden.

4.2.2 Gebiete mit besonderer Bedeutung und Funktionen der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft sowie ihrer Schutzgüter

Wie in 4.2 aufgezeigt liegt es lt. LROP (ML Niedersachsen 2012) im öffentlichen Interesse, dass in Gebieten, in denen die Landwirtschaft einen besonderen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft und ihrer Schutzgüter leistet, der Landbewirtschaftung in Abwägung mit anderen Nutzungsbelangen ein besonderes Gewicht beigemessen wird.

¹¹ Im Abschlussforum zum Fachbeitrag am 08.12.2015 wurde im Plenum verdeutlicht, dass auch in Bereichen, in denen sowohl hinsichtlich des ackerbaulichen Ertragspotenzials (siehe 4.2.1.1 und Karte 3) die beiden schlechtesten Stufen als auch hinsichtlich der BKF die Stufen 8 oder 9 vorkommen (z.B. am Rande des Spolener Moores oder nördlich Varel/Moorhausen) durch kulturtechnische Maßnahmen (Tiefkultur) oder Entwässerungsmaßnahmen (Gruppen, Drainagen) eine Verbesserung der Flächen stattgefunden hat. Daher ist der landwirtschaftlichen Wertigkeit der genannten Flächen auch unabhängig der Vorbehaltsgebietsvorschläge Rechnung zu tragen und bei außerlandwirtschaftlichen Nutzungsansprüchen zu berücksichtigen.

Die Landwirtschaft hat in vielen Bereichen den heutigen Zustand der Kulturlandschaft erwirkt und prägt ihr Erscheinungsbild. Die kulturlandschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft ergibt sich vor allem aus der Pflege und Offenhaltung der Landschaft durch die Bewirtschaftung. Dazu gehören neben der Flächenbewirtschaftung ebenso die Pflege der kulturlandschaftlichen Strukturelemente (Wallhecken, Wege, Zäune, Grabenpflege usw.). Die Landwirtschaft ist ein landschaftsbildprägender Faktor. Eine besondere ökologische Bedeutung hat die Landwirtschaft durch die angepasste Bewirtschaftung, Pflege und Offenhaltung von naturschutzfachlich wertvollen Bereichen.

„Bereiche mit hoher Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften oder Bereiche mit hoher Qualität des Landschaftsbildes, in denen die Landwirtschaft ursächlich oder maßgeblich für den guten Zustand der Kulturlandschaft verantwortlich ist, können als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund der Pflege der Kulturlandschaft in Frage kommen. Dabei haben Art und Intensität der Landbewirtschaftung entscheidend Einfluss auf den Zustand der Umweltmedien Wasser und Boden sowie auf die Arten- und Lebensraumvielfalt (NLT 2010, Planzeichen Nr. 4.2).“

4.2.2.1 Vorbehaltsgebiete aufgrund der Funktionen in bestehenden oder potenziellen Schutzgebieten

Die Landwirtschaft trägt durch ihre Bewirtschaftungsformen dazu bei, dass Arten, Biotope sowie Landschaften in einem schützenswerten Zustand erhalten bleiben. Zu diesen Standorten zählen im Landkreis Friesland alle landwirtschaftlichen Nutzflächen, ermittelt aus den bewirtschafteten Feldblöcken, die in Gebieten liegen, die hinsichtlich ihrer Eigenart, Vielfalt und Schönheit und ihrer Bedeutung für Arten und Biotope eine Bedeutung haben. Die folgende Tabelle zeigt, welche Kategorien im Landkreis Friesland, sofern auf den Flächen die landwirtschaftliche Nutzung für die Erhaltungsziele von Bedeutung ist, mit dieser besonderen Funktion der Landwirtschaft belegt sind. Anzumerken ist, dass insbesondere, einige großräumige im Vorentwurf des Landschaftsrahmenplans (Landkreis Friesland, April 2015) aufgeführten landschaftsschutzgebietswürdigen Bereiche aus landwirtschaftlicher Sicht hinsichtlich dieser Schutzwürdigkeit infrage gestellt werden und daher hier nur unter Vorbehalt aufgeführt werden.

Tabelle 42: Vorschlag Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund ihrer Funktion für die Kulturlandschaft (nur landwirtschaftlich genutzte Fläche)

Naturschutzgebiete		
Kennzeichen	Name	Schutzzweck bzw. Idw. Funktion
NSG WE 171	Bockhorner Moor	Erhaltung Grünland als Überlebensraum gefährdeter Vogelarten
NSG WE 176	Spolsener Moor	Grünlanderhalt auf Moor, Schafbeweidung, Verhinderung Verbuschung
NSG WE 250	Driefeler Wiesen	Vielfältig strukturierte Kulturlandschaft mit Feucht- und Nassgrünland, Nutzung als Grünland wichtig

Naturschutzwürdige Bereiche lt. Vorentwurf des Landschaftsrahmenplanes Friesland (April 2015)¹² Hier nur unter Vorbehalt aufgeführt.		
Kennzeichen	Name	Schutzzweck bzw. Idw. Funktion
NWB 1	Grünland und Gewässer westlich Deponie Wiefels	Grünlanderhalt u.a. für Wiesenbrüter
NWB 2	Clevernser Sietwendung	Wiesenvogelbrutgebiet mit artenreichen, zum Teil nassen Grünlandflächen, extensive Grünlandbewirtschaftung
NWB 4	Brutgebiet Zeteler Marsch-West	Erhaltung und Entwicklung eines Wiesenvogelbrutgebietes und Gastvogelgebietes, extensive Grünlandbewirtschaftung
NWB 5	Varel-Friedrichsfeld	Extensive Grünlandbewirtschaftung
Landschaftsschutzgebiete (Auswahl über 10 ha)		
Kennzeichen	Name	Schutzzweck bzw. Idw. Funktion
LSG FRI 37	Schwarzes Brack	Schutz von Feucht- und Nasswiesen
LSG FRI 99	Mahnmal Upschloot	Geestlandschaft im Bereich Grappermöns mit dichtem Wallheckenbestand
LSG FRI 109	Moorhausen	Vernetzte Gehölzstrukturen, Kulturlandschaft
LSG FRI 110	Dangast	Kulturlandschaft
LSG FRI 111	Neuenburger Holz	Kulturlandschaft
LSG FRI 115	Ziallens	Kulturlandschaft
LSG FRI 116	Klosterhof Jührden	Wälder mit eingestreut liegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, Kulturlandschaft
LSG FRI 117	Klosterhof Grabhorn	Wälder mit eingestreut liegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, Kulturlandschaft
LSG FRI 118	Vareler Geest	Kulturlandschaft

¹² Die Aufnahme in diesem Fachbeitrag soll keine Vorentscheidung über die tatsächliche Wertigkeit aus Naturschutzsicht sein, die Funktion der LW ist jedoch unstrittig, durch die Belegung dieser Gebiete mit einer besonderen landwirtschaftlichen Funktion wird eine evtl. Schutzgebietsausweisung nicht begründet.

LSG FRI 122	Tangerfeld	Verzahnung mit Moorlandschaft, Extensive Grünlandnutzung
LSGFRI 123	Wangerland binnen-deichs	großflächiger und offene Rastgebiete, Sicherung der Marschenbereiche
LSG FRI 124	Jeversches Moorland	Sicherung der charakteristischen und als Grünland genutzten Niedermoorböden
LSG FRI 125	Zeteler Esch	Erhaltung des landwirtschaftlich genutzten, großflächigen, offenen Eschs
LSG FRI 126	Marschen am Jadebusen - West	großflächiger und offene Rastgebiete, Sicherung der Marschenbereiche
LSGFRI 127	Feldhausen-Barkel	Kulturlandschaft
Landschaftsschutzwürdige Bereiche lt. Vorentwurf des Landschaftsrahmenplanes Friesland (April 2015)¹³. Hier nur unter Vorbehalt aufgeführt.		
Kennzeichen	Name	Schutzzweck bzw. Idw. Funktion
LWB 1	Wangerländer Marsch	Kulturlandschaft "Wangerländer Wurtenmarsch" Die Aufführung dieses Gebietes in dieser Liste ist unter Vorbehalt, da die Darstellung als LWB aus landwirtschaftlicher Sicht kritisch zu betrachten ist. Dieses Gebiet ist in den Karten zur Erarbeitung der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft somit nicht aufgeführt (Karten 6, 8 und 9).
LWB 2	Wiedel	Extensive Grünlandnutzung (überwiegend Komp.)
LWB 3	Bösselhausen	Extensive Grünlandnutzung (überwiegend Komp.)
LWB 4	Friedeburger Tief und Niederung des Eilenserdammer Tiefs	Extensive Grünlandnutzung
LWB 5	Neustädter Tief	Extensive Grünlandbewirtschaftung
LWB 6	Dangaster Moor und Moorhauser Meeden	extensive Grünlandnutzung, Offenhalten, Kulturlandschaft Die Aufführung dieses Gebietes in dieser Liste ist unter Vorbehalt, da die Darstellung als LWB aus landwirtschaftlicher Sicht kritisch zu betrachten ist. Dieses Gebiet ist in den Karten zur Erarbeitung der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft somit nicht aufgeführt (Karten 6, 8 und 9).
LWB 7	Driefel	Pflege von Hecken, bodenschonende Bewirtschaftung der Eschflächen, in den Niederungen extensive Grün-

¹³ Die Aufnahme in diesem Fachbeitrag soll keine Vorentscheidung über die tatsächliche Wertigkeit aus Naturschutzsicht sein, die Funktion der LW ist jedoch unstrittig, durch die Belegung dieser Gebiete mit einer besonderen landwirtschaftlichen Funktion wird eine evtl. Schutzgebietsausweisung nicht begründet.

		landnutzung
LWB 8	Umgebung Neuenburger Holz	Gehölzreiche Kulturlandschaft, extensive Nutzung
LWB 9	Biotopkomplex Neuenburgerfeld	extensive Grünlandnutzung, Verbesserung von Wallhecken, tlw. Kompensationsflächenpool
LWB 10	Schweinebrücker Moorland	Extensive Bewirtschaftung von feuchtem Grünland, Kulturlandschaft Die Aufführung dieses Gebietes in dieser Liste ist unter Vorbehalt, da die Darstellung als LWB aus landwirtschaftlicher Sicht kritisch zu betrachten ist. Dieses Gebiet ist in den Karten zur Erarbeitung der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft somit nicht aufgeführt (Karten 6, 8 und 9).
LWB 11	Umgebung des NSG Spolsener Moor	extensive Grünlandnutzung Die Aufführung dieses Gebietes in dieser Liste ist unter Vorbehalt, da die Darstellung als LWB aus landwirtschaftlicher Sicht kritisch zu betrachten ist. Dieses Gebiet ist in den Karten zur Erarbeitung der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft somit nicht aufgeführt (Karten 6, 8 und 9).
LWB 12	Umgebung des NSG Herrenmoor	extensive Grünlandnutzung Die Aufführung dieses Gebietes in dieser Liste ist unter Vorbehalt, da die Darstellung als LWB aus landwirtschaftlicher Sicht kritisch zu betrachten ist. Dieses Gebiet ist in den Karten zur Erarbeitung der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft somit nicht aufgeführt (Karten 6, 8 und 9).
LWB 15	Jethauser Moor	Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft, extensive Grünlandnutzung,

Die o.g. Kategorien beinhalten auch Natura 2000-Gebiete, bestehend aus FFH-Gebieten (Fauna-Flora-Habitat) und EU-Vogelschutzgebieten, wenn die landwirtschaftliche Nutzung vorherrschend ist, da im Landkreis Friesland diese national durch Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebietsverordnungen gesichert worden sind. Kleinräumigere Schutzkategorien bleiben aufgrund des Maßstabs der Regionalplanung unberücksichtigt. Die Landwirtschaft hat in den aufgeführten geschützten und ggf. schutzwürdigen Teilen von Natur und Landschaft des Landschaftsrahmenplanes auf einer Fläche von ca. 13 % (8.049 ha) der Landkreisfläche eine besondere Funktion für die Nutzung und Pflege der Landschaft. Diese sind in der Karte 6 "Gebiete mit besonderer Bedeutung der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft" dargestellt.

In erster Linie ist für die ökologische Funktion der Landwirtschaft in den aufgeführten Gebieten die Grünlandnutzung (Beweidung, Mahd), die zur Offenhaltung bestimmter Flächen beiträgt und somit beispielsweise Wiesenvögeln Lebensraum bietet, bestimmend. In vielen Fällen ist die agrarisch geprägte Kulturlandschaft mit einem Mosaik aus Acker- und Grünland-

nutzung sowie weiteren Strukturelementen (Landschaftselementen) verantwortlich. Durch die landwirtschaftliche Nutzung haben viele Gebiete erst ihre Bedeutung für den Naturschutz erlangt und die landwirtschaftlichen Betriebe sind ein entscheidender Faktor bei der dauerhaften Sicherung dieser Standorte. Die ökologische Funktionsfähigkeit einer strukturierten Kulturlandschaft mit seinen unterschiedlichen Nutzungen wird durch die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung gewahrt.

4.2.2.2 Vorbehaltsgebiete aufgrund der Funktionen in den Wallheckengebieten

Die ökologische Funktion gilt insbesondere auch für die Leistung der Landwirtschaft in den Wallheckengebieten im Landkreis Friesland. Diese klassische Kulturlandschaft prägt in weiten Teilen die Ostfriesisch-Oldenburgischen Geest mit Schwerpunkten in der Stadt Jever und den Gemeinden Zetel und Bockhorn. Die Wallhecken wurden in den vergangenen Jahrhunderten im Rahmen der Landnutzung zur Einfriedung von Flächen angelegt. Heute bilden sie einen vernetzten Lebensraum für Flora und Fauna (Biotopnetzwerk) und dienen dem Erosionsschutz. Seit der Unterschutzstellung im Jahr 1935 und dem Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) am 01.03.2010 ist der Schutz der Wallhecken in § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG geregelt. Die Wallhecken, die diesem Schutz unterliegen, umfassen im Landkreis Friesland eine Gesamtlänge von ca. 490 km¹⁴ (ohne Wald und Waldrandbereiche) und nehmen heute als Landschaft mit ca. 8.000 ha Fläche einen Flächenanteil von 13,4 % vom Kreisgebiet ein.

Der Landkreis Friesland fördert Maßnahmen zur Pflege und zum Ausbau neuer Wallhecken. Die Pflege der Wallhecken obliegt in den überwiegenden Fällen den direkt anliegenden landwirtschaftlichen Betrieben. Das Wallhecken-Programm Oldenburger Land richtet sich u.a. an die Bewirtschafter von Wallhecken im Landkreis Friesland. Ziel ist es, die Wallhecken zu pflegen und soweit erforderlich zu sanieren. Wer seine Wallhecken "auf den Stock setzt" und/ oder degradierte Wälle neu aufsetzt und bepflanzt, kann dafür eine Förderung von max. 12,50 €/m erhalten. Weil die Mindestförderhöhe 2.500 € beträgt, muss die je Antrag beantragte Wallhecke mindestens 200 m lang sein (mehrere Teilabschnitte sind erlaubt). Neuanlagen von Wallhecken werden über dieses Programm nicht gefördert.

Die Landwirtschaft ist durch die engmaschige Flurstruktur in der Wallheckenlandschaft einerseits benachteiligt, diese in Kauf nehmend leistet sie andererseits wie beschrieben für die Erhaltung dieser Kulturlandschaft erhebliches. Daher werden zusammenhängende Gebiete mit besonderer Konzentration an Wallhecken ebenfalls als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft vorgeschlagen. Diese sind ebenfalls in der Karte 6 "Gebiete mit besonderer Bedeutung der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft" dargestellt.

¹⁴ Landschaftsrahmenplan Fortschreibung 2015, Landkreis Friesland

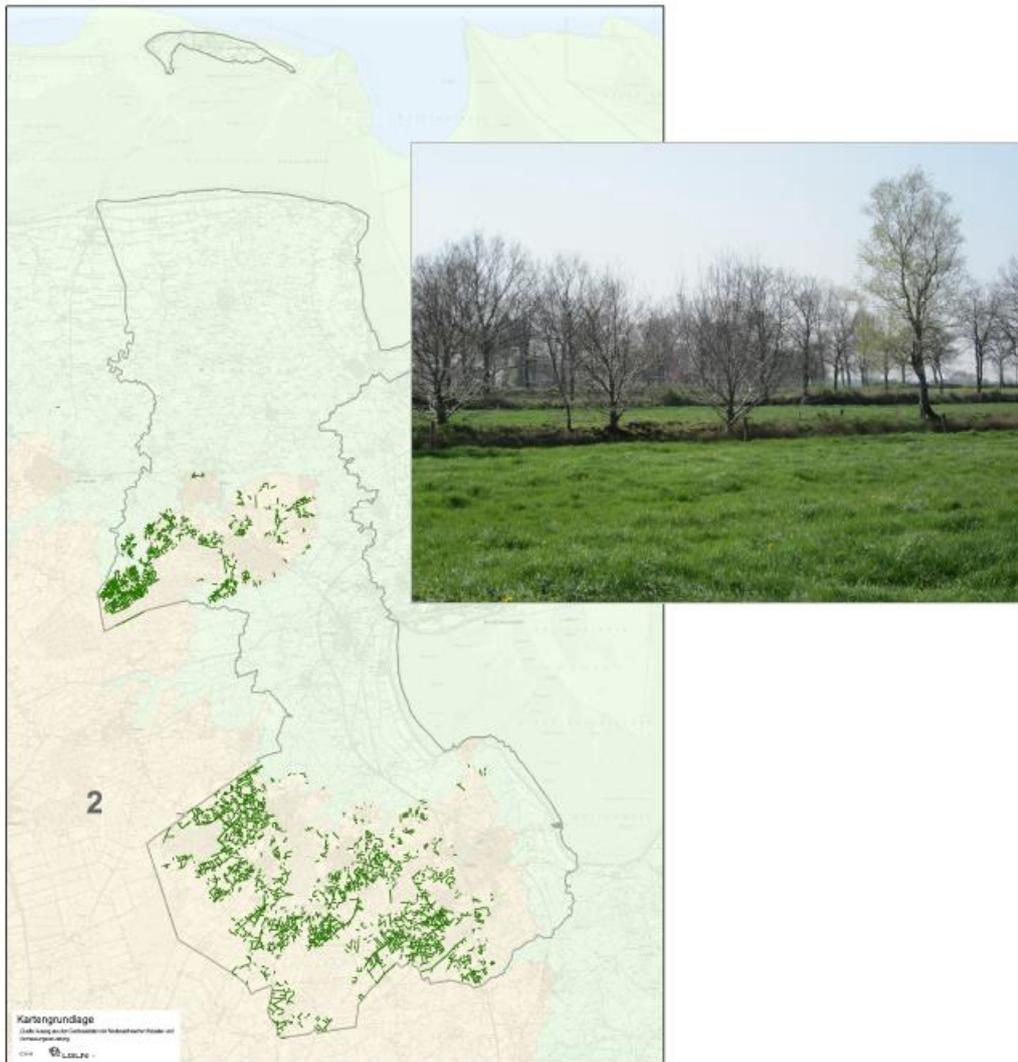


Abbildung 45: Gebiete mit besonderer Verbreitung von Wallhecken im Landkreis Friesland (Quelle: Landschaftsrahmenplan Fortschreibung 2015, Landkreis Friesland)

4.2.2.3 Vorbehaltsgebiete aufgrund der Funktionen in den Trinkwassergewinnungsgebieten

Eine besondere Funktion erfüllt die Landwirtschaft für den Naturhaushalt (Wasserhaushalt) im Bereich der Wasserschutz- bzw. Trinkwassereinzugsgebiete im Landkreis Friesland. Hier haben die landwirtschaftlichen Betriebe eine aktive Rolle für die Qualität und Quantität des Grundwassers auf meistens sehr durchlässigen Böden zu erfüllen. In diesen Gebieten bestehen i.d.R. für die landwirtschaftliche Nutzung Anforderungen, die über die Anforderungen der guten fachlichen Praxis hinausgehen. Durch die verringerte oder angepasste Intensität trägt die Landwirtschaft zur Verbesserung der Qualität des Grundwassers (Reduzierung der Nitratwerte), welches zur Trinkwassergewinnung dient, bei. Außerdem ist die Grundwasserneubildungsrate unter offener, überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung (Acker, Grünland)

höher als unter Waldnutzung¹⁵. Daher hat die agrarisch geprägte Landnutzungsstruktur neben den Niederschlagsverhältnissen und dem Speichervermögen des Bodens einen großen Einfluss auf das Grundwasserdargebot. Die Trinkwassergewinnungsgebiete mit der besonderen Bedeutung der Landwirtschaft für das Schutzgut Wasser sind in der Karte 7 "Gebiete mit besonderer Bedeutung der Landwirtschaft für das Schutzgut - Trinkwasser" zu entnehmen.

Tabelle 43: Anteil der Trinkwassergewinnungsgebiete im Landkreis Friesland
(Quelle: LWK Niedersachsen)

TGG	Gesamtgröße	davon im LK Friesland		LF	davon im LK Friesland	
	[ha]	[ha]	[%]	[ha]	[ha]	[%]
Feldhausen	5.773	5.630	97,5	2.968	2.842	95,8
Sandelermöns	6.145	1.024	16,7	4.263	611	14,3
Varel	2.048	1.986	97,0	1.048	1.001	95,5
Klein Horsten	2.920	1.334	45,7	1.706	560	32,8
Westerstede	7.883	1.557	19,8	5.291	1.033	19,5
Gesamt	24.769	11.531	46,6	15.276	6.047	39,6

Im Landkreis Friesland bestehen fünf als Wasserschutzgebiete ausgewiesene Trinkwassergewinnungsgebiete (TGG) sowie ein Trinkwassergewinnungsgebiet ohne Schutzgebietsausweisung (Westerstede). Davon liegt eines auf der Insel Wangerooge, wo die landwirtschaftliche Nutzung in dieser Hinsicht keine Rolle spielt. In allen übrigen Gebieten wird auf der Grundlage des Niedersächsischen Wassergesetzes § 47h für die landwirtschaftlichen Betriebe, die in Trinkwassereinzugsgebieten wirtschaften, eine Zusatzberatung Wasserschutz im Auftrag der zuständigen Wasserversorgungsunternehmen durchgeführt. Ziel der Zusatzberatung ist es, eine grundwasserschutzorientierte Landbewirtschaftung zu sichern und zu fördern. Da die hydrogeologische Abgrenzung die Landkreisgrenzen überschreiten kann, kommt es in einzelnen Fällen vor, dass Bereiche der TGG in benachbarten Landkreisen liegen (Sandelermöns, Klein Horsten, Westerstede). Die untenstehenden Angaben zur Flächennutzung beziehen sich auf die Gesamtgrößen der TGG. Ein einheitlicher Mindeststandard von Anforderungen in den jeweiligen Schutzzonen (Schutzzone I - Fassungsbereich, Schutzzone II - Engere Schutzzone, Schutzzone III - Weitere Schutzzone) wird durch die Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (SchuVO) erreicht. Mit dieser Verordnung werden landeseinheitliche Schutzbestimmungen insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich für alle festgesetzten oder durch vorläufige Anordnung gesicherten Wasserschutzgebiete geschaffen.

¹⁵ Werner, A. et al. (1997): Grundwasserneubildung und Landnutzung. Z.f. Kulturtechnik und Landentwicklung 38, 106-113

Wohlrab, B. et al. (1992): Landschaftswasserhaushalt, Verlag Paul Parey

Tabelle 44: Die landwirtschaftliche Nutzung in den Trinkwassergewinnungsgebieten (insgesamt, landkreisübergreifend) (Quelle: LWK Niedersachsen)

TGG	Gesamtgröße	LF	Acker	Grünland	Baumschul- und Obstflächen	Forst	Betriebe
	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	ha	[ha]	[Anzahl]
Feldhausen	5.773	2.968	755	1.985	228	654	138
Sandelermöns	6.145	4.263	1.428	2.638	197	1.065	148
Varel	2.048	1.048	457	526	65	433	66
Klein Horsten	2.920	1.706	860	772	74	534	110
Westerstede	7.883	5.291	2.754	2.109	428	1.275	197
Gesamt	24.769	15.276	6.254	8.030	992	3.961	659

Insgesamt wirtschaften ca. 659 landwirtschaftliche Betriebe in den TGG. Um einen Ausgleich für Betriebe, die Flächen in Wasserschutzgebieten bewirtschaften, zu schaffen, sieht der Gesetzgeber Ausgleichsregelungen gemäß § 93 NWG in Verbindung mit § 52 Abs. 5 des WHG vor. Zusätzlich werden den Landwirten von den Wasserversorgern freiwillige Vereinbarungen zum Grundwasserschutz angeboten.

Für die Gebiete in Feldhausen und Klein Horsten (Wasserversorger GEW - Wilhelmshaven) wurde im Zusammenhang mit den jüngsten Wasserrechtsverfahren nach neuesten hydrogeologischen Erkenntnissen ermittelt, dass beide Einzugsgebiete gegenüber den bisherigen Wasserschutzgebieten vergrößert bzw. in der Fläche verschoben werden müssen (vgl. Abbildung 45). Das hat zur Folge, dass viele Betriebsleiter und Flächen, die bisher nicht mit den Belangen des Trinkwasserschutzes zu tun hatten, seit 2013 neu in die Förderkulisse aufgenommen wurden.

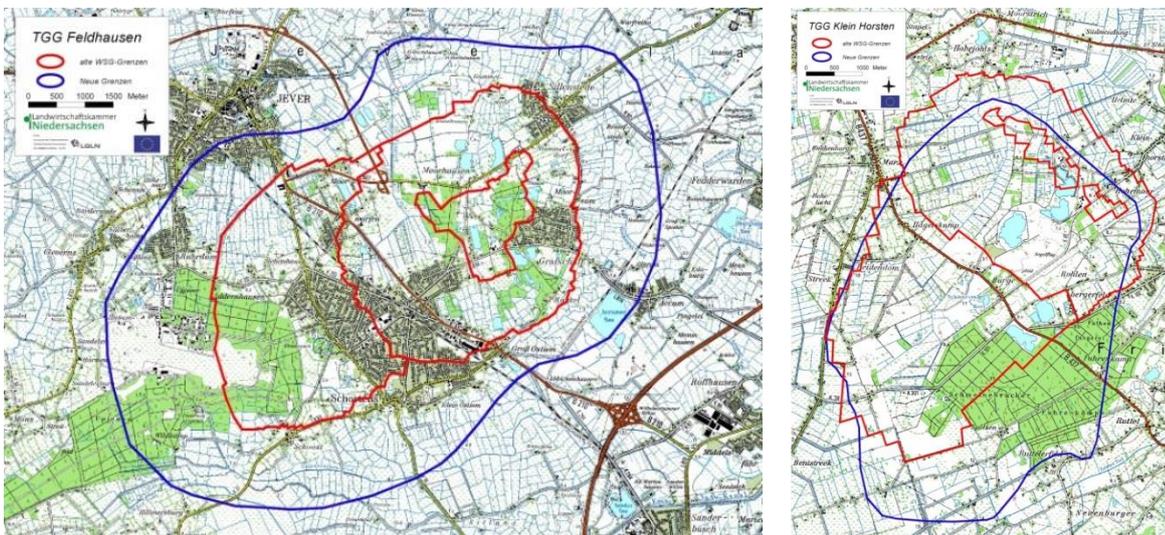


Abbildung 46: WSG-Grenzen sowie neue Einzugsgebiete in den TGG Feldhausen und Kleinhorsten

Beispielhaft ist für die TGG Feldhausen und Klein Horsten die Entwicklung der Nitratgehalte in den Gütemessstellen bis 20 m unter GWOF aufgeführt (Tabelle 43). Diese liegen im Durchschnitt unter 10 mg Nitrat. Das Rohmischwasser in den beiden Wasserwerken Feld-

hausen und Klein Horsten weist mit jeweils unter 1 mg Nitrat/l eine gleich bleibend gute Qualität auf.

Tabelle 45: Ist- und Zielwerte für die NO₃-Konzentration in Messstellen > 5 m und < 20 m unter GWOF in den TGG Feldhausen und Kleinhorsten (Quelle: GEW Wilhelmshaven GmbH)

TGG	2009 NO ₃ (mg/l)	2010 NO ₃ (mg/l)	2011 NO ₃ (mg/l)	2012 NO ₃ (mg/l)	Zielwerte NO ₃ (mg/l)
Feldhausen	1,2	4,2	3,4	10,8	Erhalt
Klein Horsten	9,7	28,9	4,6	4,0	Erhalt

4.2.3 Abgrenzungsvorschlag für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft im Landkreis Friesland

Zusammenfassend werden als Ergebnis des Fachbeitrages in der Karte 7 „Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft – in Kategorien“ sowie Karte 8 „Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft – zusammengefasst“ auf zusammenhängenden Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund

- der hohen natürlichen Ertragskraft für die Ackernutzung sowie für die Grünlandbewirtschaftung,
- besonderer Bedeutung und Funktionen für die Kulturlandschaft (naturschutzfachlichen Schutzkategorien sowie zusammenhängende Wallheckengebiete) und ihrer Schutzgüter (hier: Trinkwasserschutz)

vorgeschlagen.

Tabelle 46: Flächenumfang der vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft im Landkreis Friesland

Kriterien für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft	Flächenanteil an der Gesamt-LF des Vorbehaltsgebietes-Landwirtschaft in %	Flächenumfang LF in ha	Flächenanteil an der Gesamt-LF in %	Flächenanteil an der Gesamtfläche des Landkreises Friesland in %
Hohes Ertragspotenzial für Ackernutzung	66,9	23.750	56,3	39,1
Hohes Ertragspotenzial für Grünlandbewirtschaftung	91,6	32.493	77,0	53,4
Funktion für die Kulturlandschaft – in naturschutzfachlichen Schutzkategorien	22,7	8.049	19,1	13,2
Funktion für die Kulturlandschaft – in Wallheckengebieten	14,4	5.113	12,1	8,4
Funktion für das Schutzgut Trinkwasser	17,6	6.258	14,8	10,3
Funktionen zusammengefasst (ohne Überlagerung)	46,4	16.448	39,0	27,1
Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft insgesamt*		35.483	84,1	58,4
			42.211 ha LF	60.793 ha Kreisfläche

*Durch die Kriterien insgesamt abgedeckte Fläche, bei Überlagerung einzelner Kriterien wurden diese miteinander „verschmolzen“

In den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sollen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung für die Landwirtschaft möglichst nicht beeinträchtigt werden.

5 Quellenverzeichnis

3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe e.V. (2014): Biogas in Niedersachsen – Inventur 2014, Hannover.

Arbeitskreis Landwirtschaft zum Landwirtschaftlichen Fachbeitrag. Ergebnisse vom 13.02.2015, Schützenhof Jever.

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748).

Bioland (2015): Durchschnittliche Milchpreise in Deutschland, im Internet unter: <http://www.biomilchpreise.de/>

Boess, J., Fortmann, J., Müller, U. & Severin, K. (2011): Kriterienkatalog Nutzungsänderung von Grünlandstandorten in Niedersachsen, in: Geofakten 27, 20 S., 9 Abb., 2 Tab., Anh.; Hannover.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Flächenverbrauch – Worum geht es? Im Internet unter <http://www.bmub.bund.de/> (aufgerufen am 02.12.2015).

Destatis – Bundesamt für Statistik (2011): Agrarstrukturen in Deutschland - Einheit in Vielfalt, Regionale Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010, Stuttgart.

Destatis – Bundesamt für Statistik, im Internet unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

Deutscher Bauernverband (2015): Situationsbericht 2014/2015. Berlin.

EU-Verordnung 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel.

Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

Forum 1 zum Landwirtschaftlichen Fachbeitrag/RRÖP Friesland. Ergebnisse vom 09.06.2015, Landkreis Friesland, Jever.

Forum 2 zum Landwirtschaftlichen Fachbeitrag/RRÖP Friesland. Ergebnisse vom 08.12.2015, Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland, Varel.

GEW Wilhelmshaven GmbH (2013): Schutz- und Beratungskonzept für die Trinkwassergewinnungsgebiete Feldhausen und Klein Horsten für den Zeitraum 2014 bis 2018

Gesetz zur Neuordnung des niedersächsischen Raumordnungsrechts vom 18. Juli 2012.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte Aurich 2015: Grundstücksmarktbericht 2014.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte Oldenburg 2015: Grundstücksmarktbericht 2014.

Klischat, Dr. U. (2015): Ökolandbau 2030 – Entwicklungstendenzen & Herausforderungen, im Internet unter: <https://www.lwk-niedersachsen.de/download.cfm/file/352,8448da85-9555-a501-12f2fb46611abd42~pdf.html>

Kowalewsky, Dr. H.-H. (2015): Ländlicher Wegebau, in: Land & Forst, Nr. 15 2015, S. 54-55.

Landesbetrieb für Statistik Und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), im Internet unter: <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/>

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) in der Fassung vom 08. Mai 2008 (letzte Änderungsverordnung vom 3. Oktober 2012).

Landkreis Friesland: Landschaftsrahmenplan Friesland Fortschreibung 2015, Jever.

LWK Niedersachsen (2009): Leitlinien der ordnungsgemäßen Landwirtschaft. Oldenburg.

LWK Niedersachsen (2011): Landwirtschaftszählung 2010 – Eine neue Ära der Agrarstatistik hat begonnen, in: Agrarstatistisches Kompendium 2011 der LWK Niedersachsen, Oldenburg.

LWK Niedersachsen 2013): Volkswirtschaftlicher Stellenwert der Landwirtschaft in Niedersachsen, Oldenburg.

LWK Niedersachsen (2015): Nährstoffbericht in Bezug auf Wirtschaftsdünger 2013/2014, Oldenburg.

LWK Weser-Ems (1998): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Landkreis Friesland 3/1998.

LWK Weser-Ems (1998): Agrarstrukturelle Ansätze in einem spezifisch peripheren ländlichen Raum mit ausgeprägten Nutzungskonflikten. Landwirtschaftliche Fachplanung 11/1998.

LBEG – Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2014): Hydrogeologische Karte von Niedersachsen 1 : 200 000 – Grundwasserneubildung. Im Internet unter <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=504>

LBEG – Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2015): Standortbezogenes natürliches ackerbauliches Ertragspotenzial. Im Internet unter: <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=504>

LBEG – Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2015a): Bodenkundliche Feuchtestufe. Im Internet unter: <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=504>

LSKN – Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (2012): Landwirtschaftszählung 2010, Hannover.

LSKN - Landesbetrieb für Statistik Und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, im Internet unter: <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/>

Nieberg, H., Forstner, B. (2013): Perspektiven der Agrarstrukturentwicklung in Deutschland, in: Landentwicklung aktuell, Nr. 2013.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2012): Biogas in Niedersachsen – Entwicklung, Stand, Perspektiven, Hannover.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (2014): Wieder neue Flurbereinigungsverfahren mit ökologischer Ausrichtung, Pressemitteilung vom 15.10.2014.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2011): Abschlussbericht des Arbeitskreises „Flächenverbrauch und Bodenschutz“, Hannover.

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2014): Entwicklung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen, im Internet unter: <http://www.laves.niedersachsen.de>

Niedersächsischer Landkreistag (Hrsg.) (2010): Planzeichen in der Regionalplanung – Arbeitshilfe, Grundlagen, Hinweise und Materialien für die zeichnerische Darstellung der Regionalen Raumordnungsprogramm in Niedersachsen, Hannover.

Oberfinanzdirektion Niedersachsen (2015), im Internet unter: <http://www.ofd.niedersachsen.de/>

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember (BGBl. I S.2986), das zuletzt durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.

Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung Niedersachsen (2015): Geodaten Agrarförderung. Im Internet unter <http://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/>

Verband der Landwirtschaftskammern, Deutscher Bauernverband, Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (Hrsg.) (2011): Berücksichtigung „Agrarstruktureller Belange“ und Schonung „besonders geeigneter Böden“ im Rahmen der Eingriffsregelung des BNatschG. Im Internet unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/kompensation/pdf/agrarstrukturelle-belange.pdf>

Veterinäramt Jade-Weser (2011): Jahresrückblick 2010, im Internet unter: <http://www.jadeweser.de/Wir%C3%BCberuns/Jahres%C3%BCckblick/tabid/101/Default.aspx>

Veterinäramt Jade-Weser (2015): Jahresrückblick 2014, im Internet unter <http://www.jadeweser.de/Wir%C3%BCberuns/Jahres%C3%BCckblick/tabid/101/Default.aspx>

Werner, A. et al. (1997): Grundwasserneubildung und Landnutzungen, in: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung, Nr. 38, S.106-113.

Wohlrab, B. et al. (1992): Landschaftswasserhaushalt, Paul Parey, Hamburg/Berlin.

Zentrale InVeKos Datenbank (2015): Auswertung der GAP-Anträge 2015. Im Internet unter:
<https://www.zi-daten.de/>